

darmstädter studenten zeitung

1 F 2824 F

DM 0,60

Hochschulangehörige
DM 0,30

Sept./Okt. 1972
20. Jahrgang

Nr. 130

Bild am Sonntag

deckt auf:

Der Terror hat

tausend Gesichter

BITTE BLATTEN SIE UM

Harter Drill in der Wüste. Die Mitglieder der palästinensischen Guerilla-Organisation werden intensiv ausgebildet. Nach Deutschland kommen sie aber anders: Elegant gekleidet als Kaufleute oder Studenten und mit gefälschten Pässen.



● So operieren palästinensische Partisanengruppen in der Bundesrepublik

● So werden ihre Mitglieder eingeschleust

● So helfen ihnen deutsche Anarchisten

DM 4.694,- incl. Spaß.

Spaß an einem Auto, das so funktioniert, wie ein Auto funktionieren soll. Spaß an einem Auto, das 4 Personen für ganze Sechsmarkuffzig pro Nase von Köln nach Paris fährt.

Spaß aber auch an dem kindlichen Staunen auf den Gesichtern anderer Autofahrer, wenn man die Hand zum Seitenfenster herausstreckt, ohne erst die Scheibe herunterkurbeln zu müssen. Oder wenn man durch

einfaches Zurückrollen des Daches einen offenen Wagen fabriziert, vor dem jeder stolze Schiebedach-Besitzer erblassen muß – sei es aus Neid oder aus Sonnenmangel.

Spaß ist was Schönes. Der 2 CV auch. Eine der 7.500 Citroën-Service-Stellen in Europa ist in Ihrer Nähe. CitroënAutomobil-AG, 505 Porz-Westhoven, Abt. A 31, Postfach 2080.

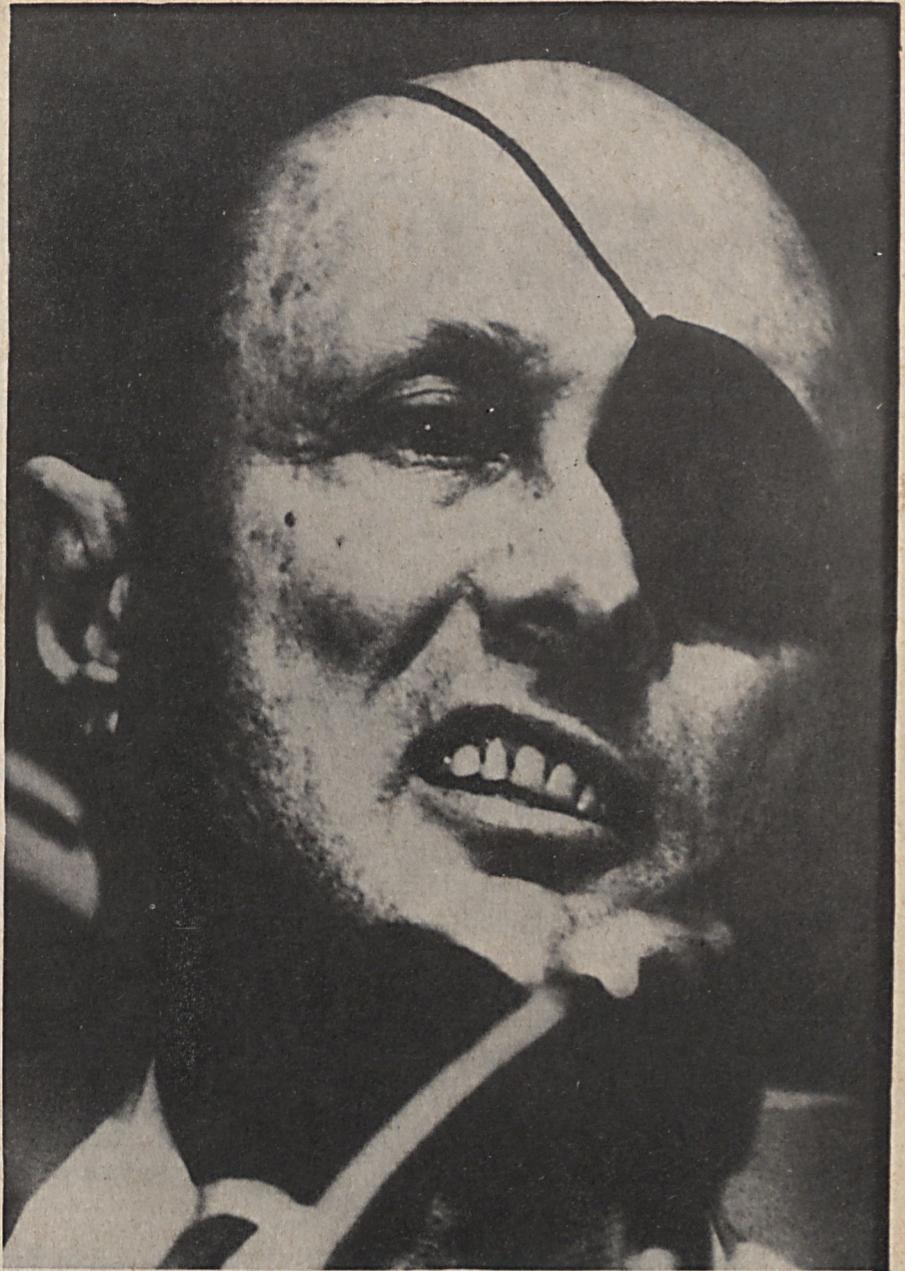


Citroën empfiehlt TOTAL

CITROËN  2CV

Inhalt

- 2 In eigener Sache
- 3 Der Terror hat tausend Gesichter
- 7 „Sie sind eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung der BRD!“
Ein paar Neuigkeiten aus unserer Fremdenrechtspraxis
- 16 Zurück ins Heilige Land
Zionistenorganisationen vertreiben Araber
- 25 „Wohlan, sie wollen Sie mit List dämpfen“
Israels Expansion im Nahen Osten
- 40 Hinweis auf die nächste dsz
Skizzen der beiden Schwerpunkte



Moische Dajan: hat noch mehr im Auge — ein ‚Großisraelisches Reich‘

darmstädter
studenten
zeitung
Nr. 130

Die „darmstädter studentenzeitung“ erscheint einmal alle zwei Monate.
Verleger: Studentenschaft der Technischen Hochschule Darmstadt und Studentenschaft der Fachhochschule Darmstadt (Körperschaften des öffentlichen Rechts).
Anschrift von Redaktion und Verlag:
61 Darmstadt, Hochschulstraße 1, Telefon 16/25 17, 33 09.
Verantwortlich: Friedhelm Ernst — Verlagsleiter: Wulf van Riesen.
Verkaufspreis: DM 0,60, Hochschulangehörige DM 0,30; Jahresabonnement incl. Postzeitungsversand DM 6,00 (Ausland DM 7,70). Konto: Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt 541397.
Nachdruck — auch auszugsweise — nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für unverlangt eingesandte Bücher, Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Anzeigen: Jan Kettmann, 61 Darmstadt, Hindenburgstraße 42, Tel. 8 55 43. Konten: Stadtparkasse Darmstadt 10000 335, Postscheckamt Ffm 80597.

Satz und Druck: Ph. Reinheimer, Darmstadt.

dpa-Fotos auf den Seiten: 1, 9, 12, 19, 21, 22, 25, 32, 34, 36, 37.

In eigener Sache

Bereits im Frühjahr des Jahres beschloß die Redaktion der dsz, in einer Ausgabe zum Ende des Wintersemesters 1972/73 ausführlich die Palästinafrage zu behandeln. Es sollte damit der Versuch unternommen werden allgemein verbreitete Vorurteile gegenüber den Arabern und deren Verhältnis zu Israel abzubauen — unter anderem der Vorstellung entgegenzutreten, die Israelis seien ja überhaupt diejenigen, die das Land „kultivierten“.

Nach den Ereignissen in München entschlossen wir uns kurzfristig, dieses Thema bereits zu Anfang des Semesters mit einigen Akzentverschiebungen gegenüber dem gefaßten Plan aufzugreifen. Wir bateneinige arabische Freunde, die Abfassung mehrerer Artikel zu übernehmen. Die Arbeit war bereits in vollem Gange, als in der Nacht vom 26. zum 27. September die BRD-Behörden eine große Anzahl arabischer Studenten des Landes verwies und eine massive Einschüchterungskampagne gegen arabische Arbeiter und Studenten in der BRD begann. Unsere arabische Freunde konnten ihre Arbeit nicht fortsetzen; es wäre für sie mit erheblichen Risiken verbunden gewesen, weiterhin Dokumente bei sich zu Hause liegen zu haben und gar selbst Manuskripte anzufertigen. Deren Auffinden bei einer eventuellen

Durchsuchungsaktion hätte unweigerlich die Ausweisung zur Folge gehabt. Zudem waren unsere Freunde wegen der latenten Bedrohung auch psychisch nicht mehr zu einer Weiterarbeit in der Lage.

Um sich dem Terror der BRD-Behörden nicht zu beugen, blieb uns, den Redaktionsmitgliedern, nichts anderes übrig, als selbst das Schreiben der Artikel zu übernehmen. Die Dokumente wurden umgelagert. Die Arbeit begann völlig neu. Zunächst mußten wir unser beträchtliches Informationsdefizit über die Situation im Nahen Osten aufholen. So erklärt es sich, daß diese dsz-Ausgabe mit einer Verzögerung von etwa vier Wochen erscheint.

Das Verbot der Generalunion Palästinensischer Studenten (GUPS) durch den Bundesinnenminister am 3. Oktober machte umso mehr deutlich, wie wichtig es jetzt ist, durch eine gründliche Aufklärung über die Palästinafrage die palästinensischen Studenten zu unterstützen und eine möglichst breite Solidarisierung der deutschen Studentenschaft zu erzielen. Die vorliegende und die nächste Ausgabe der dsz verstehen sich als ein Beitrag dazu.

Der Terror hat tausend Gesichter

„Das Allersicherste in der Gesellschaftswissenschaft, das Allernotwendigste, um wirklich die Fertigkeit zu erwerben an (eine) Frage richtig heranzugehen, um sich nicht in einer Masse von Kleinkram oder in der ungeheueren Mannigfaltigkeit der einander bekämpfenden Meinungen zu verlieren, das Allerwichtigste . . . besteht darin, den grundlegenden historischen Zusammenhang nicht außer acht zu lassen, jede Frage von dem Standpunkt aus zu betrachten, wie eine bestimmte Erscheinung in der Geschichte entstanden ist, welche Hauptetappen diese Erscheinung in ihrer Entwicklung durchlaufen hat, um vom Standpunkt dieser ihrer Entwicklung aus zu untersuchen, was aus der betreffenden Sache jetzt geworden ist“ (Lenin ¹).

Eine Auseinandersetzung mit den politischen Umständen und Vorgängen in Nahost — also mit Israel und Palästina — ist längst überfällig. Die Vorfälle der olympischen Spiele in München und ihre Folgen haben den Nahost-Konflikt mit besonderer Dringlichkeit auf die Tagesordnung gesetzt; sie bilden deshalb das Thema dieser und der folgenden Ausgabe der dsz. In der vorliegenden Ausgabe stehen die folgenden Probleme im Vordergrund:

- Die Geschichte des Staates Israel als einer Geschichte der teilweisen Vernichtung des palästinensischen Volkes und Vertreibung aus seinem Land, ein blutiger und — wie sich zeigt — anhaltender Vorgang, ‚gerechtfertigt‘ mit der chauvinistischen Ideologie des Zionismus und offen gestützt von den imperialistischen Staaten.
- Eine Analyse der sozio-ökonomischen Verhältnisse Israels.
- Die politische Funktion und Praxis des Ausländergesetzes am Beispiel der jüngsten Deportationen ausländischer Arbeiter, Angestellter und Studenten nach dem Anschlag in München.

Nicht zuletzt ist diese Themenstellung begründet in der veröffentlichten Meinung und — in der Bundesrepublik ist das ja wohl dasselbe — der öffentlichen Meinung, wie sie sich in den letzten drei Monaten zum palästinensischen Problem wieder einmal lautstark Gehör verschafft. Hierbei offenbart sich einmal mehr der Geschichtsverlust in der politischen Auseinandersetzung, das heißt die für die herrschende bürgerliche Sozialwissenschaft und Praxis typische methodische Ignoranz gegenüber den spezifischen sozialen, den historischen Grundlagen und Hintergründen politischer Konflikte. Als hätten sie keine Entstehungsbedingungen, keine Geschichte, das heißt keine Entwicklung, werden solche Konflikte nur entlang ihrer täglichen Erscheinungsformen geschildert. Die jeweilige Klassenbasis, die Interessengegensätze, welche die Konflikte und die Art und Weise sie auszutragen bestimmen, werden im Dunkeln gehalten. Wohlgermerkt: Geschichtsverlust der bürgerlichen Wissenschaft und ihrer politischen

Handhabung, nicht etwa Gedächtnisschwund; denn wenn politische Konflikte — in unserem Fall der zwischen den Zionisten und dem palästinensischen Volk — nicht aus ihrem Entwicklungszusammenhang untersucht und dargestellt werden, sondern so genommen werden, wie sie ‚nun einmal‘ heute sind, so hat diese Methode System: Was immer im Verlauf von politischen Konflikten sich ergeben hat, soll auch — allenfalls unbedeutend modifiziert —, so wie es ist, erhalten bleiben — „somit hat es eine Geschichte gegeben, aber es gibt keine mehr“²⁾; wer dennoch unter Hinweis auf die Geschichtlichkeit der gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnisse deren grundlegende Veränderung betreibt, ist dann ein vaterlandsloser Gesell, ein Asozialer.

Wir kennen diesen Geschichtsverlust und die damit verbundene doppelbödige Moral — um nur ein Beispiel zu nennen — aus der Behandlung des Völkermordes in Vietnam in der bürgerlichen Presse, gerade in diesen Tagen, wo der Verbrecher Nixon als „ein Mann der sich um den Frieden müht“ (W. Brandt) aufgebaut wird, ein Mann der nun vom Kompradoren Thieu geprellt wird. Wir kennen diese geschichtslose und doppelbödige Argumentation aus den Kommentaren zum Nahost-Konflikt vor und nach dem israelischen Aggressionskrieg vom Juni 1967. Wann immer von Gewalt hierbei die Rede ist, so ist es die Gewalt der anderen gegen die Israelis, ohne daß auch nur erwähnt würde, daß die Errichtung und Sicherung des Staates Israels ein grauenvoller, blutiger Prozeß war und ist. Allein, die beteuerte historische und politische Redlichkeit findet ihre Grenzen an ökonomisch begründeter Parteilichkeit.

Einmal mehr offenbar geworden ist nach München aber auch das latent faschistische Potential im Polizei- und Presseapparat der Bundesrepublik, dem kapitalistischen Ausland, auch Israels, und das politische Obskurantentum großer Teile der Bevölkerung. Der immer schon vorhandene und auch offen geäußerte Fremdenhaß, gezielte Minderheitenhetze und militanter Antikommunismus erhalten den Segen der bürgerlichen Wahlkampfparteien, deren Vertreter — ihren Beschwichtigungsappellen zum Trotz

— die ausländerfeindliche Stimmung nur noch schüren und für die Zwecke polizeistaatlicher Programme zu nutzen wissen.

Neben einer Darstellung der sozio-ökonomischen Verhältnisse in den arabischen Staaten und einem Abriß der Geschichte der palästinensischen Widerstandsbewegung wird sich die nächste Ausgabe der dsz anhand einer Pressedokumentation auch mit den oben angesprochenen Fragen befassen: dem Geschichtsverlust in der Diskussion und Beurteilung politischer Konflikte und ihrer gewaltsamen Lösung sowie mit den Sanktionen gegen Andershandelnde und — inzwischen schon — gegen Andersdenkende.

Zum Thema der vorliegenden Ausgabe — Zionismus und sozio-ökonomische Verhältnisse in Israel noch eine Anmerkung: Auch, bzw. insbesondere die aus und auf der historischen Entwicklung und den sie begleitenden Ideologien gründende Kritik an der Politik Israels ist ihrerseits der Unterstellung ausgesetzt, die Kritiker, zumal die linken seien allesamt Antisemiten. Wer die Sache der Palästinenser unterstütze sei gegen die Juden. In diesem Sinne meldete sich auch prompt die „Allgemeine unabhängige jüdische Wochenzeitung“ zu Wort, die unter Verweis auf proarabische Positionen („in erster Linie an den Hochschulen und Universitäten“) mäkelte: „Wir haben darauf aufmerksam gemacht, daß es objektiv einer Forderung des neonazistischen Antisemitismus gleichkommt, wenn sich derartige Vorgänge in Deutschland ereignen“³⁾.

Die Parallele München-Dachau wird von der israelischen Regierung und ihrer Presse konstruiert, um uns die politische Berechtigung zur Kritik an dem israelischen Terror in den besetzten Gebieten abzusprechen.

Und: Die demagogische Gleichsetzung von Anti-Zionismus mit Anti-Semitismus wird bezeichnenderweise gerade von jenen beharrlich vertreten, die selber noch vor 30 Jahren die Pogrome an den Juden rechtfertigten, wenn nicht gar direkt betrieben. Daß auch diese Tatsache aus dem Gedächtnis der Öffentlichkeit mit guten Grund verdrängt ist, ist nur

ein weiterer Beleg für den Geschichtsverlust der politischen Auseinandersetzung. Mehr noch: Gerade linke Kritiker hatten — nicht selten selber als Juden — unter den Nazigreueln zu leiden, eine Erfahrung, die es ihnen und auch den jüngeren unter ihnen verbietet, aus Blindheit gegen den zionistischen Terror der israelischen Regierung mitschuldig zu werden an der Geschichte des palästinensischen Volkes. Es waren die führenden Köpfe des wissenschaftlichen Sozialismus und der sozialistischen Arbeiterbewegung, die jeden Rassismus und jeden religiösen Haß scharf verurteilten, und mit der Analyse der spezifisch gesellschaftlichen Ursache von Rassismus auch aufzeigten, wie er zu bekämpfen sei. „Nur da“ schrieb Friedrich Engels über die historische Entstehungsbedingungen des Antisemitismus, „wo noch keine starke Kapitalistenklasse existiert, also auch noch keine starke Lohnarbeiterklasse, wo das Kapital noch zu schwach ist, sich der gesamten nationalen Produktion zu bemächtigen, und daher die Effektenbörse zum Hauptschauplatz seiner Tätigkeit hat, wo also die Produktion noch in den Händen von Bauern, Gutsherren, Handwerkern und ähnlichen aus dem Mittelalter überkommenen Klassen sich befindet — nur da ist das Kapital vorzugsweise jüdisch, und nur da gibt's Antisemitismus. . . . Der Antisemitismus ist also nichts anderes als eine Reaktion mittelalterlicher, untergehender Gesellschaftsschichten gegen die moderne Gesellschaft, die wesentlich aus Kapitalisten und Lohnarbeitern besteht, und dient daher nur reaktionären Zwecken unter scheinbar sozialistischem Deckmantel“⁴⁾. Die von den meisten der heutigen Philosemiten und klebrigen Judenjublern noch vor wenigen Jahren beklatschte und getragene kleinbürgerliche Bewegung der Nationalsozialisten bestätigt diese Analyse Engels über die soziale Basis des Antisemitismus. Antisemitismus und Sozialismus aber — und das heißt allererst: Proletarischer Internationalismus — schließen sich aus. „Man (hat) nicht selten Gelegenheit zu sehen, daß die Kapitalisten Feindschaft gegen die Juden schüren, um den Blick der Arbeiter zu trüben, um seine Aufmerksamkeit von dem wirklichen Feind der Werktätigen — vom Kapital abzulenken. . . . Nicht die Juden sind die Feinde der Werktätigen. Die Feinde der Arbeiter sind die Kapitalisten aller

Länder. Unter den Juden gibt es Arbeiter, Werktätige: sie bilden die Mehrheit. Was die Unterdrückung durch das Kapital anbelangt, sind sie unsere Brüder, im Kampf für den Sozialismus sind sie unsere Genossen“⁵⁾. Aber „auch unter den Juden gibt es Ausbeuter, Kapitalisten. . . . Die reichen Juden, die Reichen aller Länder unterdrücken und unterjochen im Bunde untereinander die Arbeiter, plündern sie aus und entzweien sie.“ In diesem Sinne „Schmach und Schande über den, der Feindschaft gegen die Juden, Haß gegen andere Nationen sät“⁶⁾.

In den folgenden Beiträgen geht es somit nicht um ‚die‘ Juden, genausowenig wie um ‚die‘ Katholiken oder Mohammedaner. Es geht auch nicht um ‚die‘ Araber oder ‚die‘ Israelis, sondern um den Zusammenhang von Zionismus und Imperialismus.

Anmerkungen

¹⁾ W. I. Lenin, „Über den Staat“ in: Lenin, Werke, Band 29, S. 463

²⁾ K. Marx, „Das Elend der Philosophie“ in: MEW, Band 4, S. 139

³⁾ „Allgemeine unabhängige jüdische Wochenzeitung“ vom 22. 9. 1972

⁴⁾ F. Engels, „Über den Antisemitismus“ in: MEW, Band 22, S. 49f

⁵⁾ W. I. Lenin, „Über die Pogromhetze gegen die Juden“ in: Lenin, Werke, Band 29, S. 239f

⁶⁾ W. I. Lenin, a.a.O.

DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT DARMSTADT
- DER POLIZEIPRÄSIDENT -



Der Oberbürgermeister der Stadt Darmstadt - Der Polizeipräsident -
6100 Darmstadt · Nieder-Ramstädter Straße 177 · Postfach 869

SAMMELRUF: 4011 (Vermittlung)

DURCHWAHL: 401 220

AKTENZEICHEN:

310 A/1

61 DARMSTADT, DEN

27. Sept. 1972

Herrn

[REDACTED]
[REDACTED]
z. Zt. wohnhaft

D a r m s t a d t
[REDACTED]
[REDACTED]

A u s w e i s u n g

Aufgrund des § 10 Abs. (1) 1 und 11 des Ausländergesetzes (AuslG) vom 28.4.1965 (BGBl I S. 353) werden Sie aus der Bundesrepublik Deutschland (BRD) einschließlich Berlin für dauernd ausgewiesen.

Die sofortige Vollziehung der Verfügung und die zwangsweise Abschiebung wird hiermit angeordnet. Widerspruch und Anfechtungsklage haben daher keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO).

Die Zuständigkeit ist gemäß § 20 Abs. 2 AuslG gegeben.

Sollten Sie der Ausweisung zuwiderhandeln, können Sie gemäß § 47 AuslG mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft werden.

G r ü n d e

Nach § 10 (1) AuslG kann ein Ausländer aus dem Bereich des Ausländergesetzes ausgewiesen werden, wenn einer der dort genannten Tatbestände vorliegt.

Nach den amtlichen Feststellungen haben Sie am 25. Mai 1969 an einer Großveranstaltung der EL FATAH in Frankfurt/Main - Studentenheim - teilgenommen. Ihre persönliche Teilnahme an dieser Veranstaltung wurde festgestellt. Sie selbst wurden erkannt.

Durch die Teilnahme an dieser Veranstaltung haben Sie zu erkennen gegeben, daß Sie sich zu einem Personenkreis bekennen, welcher die Sicherheit der BRD gefährdet. Darüber hinaus gibt Ihre tätige Teilnahme an der Veranstaltung einer terroristischen von Gewaltmaßnahmen ausgehenden Gruppe den Beweis dafür, daß Sie sich mit den von dieser Gruppe ausgehenden und gegen die Sicherheit der BRD gerichteten Terrormaßnahmen

bitte wenden!

„ . . . Sie sind eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung der BRD!“

Ein paar Neuigkeiten aus unserer Fremdenrechtspraxis

von Dr. Hans Heinz Heldmann,
Rechtsanwalt

I. Vorbemerkung

1. „Massenhafte Fremdenauweisungen (Xenelasien), wie sie im Altertume nicht selten waren, kommen jetzt im Frieden kaum mehr vor.“

Das schrieb im vorigen Jahrhundert als international renommierter Völkerrechtslehrer Alphon Rivier in seinem ‚Lehrbuch des Völkerrechts‘ (2. Aufl., Stuttgart 1899, S. 199).

Die Bundesrepublik bekennt sich durch Artikel 25 des Grundgesetzes (GG) zu innerstaatlicher Verbindlichkeit des allgemeinen Völkerrechts: „Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.“ Und sie verpflichtet durch Art. 20 Abs. 3 GG alle staatliche Gewalt zu strikter Rechtsstaatlichkeit: „Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.“

2. Unsere Rechtswirklichkeit jedoch offenbart traditionelle Hinneigung zum Ausnahmezustand, zu administrativer Suspendierung von Verfassung und Gesetz.

Nach dem Münchener September bedurfte es des öffentlichen Sündenbocks. Denn Bundesinnenministerium und bayerische Landesregierung waren mit ihrer unausbleiblichen Einsicht recht alleine geblieben: sie hätten München/Fürstentum Bayern optimal bewältigt. Daraufhin haben die vereinigten bundesdeutschen Innenminister den Arabern den Krieg erklärt. Ihre Waffe ist das Ausländergesetz, dessen „Liberalität“ je nach Anlaß öffentlich gepriesen oder beklagt wird.

Den Kenner bundesdeutscher Ausländerrechtspraxis allerdings ließ Herr G e n s c h e r s Ankündigung, das Ausländerrecht sei nun „sehr energisch und entschlossen“ anzuwenden, einiges erwarten.

3. Ein jäher Anfall von Heimweh nach juristischer Vorzeit schien die Nation, jedenfalls ihre Repräsentanz, über Parteiengezänk hinweg zu einen

Am 29. September bereits wußte die FAZ zu melden: 1541 arabischen Staatsangehörigen seit vom 8. bis zum 24. September die Einreise verweigert worden; die Zahl der ausgewiesenen Arabern schätzten „informierte Kreise“ „auf weit über tausend“.

Davon, wie hierzulande so etwas vor sich geht, soll die Rede sein.

II. Ausweisungen

1. Der Oberbürgermeister der Stadt Darmstadt ließ am Abend des 26. 9. 1972 den seit elf Jahren unbescholten in der Bundesrepublik lebenden Diplom-Ingenieur Z. festnehmen, wies ihn in den frühen Morgenstunden des 27. 9. 1972 aus und ließ ihn mittags schon davonfliegen. Begründung:

„Nach § 10 (1) AuslG kann ein Ausländer aus dem Bereich des Ausländergesetzes ausgewiesen werden, wenn einer der dort genannten Tatbestände vorliegt.

Nach den amtlichen Feststellungen haben Sie am 25. Mai 1969 an einer Großveranstaltung der EL FATAH in Frankfurt/Main — Studentenheim — teilgenommen. Ihre persönliche Teilnahme an dieser Veranstaltung wurde festgestellt. Sie selbst wurden erkannt. Durch die Teilnahme an dieser Veranstaltung haben Sie zu erkennen gegeben, daß Sie sich zu einem Personenkreis bekennen, welcher die Sicherheit der BRD gefährdet. Darüber hinaus gibt Ihre tätige Teilnahme an der Veranstaltung einer terroristischen von Gewaltmaßnahmen ausgehenden Gruppe den Beweis dafür, daß Sie sich mit den von dieser Gruppe ausgehenden und gegen die Sicherheit der BRD gerichteten Terrormaßnahmen identifizieren, so daß Ihre Anwesenheit die Sicherheit und andere erhebliche Belange der BRD gefährdet.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen und nach den Ereignissen, die sich in letzter Zeit ereignet haben, steht fest, daß Ihre weitere Anwesenheit in der BRD ein so großes Sicherheitsrisiko darstellt, das im öffentlichen Interesse der Sicherheit des Staates nicht in Kauf genommen werden darf. ...

Denn bei Ihnen, der terroristische Bestrebungen unterstützt — in welcher Form auch immer — überwiegt, unter Abwägung aller Umstände, das Interesse des Staates an einer sofortigen Entfernung aus dem Bundesgebiet gegenüber einem etwaigen Interesse Ihrerseits auch nur an einem vorübergehenden weiteren Verbleib in der BRD.

Es besteht deshalb ein öffentliches Interesse, daß Sie das Bundesgebiet sofort verlassen.“

Die Behörde ließ offen, auf welchen der elf Ausweisungstatbestände in § 10 Abs. 1 des Ausländergesetzes von 1965 (AuslG) sie diese Ausweisung stützen wollte. Sie ließ auch weiteres offen: War nicht die „Großveranstaltung der El Fatah“ am 25. Mai 1969 öffentlich? Hat wirklich El Fatah veranstaltet oder waren es nicht inländische Studentengruppen? Haben nicht an der Veranstaltung mehr deutsche als ausländische Besucher teilgenommen? Gilt nicht auch für Ausländer das Grundrecht der Informationsfreiheit (Art. 5 GG)? Wo schon der Besuch jener Veranstaltung die Identifizierung mit „gegen die Sicherheit der BRD gerichteten Terrormaßnahmen“ beweist (!): was erst wird dem seinerzeitigen Rektor der Universität Frankfurt nachzusagen sein, der jene Veranstaltung in der Universität zugelassen hat? *) Und was gar wird man den professionellen Wächtern über „die Sicherheit der BRD“ vorwerfen müssen, die unseren Terroristen nach seinem

*) Anmerkung der Redaktion:

Der damalige Rektor der Universität Frankfurt, Rüegg — bekannt geworden als Polizei- bzw. Knüppel-Rektor —, ist Schweizer Staatsbürger. Es böte sich die einzigartige Chance, ihn auszuweisen.

öffentlichen Bekenntnis im Mai 1969 noch ganze drei Jahre und vier Monate hierbehalten haben — bis es dann eben zum Olympia-Massaker kommen mußte!

2. Die Freie und Hansestadt Hamburg wies am 20. 9. 1972 den jordanischen Studenten Y. aus, nachdem sie ihn vorher hatte festnehmen lassen. Begründung:

„Arabische Attentäter haben in der Bundesrepublik Deutschland am 4./5. 9. 1972 Mitglieder der israelischen Olympiamannschaft überfallen und bei einem Befreiungsversuch ermordet. Durch diese Tat, die in der ganzen Welt verurteilt worden ist, sind die Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland und die hier lebenden Ausländer in einem bisher nicht zu verzeichnenden Maße beunruhigt.

Es sind daher Maßnahmen der staatlichen Organe geboten, durch die zukünftige Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit im Bundesgebiet durch ähnliche Taten von ausländischen Terroristen vereitelt werden. Dazu gehört die Entfernung von Ausländern, die durch ihr Verhalten oder ihr Auftreten oder Veröffentlichungen zu erkennen geben, daß sie solche Gewalttaten von Ausländern verherrlichen, rechtfertigen oder billigen. Den Terroristen soll dadurch die tatsächliche oder ideelle Unterstützung durch Gleichgesinnte und Sympathisanten genommen werden, um zu verhindern, daß sie zukünftig durch einen wie auch immer gearteten Rückhalt seitens hier lebender Ausländer zu politischen Gewalttaten ermutigt werden.

Nach den getroffenen Feststellungen sind Sie Mitglied der Generalunion palästinensischer Studenten (GUPS) in Hamburg. Als Mitglied der GUPS haben Sie die Ziele der GUPS, die auf die Durchführung von gewaltsamen Aktionen im In- und Ausland gerichtet sind, unterstützt. Angesichts der jüngsten Anschläge arabischer Terroristen und der sich häufenden Ankündigungen weiterer Terroraktionen im Bundesgebiet bedeutet danach Ihre weitere Anwesenheit als Aktivist der GUPS eine erhebliche Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland.

Ihre weitere Anwesenheit im Geltungsbereich des Ausländergesetzes beeinträchtigt deshalb erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland.

Sie sind seit dem 27. 7. 1967 mit der deutschen Staatsangehörigen ... verheiratet. Ihr daraus resultierendes an sich schutzwürdiges Interesse gemäß Art. 6 des Grundgesetzes an einem weiteren Verbleiben im Bundesgebiet vermag das öffentliche Interesse an Ihrer Entfernung aus dem Geltungsbereich des Ausländergesetzes nicht zu überwiegen.

Die Beunruhigung der hier lebenden Bevölkerung, die Furcht vor weiteren zum Teil bereits angekündigten Gewalttaten und die weltweite Beachtung der von deutschen Behörden zu ergreifenden Maßnahmen begründen den Vorrang des öffentlichen Interesses.“

War nicht die Generalunion Palästinensischer Studenten (GUPS) eine den Behörden angemeldete und zugelassene Studentenvereinigung, seit vielen Jahren? Haben nicht unsere Behörden mit GUPS regelmäßig korrespondiert? Hat nicht noch am 18. 2. 1972, zum Beispiel, der Regierungspräsident in Darmstadt der GUPS nachgelassen, ihre „Auskünfte nach § 20 der Durchführungsverordnung zum Vereinsgesetz vom 28. 7. 1966 nur noch in halbjährlichen Abständen zu erteilen“? Hat nicht die ausweisende Behörde Herr Y., obgleich er „Ziele der GUPS, die auf die Durchführung von gewaltsamen Aktionen im In- und Ausland gerichtet sind, unterstützt“ hat, über Jahre weitere Aufenthaltserlaubnis erteilt?

Aus dem Antragschriftsatz des Hamburger Rechtsanwalts an das Verwaltungsgericht zitiere ich:

„Der Antragsteller wurde am 20. 9. 72 von Beamten der politischen Kriminalpolizei (K 4) festgenommen, im Polizeipräsidium erkennungsdienstlich behandelt, und befindet sich seit dem Abend des 20. 9. 72 im UG Hamburg. Die Antragsgegnerin übergab nach der Festnahme die Ausweisungs- und Abschiebungsverfügung vom 20. 9. 1972. ...

Die Antragsgegnerin hat am 20. 9. 72 8 weitere Abschiebungsverfügungen mit etwa dem gleichen Wortlaut erlassen und in gleichlaufenden Polizeiaktionen weitere betroffene Araber von ihrer Arbeitsstelle oder ihrer Wohnung aufs Polizeipräsidium verbracht. Die Begründung der Verfügungen zeigt, daß die Antragsgegnerin mit Recht nichts mehr fürchtet als eine gerichtliche Nachprüfung. Die Verfügungen sind reine Propagandaaktionen. Sie sind nur dem Anschein nach rechtsförmig. In keinem Fall sind konkrete Anhaltspunkte im Verhalten des jeweils Betroffenen angegeben, die den Schluß zu lassen, der Aufenthalt des Betroffenen gefährde Belange der BRD. Die Ausweisungsaktionen gegen die neun Araber hat den Zweck nachzuweisen, daß die deutschen Behörden, hier die Polizei Hamburg, etwas gegen die Araber tut, um damit die Forderungen insbesondere der Springer-Presse zu erfüllen. Die etwa gleichzeitigen Ausweisungsmaßnahmen in anderen Ländern der BRD lassen den Schluß zu, daß Hamburg wie die anderen Bundesländer eine bestimmte Zahl von Arabern nach einem vereinbarten Schlüssel ausweisen muß ohne Rücksicht auf Anhaltspunkte für eine konkrete Gefährlichkeit. Es ist Sache des Gerichts, solche rechtsfeindlichen Tendenzen zurückzuweisen.

Die angefochtene Verfügung ist rechtswidrig. Es kann dahingestellt bleiben, ob die Erschießung der Geisel in München verhindert werden konnte oder nicht. Jedenfalls hat der Antragsteller nichts damit zu tun und hat ebensowenig mit Personen zu tun, die mit den Ereignissen in München in Beziehung gebracht werden können. Der einzige Umstand, der einen Zusammenhang begründen könnte, ist die Tatsache, daß der Antragsteller Araber ist und aus den besetzten palästinensischen Gebieten stammt. Allein diese Tatsache scheint auch der Grund für die Maßnahme der Antragsgegnerin zu sein, den sie allerdings kunstvoll zu verschleiern sucht. Denn eine solche Begründung wäre nach allgemeiner Überzeugung rassistisch und faschistisch. Sie könnte öffentlich im postfaschistischen Deutschland nicht vertreten werden.

Die Antragsgegnerin gibt an, sie wolle durch ihre Maßnahmen „ähnliche Taten von ausländischen Terroristen vereiteln“. Zu diesen Maßnahmen gehöre

„die Entfernung von Ausländern, die durch ihr Verhalten oder ihr Auftreten oder Veröffentlichungen zu erkennen geben, daß sie solche Gewalttaten von Ausländern verherrlichen, rechtfertigen oder billigen“.

Das Gericht sehe sich bitte die Ungenauigkeit und damit Plastizität der Begriffe ‚Verhalten‘ und ‚Auftreten‘ an. Die nächsten Sätze der Begründung zeigen, welchem Gedankengut und welcher Quelle diese Ausweisungsgründe zuzurechnen sind. Es geht hier um die von der Springer-Presse entwickelte Theorie und Forderung über das ‚Trockenlegen von Sümpfen‘. Während der traditionelle Rechtsstaat, wie er auch von einem so konservativen Wissenschaftler wie Forsthoff



(dpa) „Drittes Reich — Ein Zwangsgestellter wird auf den ‚Flitzer‘ gebracht...“

verstanden wird, sich dadurch gerade auszeichnet, daß er mit beschreibbaren und bestimmbareren Begriffen und Eingriffstatbeständen arbeitet, ist es gerade ein Zeichen seines Abbaues und zunehmender Faschisierung, unbestimmte Programmsätze auch als rechtliche Argumentation zu verwenden. Mit der Übernahme der Begründungen der Springer-Presse als rechtliche Gründe für Ausweisungen wird die rechtliche und die rechtsstaatliche Begründung verlassen. Diese Übernahme zeigt sich in dem Kampf gegen „einen wie auch immer gearteten Rückhalt“ und

„die tatsächliche oder ideelle Unterstützung durch Gleichgesinnte und Sympathisanten“. Sie zeigt sich auch in der Benutzung der Forderung auf „Entfernung von Ausländern...“, weil diese Formulierung anklingt an die Forderung, bestimmte Ausländer oder Personengruppen auszumerzen, zu beseitigen, aus dem ‚deutschen Volkskörper‘ zu entfernen. Die Begründung der Ausweisung mit dem Hinweis auf die ‚in einem bisher nicht zu verzeichnenden Maße‘

beunruhigten Bevölkerung der BRD läßt Assoziationen an das ‚gesunde Volksempfinden‘ und historisch an die Begründung für das Verhalten der Polizei während der Reichskristallnacht 1938 aufkommen. Damals wurden rechtswidrige Aktionen gegen eine Personengruppe, eine Minderheit, gegen die Juden in Deutschland nicht mit ihrem Verhalten begründet, sondern in erster Linie mit der Beunruhigung und ‚berechtigten‘ Empörung der übrigen Bevölkerung.

Die allgemeine Begründung ist außerdem verfassungswidrig. Das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung schützt gerade die Möglichkeit, einen Sachverhalt zu ‚verherrlichen, rechtfertigen oder billigen‘, der von der politischen Führung eines Staatsapparates oder der Mehrheit einer Bevölkerung anders angesehen wird. Erst wenn qualifizierte Merkmale einer strafbaren Handlung hinzutreten, dürfen daraus Rechtsnachteile hergeleitet werden. Die allgemeine Begründung ist auch deshalb kein geeigneter Eingriffstatbestand und keine zureichende Begründung, weil sie offensichtlich die Forderung an Israel, die besetzten Gebiete herauszugeben und den Palästinensern ihr Heimat- und Wohnrecht wiederzugeben, ohne weiteres als das ‚Verherrlichen von Gewalttaten‘ ansieht. Ohne Differenzierung geht es nicht. Schließlich ist es auch in der BRD nicht verboten, die Wiederherstellung alter Grenzen zu fordern. Und zwischen den arabischen Staaten und Israel besteht ein völkerrechtlich anerkannter Krieg. Das muß im Rahmen rechtlicher Erwägungen anerkannt werden, mag man zum Krieg oder zu diesem Krieg stehen wie man will.

Wird nicht differenziert, ist jeder Araber verdächtig. Konsequenz: alle Araber müssen ausgewiesen werden. Weitere Konsequenz: die Ausländer, deren Regierungen die arabische Politik in Bezug auf die besetzten Gebiete unterstützen, müssen ausgewiesen werden. An diesem Punkt wird deutlich: wenn die Begründung der angefochtenen Verfügung akzeptiert würde, wäre damit Unrecht und Willkür als Recht deklariert.

Für die Ereignisse in München hat nach Presseberichten die arabische Organisation SCHWARZER SEPTEMBER die Verantwortung übernommen. Nur Maßnahmen gegen Mitglieder dieser Gruppe können mit den Ereignissen in München begründet werden. Dafür wären konkrete Anhaltspunkte in jedem Einzelfall erforderlich. Daß es der Antragsstellerin gar nicht um die einzelnen Fälle geht, zeigt das Mißverhältnis der Länge ihrer allgemeinen Ausführungen zu den 2 oder 3 Sätzen, die den jeweils Auszuweisenden betreffen.

Von dem Antragssteller behauptet die Antragsgegnerin, er sei Mitglied der Gups. Richtig ist, daß der Antragssteller Mitglied von GUPS ist, der Zentralunion palästinensischer Studenten. Hierbei handelt es sich um eine arabische Studentenvereinigung, die es in vielen Ländern gibt. Sie ist nicht linksgerichtet, schon gar nicht militant. Ihr Zweck besteht darin, den arabischen Studenten im Ausland Gelegenheit zu geben, sich zu sehen und zu diskutieren. Natürlich wird auch das Verhältnis Israels zu den arabischen Staaten diskutiert. Von dort her ist nicht der geringste Anhaltspunkt für einen Zusammenhang mit den Ereignissen in München, die der Organisation Schwarzer September zugeordnet werden, zu sehen, nicht einmal mit der Fatah. Die Antragsgegnerin ist

über den Charakter von GUPS informiert. Umso bedenklicher ist ihre Behauptung, diese Vereinigung habe etwas mit terroristischen Organisationen zu tun.“

3. Am Morgen des 21. 9. 1972 verbrachte die Würzburger Stadtpolizei den jordanischen Examenskandidaten K. vom Bett in die Zelle und die Ausländerbehörde wies ihn aus: „Herr Fatbi K., jordanischer Staatsangehöriger, stellt nach seinem Verhalten, insbesondere während der letzten Zeit, ein Sicherheitsrisiko für die Bundesrepublik dar. Ein Sicherheitsrisiko ist insbesondere nicht auszuschließen bei Personen, die allein oder gemeinsam mit anderen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, rechtswidrige Handlungen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland oder Handlungen, die den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen zuwiderlaufen, billigen, begünstigen oder unterstützen oder die zu Gewaltaktionen auffordern, sich mit ihnen solidarisch erklären oder ihnen sonst Unterstützung angedeihen lassen. Es besteht brechtiger Grund zu der Annahme, daß Herr K. Kontakt zu ausländischen Gruppen und Einzelpersonen unterhält, die sich für schwerwiegende Störungen der Sicherheit als verantwortlich bezeichnen oder dafür mitverantwortlich sind. Hierfür sprechen insbesondere die folgenden Erkenntnisse: Herr K. ist Mitglied der GUPS-Würzburg. Er nahm an der Arbeitstagung der GUPS vom 12. bis 15. 12. 1968 (!) in Erlangen teil.

Von der ‚Generalunion Palästinensischer Arbeiter‘ (GUPA) ist bekannt, daß sie die palästinensischen Widerstandsgruppen, insbesondere die Al Fatah, durch Propaganda, Spendensammlungen, Beiträge, Medikamente, Gewährung von Unterkunft an illegal eingereiste arabische Staatsangehörige und auf andere Weise unterstützen.“

Noch am 8. 7. 1971 hatte dieselbe Behörde Herrn K. schriftlich gefragt, ob sie ihn bitten dürfe, beim Amt vorzusprechen, um die derzeit verantwortlichen Herren von GUPS in Würzburg zu benennen. Herr K. hatte sich bitten lassen. Und noch am 14. 7. 1972 hat der Caritasverband für die Diözese Würzburg Herrn K. geschrieben: „Bei uns haben sich wieder Medikamente angesammelt, die wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen, wenn Sie Verwendung dafür haben.“ Sollte selbst Caritas gegen die Sicherheit der Bundesrepublik konspiriert haben?

4. Das Landratsamt Karlsruhe wies am 14. 9. 1972 die jordanische Staatsangehörige A. aus:

„Die Ausländerin ist jordanische Staatsangehörige. Sie ist seit 6. 12. 1970 mit dem jordanischen Staatsangehörigen A. verheiratet. Am 29. Dezember 1970 ist sie zu ihrem im Bundesgebiet wohnhaften Ehemann gezogen und wohnt seitdem in B. Ihre derzeitige Aufenthaltserlaubnis ist gültig bis 17. 2. 1973.

Nachdem ihr Ehemann mit Verfügung vom gleichen Tage für dauernd aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ausgewiesen wurde, weil seine weitere Anwesenheit ein zu großes Sicherheitsrisiko für das Gastland bedeutet, so stehen diese Gründe ebenso einem weiteren Verbleiben der Ehefrau des Betroffenen entgegen. Zu den Sicherheitsfakten, die hier im einzelnen keiner Darlegung bedürfen, kommt hinzu, daß die Ausländerin der Sozialhilfe zur Last fallen würde, wenn ihr Ehemann als Ernährer nicht mehr hier wäre.

So ist eine Ausweisung gemäß § 2 Abs. 1 i. V. mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 11 des AuslG gerechtfertigt und auch dringend

geboten. Gerade die Vorkommnisse in jüngster Vergangenheit beweisen, daß die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet sein muß, d. h. Ausländer, die diese Sicherheit stören, oder zu stören beabsichtigen, unbedingt das Bundesgebiet zu verlassen haben.

Die Pflicht zur unverzüglichen Ausreise ergibt sich aus § 12 des AuslG.

Die Anordnung der Abschiebung ist notwendig, da Grund zu der Annahme besteht, daß die Ausländerin versuchen wird, sich der Kontrolle der Ausländerbehörde zu entziehen bzw. noch Handlungen begeht, die die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden.“

Aus der Widerspruchsbegründung des Rechtsanwalts zitiere ich:

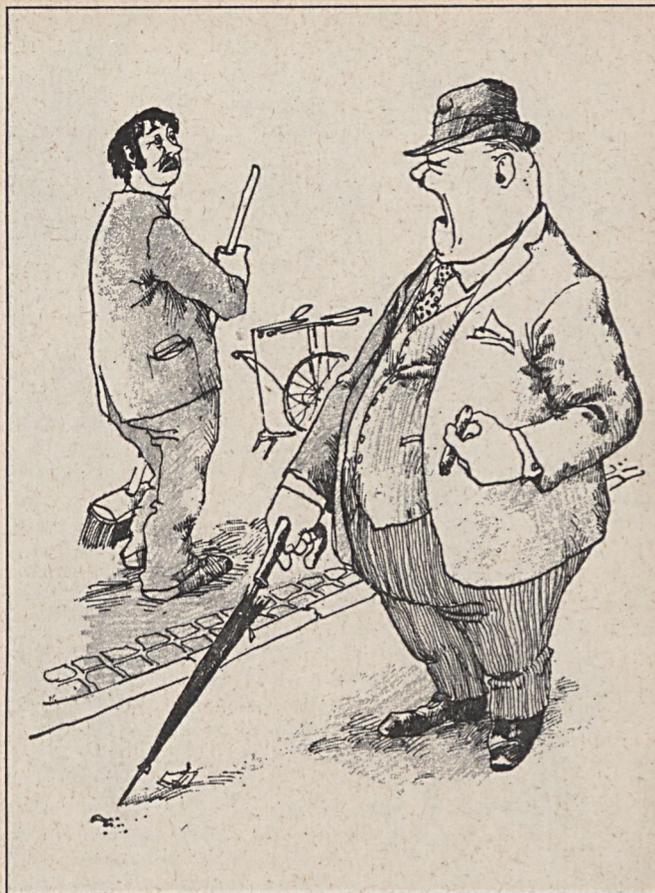
„Die Widerspruchsführerin ist die Ehefrau des Studenten Ragheb Ahmad A., der ebenfalls durch Verfügung des Landkreises Karlsruhe aus der BRD ausgewiesen worden ist. Sie lebt seit Dezember 1970 mit ihrem Ehemann in der BRD. Die Widerspruchsführerin ist Mutter zweier Kinder. Eines der Kinder befindet sich bei ihrem ausgewiesenen Ehemann in Jordanien, das zweite Kind wurde am 18. 9. 1972 im Städtischen Krankenhaus in Frankfurt am Main-Höchst geboren, nachdem die zwangsweise Abschiebung der Widerspruchsführerin am Veto des Fluhafenarztes in Frankfurt am Main gescheitert war. Durch die mit der versuchten Abschiebung verbundenen Aufregung kurz vor der Geburt des Kindes hat sich der Gesundheitszustand der Widerspruchsführerin so verschlechtert, daß sie noch auf absehbare Zeit stationär behandelt werden muß. Selbst nach einer Entlassung aus dem Krankenhaus erscheint es nicht nur aus medizinischer Sicht in höchstem Maße inhuman, die Widerspruchsführerin mit dem Säugling abzuschicken. Mutter und Kind wären durch diese Maßnahme auf das Höchste gefährdet.

Die angefochtene Verfügung enthält keinen rechtlich relevanten Abschiebungsgrund.

Die Widerspruchsführerin hat sich während ihres Aufenthaltes in der BRD ausschließlich ihrer Familie gewidmet. Sie hat keiner politischen Organisation angehört und sich auch sonst nicht politisch betätigt. Weshalb sie deshalb ein Sicherheitsrisiko für das Gastland darstellen soll, ist unverständlich. Die Behauptung des Widerspruchsgegners, aus der Gefährlichkeit des Ehemannes folge auch die der Ehefrau, entbehrt jeder Begründung. Eine solche konnte der Widerspruchsgegner offensichtlich nicht angeben, wie aus der Wendung in der angefochtenen Verfügung hervorgeht, die ‚Sicherheitsfakten‘ bedürften keiner Darlegung.

Die Widerspruchsführerin würde auch nicht der Sozialhilfe zur Last fallen, denn ihr stehen die gleichen Mittel zur Verfügung, von denen sie bisher lebte. Da ihr ausgewiesener Ehemann bekanntlich Student war und in der BRD ohnedies nicht arbeiten durfte, lebte die Familie von der Unterstützung ihrer Angehörigen.“

5. Die Freie und Hansestadt Hamburg wies, wieder unter Voranstellung ihrer allgemeinen Floskeln (siehe oben II 2), die jordanische Staatsangehörige H. aus. Dann ließ sie sie nach Israel ausfliegen. Aus der Begründung der Ausweisungsverfügung vom 20. 9. 1972 zitiere ich:



„He, Kümmeltürk, da liegt auch noch Dreck!“

„Sie unterhalten enge Kontakte zu führenden Funktionären der Al-Fatab in Hamburg, u. a. waren Sie mit dem Jordanier I., der als einer der Täter der Morde in Brühl (5. 2. 1972) identifiziert wurde und seither flüchtig ist, befreundet.

Ihre weitere Anwesenheit im Geltungsbereich des Ausländergesetzes beeinträchtigt deshalb erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland.

... die Anordnung der sofortigen Vollziehung dringend geboten, um auszuschließen, daß Sie durch die Einlegung von Rechtsmitteln und den damit verbundenen Suspensiveffekt Ihre sofortige Entfernung vereiteln ...“

Aus dem Widerspruchsschriftsatz des Rechtsanwalts zitiere ich:

„Ihre allgemeinen Ausführungen haben nichts mit unserer Mandantin zu tun. Sie kannte I., war weder befreundet noch mit ihm je intensiv zusammen. Sie haben sie nicht einmal zu diesem Vorwurf vernommen. Gerade im Februar 72 war sie im Krankenhaus und hatte bereits davor I. lange nicht gesehen.

Unsere Mandantin ist hier zum Zweck ihres Studiums (Päd/ Anglistik). Im WS macht sie Examen. Sie hat alle Scheine. Sie war jetzt im Sommer krank, auch im Krankenhaus (Eierstock/Nieren). Sie hat Schmerzen, ist behandlungsbedürftig und nicht transportfähig.

Die ihr mündlich angedrohte Ausweisung nach Israel bedeutet ihren sicheren Tod. Durch ihre Formulierungen in der Ausweisungsverfügung, die ohne tatsächliche Anhaltspunkte sind, gilt das auch für eine Ausweisung in das Königreich Jordanien.“

Aus der eidesstattlichen Versicherung der Studentin zitiere ich:

„Seit Januar 1964 bin ich in der BRD. Ich studiere Erziehungswissenschaften und Soziologie. In einem Jahr (SS 73) mache ich Examen. Ich habe alle laufenden Scheine gemacht und kann mit einem erfolgreichen Abschluß des Studiums rechnen. Ich habe weder mit der Sache in München zu tun noch kenne ich eine Person, die damit zu tun hat. An keiner Stelle habe



(dpa) „Drittes Reich — Polizei-Razzia — ein Häuserblock wird abgeriegelt.“ (Von der Nacht- und Nebelaktionen der BRD-Polizei gibt es keine Presse-Fotos. Wir greifen daher auf ältere Fotos ähnlicher Aktionen zurück.)

ich die Vorgänge öffentlich erörtert und gebilligt. Ich habe niemanden zu Gewalttaten ermuntert. Ich bin und war nie Mitglied der El-Fatah. Ich bin Mitglied der GUPS. Das ist eine lose arabische Studentenorganisation, die weder mit militärischen Operationen noch terroristischen etwas zu tun hat. Es gibt kein Verhalten der GUPS noch von mir, das die Vorwürfe der Ausländerpolizei rechtfertigt. Meine Ausweisung nach Israel würde den sicheren Tod bedeuten. Das gilt auch für eine Ausweisung nach Jordanien; diese Beschreibung der Ausweisungsverfügung selbst würde die Grundlage für meine Tötung sein. Ich habe mich in der BRD immer an die Gesetze gehalten. Die GUPS ist keine Organisation der El-Fatah noch ihr unterstellt. Sie ist völlig unabhängig. Sie ist eine Studentenorganisation.“

Aus der FRANKFURTER RUNDSCHAU vom 27. 9. 1972 zitiere ich:

„Die ‚Palästinensische Nachrichtenagentur‘ — das Organ der arabischen Freischäler in Beirut — hatte vor zwei Tagen eine Meldung verbreitet, wonach die Studentin Helen Abu H. auf dem Wege nach Israel nach ihrer Ausweisung aus Deutschland ‚eines mysteriösen Todes gestorben‘ sei. In der Bundesrepublik war von Gewerkschaftsseite gesagt worden, das Mädchen habe nach ihrem Eintreffen in Israel Selbstmord verübt.“

III. Abschiebungen

1. Einheitlich in allen Bundesländern haben die Behörden ihr Ausländerrecht „sehr energisch und entschlossen“ (GENSCHER) angewendet. Vorzugsweise in den ganz frühen Morgenstunden haben sie ihre Klienten aus den Betten holen und festnehmen lassen, haben ihnen Kontaktnahmen zu Angehörigen, Freunden, diplomatischen Vertretungen, Rechtsanwälten verwehrt. Regelmäßig sind die Fremdländischen schon wenige Stunden nach ihrer Festnahme ausgeflogen worden. Nach vieljährigem ununterbrochenen Aufenthalt blieben zehn Minuten, um Haushalte auf 20 kg Gepäck zu reduzieren. Über Nacht wurden Familien auseinandergerissen, blieben deutsche Ehefrauen mit ihren Kindern als künftige Sozialhilfe-Empfänger zurück, blieben Arbeitsplätze leer, wurden Studiengänge und Examina abgebrochen.

Ganz systematisch wurde die Inanspruchnahme von Rechtsschutz vereitelt: denn Rechtsmittel in Hamburg oder München lassen sich ja auch aus Jordanien betreiben. Und die wenigen Rechtsanwälte, die, mehr zufällig, noch eingeschaltet werden konnten, blieben im Wettlauf mit den flinken Abschiebern — zwischen Polizeigewahrsam, Ausländerbehörden, Verwaltungsgerichten, Flughäfen hin und her — regelmäßig zweite Sieger; nicht zuletzt deswegen, weil sowohl die zuständigen Herren in den Behörden als auch die eingefangenen Araber für Rechtsanwälte unerreichbar blieben.

Ungeniert hat die Hamburger Behörde ihre Ausweisungsverfügungen einheitlich mit der Schlußbelehrung versehen: *„Bei der geschilderten Sachlage ist im Hinblick auf das von Ihnen gezeigte Verhalten die Anordnung der sofortigen Vollziehung dringend geboten, um auszuschließen, daß Sie durch die Einlegung von Rechtsmitteln und den damit verbundenen Suspensiv-effekt Ihre sofortige Entfernung vereiteln.“*

2. Den Fall des palästinensischen Studenten A. hat der AStA der Universität Karlsruhe dokumentiert:

„FREITAG, 15. 9. 72: In den Abendstunden verhaftet die Polizei Ettlingen den palästinensischen Studenten A. Seine hochschwängere Frau und seinen einjährigen Sohn in deren Wohnung in B. Frau A. wird zunächst in das Sankt Antonius-Heim Rheinstraße gebracht.

SAMSTAG, 16. 9. 72: Die Polizei schleppt die Familie A. nach Frankfurt, um sie dort nach Amman/Jordanien auszuweisen. Der Flughafenarzt verbietet, daß Frau A. fliegt, da sie unmittelbar vor der Geburt steht. A. und sein einjähriges Kind müssen nach Amman. Frau A. kommt in ein Frankfurter Krankenhaus.

SONNTAG, 17. 9. 72: Frau A. kommt im Frankfurter Krankenhaus nieder. Am Abend wollen Freunde die Familie A. in B. besuchen, finden die versiegelte Wohnung vor, erfahren von Nachbarn von der Verhaftung.

MONTAG, 18. 9. 72: Die Bekannten von A. wenden sich an den AStA der Universität, um herauszufinden, wo A. ist, warum er verhaftet wurde. Die Polizei Ettlingen bestätigt die

Verhaftung, nennt uns den Namen eines Rechtsanwalts, der A. vertritt und verweist uns auf die Ausländerbehörde. Diese bestätigt den Namen des Anwaltes, verweigert aber ansonsten jede Auskunft. Auf die Frage nach der Rechtsgrundlage ihres Handelns nennt sie einen neuen Erlaß des Innenministeriums, der die Ausweisungen vorantreibt. Im Innenministerium wird die Existenz des Erlasses nicht bestritten, aber erklärt, man könne darüber nicht sprechen; die Frage, ob der Erlaß der Öffentlichkeit zugänglich wäre, wird verneint, man empfiehlt uns, das Regierungspräsidium Nordbaden anzurufen – dort hätte man Kenntnis, ob und wohin A. ausgewiesen wurde. Das Regierungspräsidium verweigert ebenfalls jede Auskunft und erweist uns wieder an die Ausländerbehörde. Ein Gespräch mit dem Anwalt, der angeblich A. vertritt, ergibt, daß diese Information falsch ist. Von einem Frankfurter Anwalt, der A. früher einmal verteidigte, erfahren wir, daß A. 1971 vorgeworfen wurde, mit Guerilla-Organisationen zu tun zu haben, seine Wohnung wurde damals durchsucht und ein Prozeß angestrengt. Die Staatsanwaltschaft konnte jedoch keine Beweise erbringen, so daß am 8. 2. 72 (Amtsgericht Karlsruhe) aktenukundig festgestellt wurde, daß A. mit Guerillas nichts zu tun hat.

DIENSTAG, 19. 9. 72: In einem Gespräch des ASTa mit der Ausländerbehörde erfahren wir, daß A. am Samstag nach Amman abgeschoben wurde. Den Aufenthaltsort der Frau teilt man uns nicht mit, lediglich, sie sei nicht mehr in Karlsruhe. Die Frage nach dem Geheimerlaß wird wieder nicht verneint, aber versichert, es gäbe keine ‚Schwarze Liste‘ (Namensliste). Diese, so wörtlich, könne aber schon heute

Mittag per Fernschreiber vom Innenministerium kommen. Die falsche Anwaltssache wird mit Verwunderung zur Kenntnis genommen. Der ASTa beauftragt einen Karlsruher Anwalt, Nachforschung nach Frau A. zu betreiben. Die Ausländerbehörde erklärt, er habe keine Vollmacht von Frau A. – also keine Auskunft (eine hirnrissige Erklärung, denn der Anwalt muß Frau A. ja erst finden, bevor sie ihm Auftrag zur Interessenvertretung geben kann).

MITTWOCH, 20. 9. 72: Ein Frankfurter Informant teilt dem ASTa den Aufenthaltsort der Frau mit, sie hat einen Anwalt, der gegen den Ausweisungsbescheid Widerspruch eingelegt hat, um diesen vorläufig aufzuschieben bis Frau A. gesund ist und den Haushalt aufgelöst hat. Ein Gespräch mit dem vds ergibt, daß es sich hier um eine bundesweite Aktion gegen Ausländer handelt, in allen Städten sind Fälle bekannt geworden.“

3. Die Ehefrau des Arztes Dr. N in Bad Nauheim hat berichtet: „Morgens 4.30 Uhr: Es klingt bereits an der Wohnungstür. Nachbarn hatten die Haustür ahnungslos geöffnet. N. öffnet. Zunächst kommen ca. 5 Polizisten in Zivil, bewaffnet, und zeigen einen Hausdurchsuchungsbefehl. Das Ehepaar N. wird gebeten, im Wohnzimmer Platz zu nehmen und sich nicht von der Stelle zu rühren. 4 Beamte bewachen sie. Es kommen weitere Beamte und durchsuchen jeden Winkel der Wohnung. Jedes Buch wird einzeln durchgeblättert. Bücher mit arabischen Schriftzeichen werden auf einen Stoß gelegt. Unter den Beamten befindet sich auch – erstaunlicherweise – der Leiter des Ausländeramtes, Herr Wendel. Er spricht die Ehefrau ständig mit „Du“ an! Auch der Keller und das Auto wer-

den drüdnlich durchsucht. Zwei Stunden später kommt noch ein Herr Lehmann aus Wiesbaden hinzu. Er war im Privatwagen (laut eigenen Angaben) hinzugereist. N. weiß noch immer nicht, daß er ausgewiesen werden soll. Man sprach nur von Hausdurchsuchung. 10.00 Uhr: Nachdem selbst die Toilettenschüssel und der Wasserabzug im Bad mit Draht durchstoßen und untersucht sind, darf die Familie wieder die Toilette benutzen. Vorher wurde das Bedürfnis verweigert. Herr ‚Lehmann‘ aus Wiesbaden holt plötzlich noch ein Schreiben aus der Tasche. Heraus stellt sich, daß N. innerhalb einer Stunde zum Flughafen gebracht werden soll, mit Frau (!), er soll ausgewiesen werden. Er verlangt sofort die Möglichkeit, einen Anwalt zu rufen. Es wird ihm verweigert. Er könne zu Hause einen Anwalt bestellen, sagt man ihm. Vorher – gegen 6 Uhr – hatte ein Freund angerufen, er wollte ihm mitteilen, daß ein anderer Bekannter verhaftet worden war. N. hatte das Telefon abgenommen und ihm auf arabisch gesagt: ‚Zu spät. Sie sind schon da!‘ Daraufhin hat man ihm ein weiteres Gespräch verweigert. Einer der Beamten sei jedoch vorgetreten und habe ihm auf arabisch gesagt: Er möge deutsch reden, wegen der anderen Beamten. Aber er könne auch arabisch sprechen, man verstünde das auch. Er solle sich keine Illusionen machen. Die Vermutung, daß bei der Verhaftung ein Israeli dabei war, ist nahezu bestätigt: Der Kollege und Arzt Dr. S. sprach nächsten Tag bei Wendel (Ausländerbehörde) vor und sagte ihm, da sei doch offensichtlich ein Israeli dabeigewesen. Wendel (nach Aussage S.): Ja, natürlich, na und, was ist dabei?

N. erreichte durch intensive Diskussion mit dem Beamten aus Wiesbaden, daß seine Frau, deren Flugkarte man auch schon parat hatte, in Nauheim bleiben konnte, um die persönlichen Dinge zu regeln (Wohnungsauflösung etc.). Frau N. ist noch sehr jung. Sie ist schwanger. Völlig hilflos. N. durfte sich gegen 10.00 Uhr rasieren. Ankleiden. Am Mittag sitzt N. bereits im Flugzeug. Einen Anwalt oder gar Richter hat er nicht erreicht.

IV. Anmerkungen

Gesetz und Verfassung werden suspendiert, wenn bundesdeutsche Innenminister über Nacht den Ausnahmezustand aushandeln.

1. Das Ausländergesetz gibt in § 10 zehn einigermaßen umschriebene Ausweisungs-Tatbestände, woran ein elfter schließt, der die Ausweisung eines Ausländers vorsieht: „wenn seine Anwesenheit erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland aus anderen Gründen beeinträchtigt.“ Wer sich auf den Weg begibt, um hinter das Geheimnis „Belange der Bundesrepublik Deutschland“ und der Spielarten ihrer Beeinträchtigung zu kommen, erfährt aus der Gesetzesbegründung: ein Ausländer beeinträchtigt die Belange der Bundesrepublik, „wenn seine Anwesenheit im Bundesgebiet mit den Interessen des Staates oder der Allgemeinheit nicht in Einklang steht“.

Wer allerdings, vom Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit solcher Blanko-Vollmacht für die Ausländerpolizei angerührt, die Quelle dieser Rechtsetzung sucht, mag auf die Kriegsverordnung über die Behandlung von Ausländern vom 5. September 1939 stoßen. Sie hatte § 1 der Ausländerpolizeiverordnung von 1938 außer Kraft gesetzt und bestimmt, daß die Auswei-

sung nicht erst bei fehlender „Würdigkeit“, sondern bereits dann zulässig ist, „wenn öffentliche Belange es erfordern“ (§ 10 Nr. 1 und 3).

So läßt sich am Tatbestand des § 10 Abs. 1 Nr. 11 des Ausländergesetzes von 1965 – negativ – demonstrieren, was den Rechtsstaat vom Polizeistaat unterscheidet. Er ist wegen Fehlens jeglicher Normierung des Eingriffstatbestandes als gesetzgeberischer Verstoß gegen das aus dem **Rechtsstaatsprinzip** unserer Verfassung folgende **Bestimmtheitsgebot** verfassungswidrig. Er gibt der Behörde eine völlig unbestimmte und unbegrenzte und damit nicht mehr justiziable Ermessensfreiheit, Belange der Bundesrepublik Deutschland beliebig zu interpretieren und deren Beeinträchtigung beliebig zu behaupten. Da ein Mindestmaß an Tatbestandsnormierung fehlt, geht auch der Versuch einer etwaigen verfassungskonformen Auslegung ins Leere; § 10. 1. 11 AuslG ist verfassungskonformer Auslegung nicht zugänglich.

Wen wundert, daß – in allen mir bekannten Verfügungen – die Behörden die Araber-Ausweisungen aus § 10 Abs. 1 Nr. 11 AuslG „begründen“?

Als weiterer Ausweisungstatbestand wird häufig § 10 Abs. 1 Nr. 1 angegeben: Wer „die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet“. Das oben dokumentierte, bundeseinheitliche, Kurz-Schluß-Verfahren – unbewiesene pauschale Behauptungen, Verzicht auf Substantiierung und Individualisierung von Ausweisungsgründen – führt freilich allemal zum Ergebnis: die Sicherheit eines (durch Politiker-Erklärungen aus allen Richtungen einer faktisch Großen Koalition und durch spektakuläre „Säuberungs“-Aktionen) verunsicherten Bundesvolks ist gefährdet.

Man kann sich's auch ganz einfach machen und schlicht auf § 10 Abs. 1 AuslG verweisen; Aus dem Angebot von elf Ausweisungstatbeständen mag sich der Ausgewiesene doch selbst bedienen.

2. Wie die gesetzliche Bestimmtheit von Eingriffstatbeständen als Essentiale des Rechtsstaats gilt, so auch die Garantie

der **Justizgewährung**: „Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen.“ Dieser Art. 19 Abs. 4 GG ist das „formelle Hauptgrundrecht“ unserer Verfassung. Es gewährt einen lückenlosen, auch vorbeugenden, gerichtlichen Rechtsschutz. Zu den Wesensmerkmalen dieser Rechtsweggarantie zählen Bundesverfassungsgericht und Bundesverwaltungsgericht in ständiger Rechtsprechung den Suspensiveffekt. Und die höchstrichterliche Rechtsprechung will mit dem verfassungsrechtlichen Justizgewährungsanspruch gerade auch die „Effektivität des Rechtsschutzes“ gewährleisten wissen.

Die Anordnung sofortiger Vollziehung der Ausweisung und die sofortige Abschiebung vereiteln den verfassungsrechtlich garantierten und gesetzlich vorgesehenen (§ 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung) sofortigen Rechtsschutz.

3. Mit der sofortigen Vollziehung der Ausweisung verletzt die Behörde auch den verfassungsrechtlich verbürgten Anspruch auf rechtliches Gehör: Art. 103. 1 GG. Für das Widerspruchsverfahren vor der Verwaltungsbehörde folgt dieser grundrechtsgleiche Anspruch nach der Rechtsstaatsprinzip. Das bedeutet das Recht auf persönliche Anhörung und auf persönliche Erwidern. Der abgeschobene Ausländer kann seinen verfassungsrechtlichen Anspruch, daß seine Sache und insbesondere seine Verteidigung ausreichend rechtlich gehört werde, nicht aus dem fernen Arabien, etwa aus einem jordanischen Flüchtlingslager, verwirklichen.

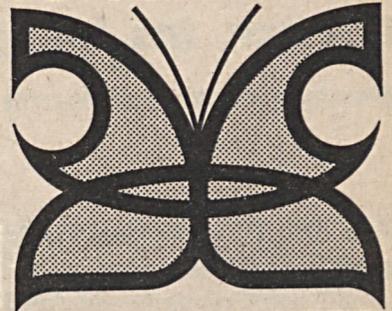
Die Gewährung rechtlichen Gehörs war hier umso mehr geboten, als, wie die Durchsuchungsbeschlüsse zeigen, die Betroffenen zugleich strafbarer Handlungen verdächtigt worden sind: einer geheimgehaltenen Verbindung (§ 47. 1 Nr. 7 AuslG) oder gar einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) anzugehören. Die „**Unschuldsvermutung**“ (mit der Folge auch eines rechtlichen Interesse an Rehabilitierung) ist in der Bundesrepublik Rechtsstaatsgebot mit Verfassungsrang.

4. Die sofortige Vollziehung einer Ausweisung verletzt ferner allgemein anerkanntes **Völkerrecht**, das über Art. 25 GG in

wenn's um
Geld geht

Sparkasse
Darmstadt
Geschäftsstellen in Stadt und Land

UNBESCHWERT
FOTOGRAFIEREN



GOSSEN BELICHTUNGS-PRAXIS

1 Objektivmessung

der Bundesrepublik den Rang von Verfassungsrecht hat. Der Grundsatz der Gleichbehandlung von Ausländern hinsichtlich des Rechtsschutzes, des Rechtsmittelgebrauchs und des rechtlichen Gehörs gegenüber Behörden und Gerichten gehört zum Mindeststandard internationalen Fremdenrechts, also allgemein anerkanntem Völkerrecht. Insoweit fordert der völkerrechtliche Standard für den Ausländer Inländergleichbehandlung. Der nach innerstaatlichem Recht vorgesehene Rechtsweg darf Ausländern auch nicht praktisch illusorisch gemacht werden.

5. In einer Vielzahl von Araber-Ausweisungen hinterblieben hier deutsche Ehefrauen mit ihren kleinen Kindern — ungeachtet ihres und ihrer ausländischen Ehegatten Grundrecht aus Art. 6. 1 GG: „**Ehe und Familie** stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“ Das besagt nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts: Art. 6 Abs. 1 enthält sowohl eine Institutsgarantie als auch ein Grundrecht auf Schutz vor störenden Eingriffen des Staates. Die Verfassung verpflichtet den Staat, die Einheit der Familie zu respektieren und zu fördern. Dieses Grundrecht statuiert ein umfassendes an die Adresse des Staates gerichtetes Schutzgebot, das weder durch einen Gesetzesvorbehalt noch auf andere Weise beschränkt ist.

Wo das Ausländerrecht hinreicht, sind jedoch auch Inländerinnen ihrer Grundrechte nicht mehr sicher. Denn unser Ausländerrecht — von seinen Administratoren gern als die Wissenschaft vom Ausweisen begriffen — hat, insoweit folgerichtig, aus dem juristischen Jenseits den Lehrsatz bezogen: der deutschen Ehefrau sei zuzumuten, ihrem Gatten in sein fernes Heimatland zu folgen, wann immer die Ausländerpolizei den Zeitpunkt für gekommen hält. Die **Gleichberechtigung** der Geschlechter, Art. 3 Abs. 2 GG, findet hier nicht statt.

6. Ob die Ausweiser in der Freien und Hansestadt, als sie Israel als den Heimatstaat der jordanischen Studentin H. diagnostizierten und als ihre Abschiebungsadresse bestimmten, sich wirklich des Art. 16 GG nicht zu erinnern vermochten, der als Grundrecht statuiert: „Politisch Verfolgte genießen **Asylrecht**.“? Auch dann nicht, als die Studentin ihnen eidesstattlich versichert hatte: „Meine Ausweisung nach Israel würde den sicheren Tod bedeuten.“?

V. Schlußwort

Am 21. 3. 1970, dem „Internationalen Tag zur Beseitigung der Rassendiskriminierung“, sprach der Bundesinnenminister GENSCHER:

„Wir haben uns wieder auf die wahren Traditionen unseres Volkes besonnen. (!) ... Niemand darf wegen seiner Abstammung oder seiner Rasse benachteiligt oder bevorzugt werden. Die Gleichheit vor dem Gesetz gilt für alle Menschen. ... Vergehen gegen diesen Grundsatz werden geahndet. Jeder von uns hat täglich Gelegenheit zu beweisen, daß der Grundsatz der Gleichheit der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland nicht eine abstrakte Forderung ist, sondern daß er das tägliche Leben unseres Volkes bestimmt.“

Vom Kamerastandpunkt aus „sieht“ der Belichtungsmesser das vom Aufnahmeobjekt zurückgeworfene Licht. Seine Anzeige berücksichtigt also die Farben und Eigenhelligkeiten des Motivs bei der gerade herrschenden Beleuchtung. Angezeigt erhalten Sie einen Mittelwert aus den verschiedenen Detailhelligkeiten.

Ist Ihr Motiv sehr kontrastreich oder herrschen dunkle oder helle Flächen vor, empfehlen wir die Detailmessung*) für den bildwichtigsten Teil oder aber die Lichtmessung*).

*) Bitte beachten Sie die nächsten Anzeigen

SIXTAR



Der universelle Belichtungsmesser mit CdS-Fotowiderstand für alle Lichtverhältnisse. Genaues stufenloses Einstellen durch den Nachführzeiger. Zeiger-Arretierung. Bequemes Ablesen in zwei Meßbereichen. Für Licht- und Objektivmessung.

Belichtungszeiten: 1/2000 Sek. bis 2 Stunden.
Blendenwerte: 1 bis 45.
Filmwerte: 9 bis 42 DIN, 6 bis 12500 ASA.
Lichtwerte: -6 bis +24.
Gangzahlen fürs Filmen: 8 bis 128 Bilder/Sek.

Zurück ins heilige Land

Zionistenorganisationen verfreiben Araber

Über die Gründung des Staates Israel herrscht — aus sehr verständlichen Gründen — in der BRD zum großen Teil Unwissenheit oder zumindest Unklarheit. In der Regel wird die Gründung Israels kurzerhand im Zusammenhang mit den Judenverfolgungen und -vernichtungen Nazi-Deutschlands gesehen. Das Verhältnis der BRD zu Israel ist von dem Wunsch des allergrößten Teils der deutschen Bevölkerung geprägt, die Verbrechen des Dritten Reichs zumindest materiell wieder gutzumachen.

Über diese sehr gut gemeinte Absicht wird allerdings völlig vergessen, sich kritisch mit dem Staate Israel und seiner Entstehungsgeschichte auseinanderzusetzen. Schon der Satz von Chaim Weizmann — dem Führer der Zionistischen Weltorganisation — aus den zwanziger Jahren: „Palästina muß ein jüdisches Land sein wie England englisch ist“, sollte Anlaß genug dazu sein. Damals wurde Palästina zu ca. 90% von Arabern und ca 10% von Juden bewohnt.

Dieser Artikel beschäftigt sich daher mit der Vorgeschichte des Staates Israel, insbesondere mit der Entwicklung des politischen Zionismus und seinen Organisationen.

Die Lage der Juden in Europa

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gab es in Westeuropa kein „Judenproblem“ mehr. Denn nach dem Sieg der bürgerlichen Revolution hießen die Prinzipien des bürgerlichen Staates „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“. Nun waren die Juden, die im ganzen Mittelalter eine besondere Stellung innehatten, den übrigen Bürgern gleichgestellt.

Im Mittelalter waren die Juden als Träger kapitalistischer Besitzformen wie Handelskapital und Geldkapital inmitten der feudalistischen Umgebung immer beargwöhnt, gemieden und von Zeit zu Zeit von den Armen als Wucherer und von den Reichen als Konkurrenten verfolgt worden. Erst der allgemeine Übergang zur kapitalistischen Wirtschaftsform hatte zur Folge, daß sie in gleicher Weise an der Wirtschaft beteiligt waren wie alle anderen Bürger. Ihre Funktionen als Finanziere, Kleinunternehmer, Händler oder gar Großkapitalisten waren nunmehr Bestandteil der Gesellschaftsform, in der sie lebten. Von nun an waren die Voraussetzungen zur Assimilation und Integration der Juden in Westeuropa gegeben.

In Osteuropa jedoch, das noch feudalistisch organisiert war, hatten die Juden noch immer ihre alten Funktionen inne: Sie nahmen notwendige Aufgaben zwischen den verschiedenen Schichten und Klassen dieser noch mittelalterlichen Gesellschaften wahr — Aufgaben, die Tätigkeiten einschlossen, deren Ausführung den Christen aus religiösen Gründen nicht gestattet war. So traten sie zum Beispiel als Pächter von Gasthäusern, die Großgrundbesitzern und Adligen gehörten, oder als Geldverleiher oder als Finanziere der russischen Großfürsten auf. In dieser Rolle „gehörten“ sie nicht zu den anderen Teilen des Volkes, sondern behielten ihre Absonderung bei. Erst das allmähliche Vordringen des Kapitalismus nach Osteuropa, mit dem eine Liberalisierung religiöser Vorschriften einherging, und die Progrome nach der Ermordung des Zaren Alexander I. (1881) führten zur Verdrängung der Juden aus ihren bisherigen Positionen und zur verstärkten Auswanderung vor allem nach Westeuropa. Dadurch entstand dort ein jüdisches Proletariat, das einen noch schlechteren sozialen Status hatte als die einheimische Arbeiterschaft. Das

jüdische Proletariat erschien dem einheimischen aufgrund seines religiösen Verhaltens als Fremdkörper in der Gesellschaft und gleichzeitig als Konkurrent auf dem Arbeitsmarkt. Dieses Mißtrauen des einheimischen Proletariats gegenüber dem jüdischen entwickelte sich leicht zu Mißtrauen und Haß gegenüber allen Juden. Die Stellung der assimilierten Juden in Westeuropa — besonders die der jüdischen Kapitalisten — wurde dadurch zunehmend gefährdet.

Die Entwicklung des politischen Zionismus

Selbst der Begründer des politischen Zionismus, Theodor Herzl, empfahl in seinem Buch „Der Judenstaat“ „die Entfernung (...) dieses nomadenhaften Proletariats.“¹⁾ Herzl schrieb dieses Buch zur Zeit der antisemitischen Hetze, die im Zuge der Dreyfus-Affäre (1894) in Frankreich um sich griff. Diese latente Bedrohung und das Beispiel der russischen Pogrome ließen ihn auf eine breite Unterstützung seiner Ideen hoffen. „Im „Judenstaat“ begründete er, warum für die Juden eine „nationale Heimstätte“ errichtet werden müsse: Der Antisemitismus bleibe erhalten und werde weiter genährt, solange größere Gruppen von Juden, die sich nicht den herrschenden Verhältnissen anzupassen vermochten, in Europa lebten. Da Herzl unter dem Eindruck der damals vorherrschenden Idee des Nationalismus die Juden als eine Nation und ein Volk definierte, forderte er für dieses „jüdische Volk“ einen eigenen Staat, den er in Argentinien oder Palästina errichten wollte. Wegen seiner dezidiert politischen Vorstellungen und Forderungen kann Herzl als Begründer des politischen Zionismus angesehen werden. Einen religiösen Zionismus hatte es auch vorher schon gegeben: Es war die Vorstellung von einer Vereinigung aller gläubigen Juden und deren Rückkehr nach Israel entweder in der Realität oder im übertragenen Sinne, als Glaubensgrundsatz.

Eine Einbeziehung des religiösen Zionismus in den politischen versuchte der 1897 von Herzl nach Basel einberufene Erste Zionisten-Kongreß. Dieser Kongreß machte Herzls Vorstellungen zur Richtschnur seines Programms und bezog die religiösen Gefühle der Juden dadurch in seine Strategie mit ein, indem er die Errichtung einer „nationalen jüdischen Heimstätte“ in „unserem unvergessenen

*Wenn Ihr wollt,
ist es kein Märchen*

Theodor Herzl (Faksimile)

Heimatland Palästina“ forderte. Zur Realisierung des „Judenstaats“ wurde die Durchführung folgender Maßnahmen für nötig erachtet:

1. Die Förderung der Kolonisation Palästinas durch jüdische Einwanderer aus Landwirtschaft und Industrie.
2. Die Organisation und den Zusammenschluß des gesamten Judentums durch entsprechende lokale und internationale Einrichtungen.
3. Die Stärkung und Pflege des zionistischen Volksgedankens und -bewußtseins.
4. Schritte mit dem Ziel, die Unterstützung von Regierungen und internationalen Organisationen zu erlangen, sofern dies zur Erreichung der Ziele des Zionismus notwendig erscheint.

Der Kongreß selbst und seine programmatischen Erklärungen stießen in den Reihen der Juden, so vor allem bei den orthodox-religiösen, auf großen Widerstand. Die meisten westeuropäischen Juden hatten wegen ihrer wirtschaftlichen Stellung keinerlei Veranlassung, ihre Heimatländer zu verlassen. Im Gegenteil. Die bürgerliche Revolution hatte ihnen unter anderem die völlige rechtliche Gleichstellung mit den übrigen Staatsbürgern verschafft. Sie widersetzten sich daher dem Anti-Assimilationskampf der zionistischen Bewegung. Der Großabbinder von England erklärte dazu: „Seit der Eroberung Palästinas durch die Römer haben wir aufgehört, eine politische Einheit zu bilden. Wir sind ganz einfach je Franzosen, Engländer oder Deutsche, die gewisse theologische Bindungen und konfessionelle Bräuche besitzen, welche unserer besonderen Religion entstammen.“²⁾

Zionismus und Antisemitismus — zwei Seiten einer Medaille

Durch die wirtschaftliche Integration der Juden, die ihre Streuung in alle Schichten der Bevölkerung bedeutete, wurden die Voraussetzungen zur Lösung der Judenfrage geschaffen. Die Berufe, die viele Juden in Westeuropa im Mittelalter als Händler und Geldverleiher innehatten, übten sie zum Teil auch unter kapitalistischen Wirtschaftsbedingungen aus. Deshalb wurden durch Bezeichnungen

VOM JORDAN BIS ANS ROTE MEER



wie Wucherer und ähnliche weiterhin Juden gekennzeichnet. In ähnlicher Weise wie im Mittelalter oder im feudalen Rußland beherrschten auch jetzt wieder Juden einzelne Gewerbe und Industriezweige oder verdrängten aus ihnen die einheimischen Eigentümer. Von den Aktivitäten jüdischer Händler und Banken waren vornehmlich kleine Unternehmer und Handwerker betroffen. Gelegentlich trugen „jüdische“ Börsenspekulationen und Kapitaltransaktionen zur Gefährdung oder gar Vernichtung vieler Arbeitsplätze bei. Je größer der Verlust an ökonomischem und sozialem Status für die Betroffenen war, desto größer war ihre Bereitschaft überlieferte Vorurteile zur Erklärung ihrer Situation zu verwenden. Die Zunahme der Kapitalkonzentration und die Ausweitung ökonomischer Krisen machten es für die Konzerne und Monopolunternehmen notwendig, auf keinen Fall die ihre Existenz sichernde Gesellschaftsordnung, den Kapitalismus, als Ursache erscheinen zu lassen. Dazu bedurfte es eines Sündenbocks. Da in weiten Kreisen der Bevölkerung ein latenter Antisemitismus vorhanden war, konnte man das „jüdische“ Kapital und schließlich die Juden schließlich zu diesem Sündenbock machen. Die Ideologie des Antisemitismus sollte also von den entscheidenden Widersprüchen ablenken und damit den Bestand des kapitalistischen Systems sichern.

Zarismus wie Nationalsozialismus benutzten die gesellschaftliche Einsichtslosigkeit der Massen, um deren Unzufriedenheit mit dem System in systemstabilisierenden Antisemitismus umzumünzen. Jene, denen der Zorn der Massen so recht eigentlich galt, richteten ihn, um eigene Haut und Privilegien zu retten, gegen die Juden als sichtbare und vergleichsweise wehrlose Minderheit. Dagegen reduzierte der Zionismus die gesellschaftliche Logik von Wirtschaft und Herrschaft auf sein Gesetz von Verfolgung und Rassenwahn und gab vor, die Situation der Juden in der Welt sei ausweglos. Nur konsequent bekämpfte der Zionismus seit den ersten Tagen seines Bestehens deshalb die Vertreter einer jüdischen Assimilation.³⁾

Tatsächlich erweisen sich Judenhaß und Antisemitismus nachgerade als konstituierende Elemente des Zionismus. Ohne den Antisemitismus wäre die zionistische Bewegung so esoterisch und utopisch ge-

blieben, wie sie es nach ihrem Entstehen zunächst war. Erst die Fortschrittsfeindlichkeit von Zarismus und Nationalsozialismus ermöglichten dem Zionismus, seine eigene Fortschrittsfeindlichkeit in die Praxis umzusetzen, indem er – wie der Faschismus – die historisch notwendig erfolgte Assimilation aufhob und zwischen den Völkern neue nationalistische Schranken aufrichtete.⁴⁾

Gibt es das „jüdische Volk“?

Wenn bisher von den „Juden“ die Rede war, so waren damit immer Menschen aus aller Welt gemeint, die den jüdischen Glauben haben. Die Zionisten selbst betrachten die „Juden“ als Rasse. Obwohl das Ideengut des „Rassismus“ bei den meisten Menschen negative Assoziationen wachruft, überleben diese Ideen seltsamerweise, weil sie von verschiedenen Gruppen als nützlich angesehen werden. Beispielsweise sprechen die zionistischen Juden immerzu von einem „jüdischen Volk“, und zwar mit einem bestimmten „rassistischen“ Unterton, durch den sie eine Zusammengehörigkeit nicht nur in der Geschichte, sondern auch des Blutes, der Kultur und schicksalhaften Bestimmung suggerieren wollen. Ein solcher Versuch erscheint um so merkwürdiger, nachdem die jüdischen Glaubensbrüder in Deutschland im Namen eines ähnlichen Rassismus ein so entsetzliches Schicksal durchleiden mußten. Aber man tut es, um die Errichtung einer ‚nationalen Heimstatt‘ in Palästina zu rechtfertigen und die Unterstützung durch die jüdischen Glaubensbrüder in anderen Ländern zu sichern.

Es ist eine anthropologische Tatsache, daß die Juden in rassistischer Hinsicht heterogen sind und daß es keine Grundlage für die Behauptung gibt, es existiere eine jüdische Rasse. Die Wanderungen der Juden in der Geschichte, ihre – zwangsweise oder freiwillig – vielfach wechselnden Beziehungen zu einer relativ großen Zahl verschiedener Nationen und Völker haben einen hohen Grad der Rassenvermischung mit sich gebracht. Das sogenannte Volk Israel kann Individuen mit den typischen Zügen nahezu aller Völker der Erde vorweisen.⁵⁾

Von den Juden selbst wird als Jude definiert, wer Sohn einer jüdischen Mutter ist oder wer in das Judentum durch

den Vorgang der Neubekehrung aufgenommen worden ist. Diese Definition widerspricht der These von der jüdischen Rasse.

Der amerikanische Star Sammy Davis jr., der den jüdischen Glauben vor einigen Jahren annahm, ist ein Beispiel dafür. Nach zionistischer Denkweise, wie sie im Standesgesetz und Rückwanderungsgesetz des Staates Israel manifestiert ist, lebt Sammy Davis jr. nun in seiner Heimat Amerika im „Exil“, voll Sehnsucht, eines Tages in seine „Heimat“ Palästina zurückzukehren. So kann ein absolut Fremder – der Sprache, Hautfarbe, Kultur und Rasse nach – das Recht erwerben, nach Palästina zu gehen, indem er lediglich den jüdischen Glauben annimmt. Ein Recht, das dem mohammedanischen und christlichen Bewohnern des „Heiligen Landes“ verweigert wird, obwohl es ihr Geburtsland ist.

Während also Christen und Moslems in vielen verschiedenen Nationen leben und sich verschiedenen Flaggen verpflichtet fühlen, sind die Juden – dem zionistischen Dogma zufolge – eine einzige Nation.⁶⁾

Palästina — Heimat der Juden?

Der Anspruch auf Palästina wird von den Zionisten auch damit begründet, die alten Hebräer hätten schon früher das Land besessen bzw. das hebräische Volk als Vorfahre der Juden habe schon vor 2000 Jahren in Palästina gelebt. Würde man jedoch diesen Anspruch der Zionisten zum internationalen Prinzip erheben, so würde eine unüberschaubare Welle von Gebietsansprüchen ein weltpolitisches Chaos hervorrufen. Im übrigen lebten um 1730 nur noch etwa 1000 Juden hebräischer Abstammung in Palästina. Die meisten Hebräer waren schon vor der endgültigen Zerschlagung ihres Staatswesens durch die Römer in andere Länder ausgewandert oder nach den verschiedenen Wanderungen und Vertreibungen ihres Volkes in anderen Ländern sesshaft geworden. Darüberhinaus hatten sich während der gesamten Siedlungsdauer der Hebräer in Palästina auch die vor der Eroberung dort wohnenden arabischen Stämme weiterentwickelt. Die heutigen Palästinenser können somit auf eine vieltausendjährige Siedlungsgeschichte zurückblicken.

Die jüdische „Kultivierung“ Palästinas

Völlig an der wirklichen Situation vorbei ging die weitverbreitete Parole des Zionisten Israel Zangwil von der Besiedlung eines Landes ohne Volk (Palästina) durch ein Volk ohne Land (die Juden). Denn gegen Ende des 19. Jahrhunderts lebten etwa 500 000 Araber in Palästina. Die jüdischen Siedler fanden nicht nur ein besiedeltes sondern auch ein landwirtschaftlich ausgiebig genutztes Land vor. Im Gegensatz zur zionistischen Propaganda mußten sie nicht erst „die Wüste zum blühen“ bringen. Daher war Zangwil gezwungen seine Parole aufzugeben und zu schreiben:

„Palästina hat bereits seine Einwohner (...). Deshalb müssen wir uns darauf vorbereiten, die eingesessenen Stämme entweder mit dem Schwert zu verjagen, wie das unsere Vorfahren getan haben, oder mit dem widerwärtigen Problem konfrontiert zu sein, daß eine große fremde Bevölkerung darstellt.“⁷⁾

Die Überlegenheit ihrer kapitalistischen Wirtschaftsweise gegenüber der feudalen Struktur der einheimischen Landwirtschaft benutzten die jüdischen Kolonisten zur Rechtfertigung ihres Vorgehens. Aus der ökonomischen Überlegenheit leiteten sie ihre zivilisatorische Mission her, die sie zu erfüllen meinten, wenn sie den Arabern moderne Produktionsverhältnisse bescherten. Wie solch eine „Bescherung“ aussieht, kann derzeit in anderen Ländern der Dritten Welt verfolgt werden.



Die jüdische Emigration aus Europa

Warum mußte man das 19. Jahrhundert abwarten, damit Herzl von der Notwendigkeit einer Rückkehr überzeugen konnte? In Wirklichkeit war, solange das Judentum im feudalen System seinen Platz hatte, der „Traum von Zion“ nichts anderes als ein Traum und entsprach keinem realen Interesse des Judentums. Der jüdische Gastwirt oder Pächter im Polen des 16. Jahrhundert dachte ebensowenig an eine „Rückkehr“ nach Palästina wie heute der jüdische Millionär in Amerika. Erst als Zionismus und Antisemitismus die Assimilation zu attackieren vermochten, weil die ökonomische Situation der Juden partiell schwächer geworden war, wurde die Emigration nach Palästina für nicht bzw. nicht mehr Assimilierte aktuell.

Die geringe Zahl der jüdischen Einwanderer nach Palästina wird durch den Vergleich mit der Zahl der Emigranten, die in andere Länder gingen, sehr deutlich. Von 1880 bis 1929 emigrierten:

| | |
|------------------------------|-----------------------|
| nach | |
| USA | 2 885 000 |
| Kanada | 125 000 |
| Argentinien | 180 000 |
| Brasilien | 30 000 |
| Rest Zentral- und Südamerika | 30 000 |
| England | 210 000 |
| Deutschland | 100 000 |
| Frankreich | 100 000 |
| Belgien | 50 000 |
| Restliche europäische Länder | 30 000 |
| Südafrika | 60 000 |
| Ägypten | 35 000 |
| Australien, Neuseeland | 20 000 |
| Palästina | 120 000 ⁸⁾ |

Demnach wanderten z. B. 3 010 000 Juden nach den USA und Kanada und nur 120 000 nach Palästina aus. Erst allmählich stiegen die Einwandererzahlen, der Faschismus in Deutschland ließ sie hochschnellen.

| | |
|--------------------------------|-----------------------|
| Zeitraum | jüd. Einwanderer |
| 1919–1923 | 35 000 |
| 1924–1931 | 82 000 |
| 1932–1938 | 217 000 |
| 1940–1944 | 45 100 |
| 1946–1947 | 50 900 |
| 1948 (Jahr der Staatsgründung) | 119 000 ⁹⁾ |



1949: Zionisten 'rein, Araber 'raus — Einwanderer im Hafen von Haifa

Die zionistische Siedlungspolitik

Die ersten jüdischen Siedler, die Ende des 19. Jahrhunderts nach Palästina kamen, betrieben die Kolonisation in der herkömmlichen Weise. Sie kauften Land und ließen billige arabische Arbeitskräfte für sich arbeiten. Für ihre Landkäufe erhielten sie finanzielle Hilfe von dem französischen Baron Rothschild. Diese traditionelle Kolonisationspolitik wurde von der zionistischen Organisation

scharf bekämpft. Ab etwa 1904 konnten die Zionisten ihre Politik der „jüdischen Arbeit“ durchsetzen. Sie bedeutete, daß in jüdischen Betrieben und auf „jüdischem“ Land nur Juden arbeiten durften. Dies führte zu einer schrittweisen Vertreibung der einheimischen Araber von allem Land, das die Zionisten aufgekauft hatten. Das Prinzip der „jüdischen Arbeit“ wurde auch und gerade von den zionistischen Arbeiterorganisationen und der 1920 gegründeten Gewerkschaft Histadruth vertreten.

Die Politik der „jüdischen Arbeit“ war nur ein Teil der zionistischen Strategie zur totalen Inbesitznahme Palästinas. Eine genauso wichtige Maßnahme war der gezielte Landkauf. Dabei wurde ganz Palästina mit einem Netz strategisch günstig gelegener jüdischer Siedlungen überzogen. „Wäre die jüdische Einwanderung nur auf die Städte und die industrielle Beschäftigung beschränkt worden, so hätte der Judenstaat nie das Licht der Welt erblickt. Der entscheidende Faktor war die Eroberung des Landes im metaphorischen und buchstäblichen Sinne. Ohne den Besitz der strategischen Schlüsselpositionen entlang des Küstengürtels, im Tal von Jezreel und den Grenzaußenposten, die über Galiläa, Judäa und den Negev verstreut waren, wären die Juden nicht in der Lage gewesen, sich selbst zu verteidigen.“¹⁰⁾ Voraussetzung für den Landkauf war die organisierte Erfassung und Verteilung von Kapital. Dazu wurden spezielle Fonds eingerichtet, die Kapital aus aller Welt sammelten und dann gezielt in Palästina anlegten. Deren wichtigste waren: Jüdischer Nationalfonds, Keren Hayesod. Die zionistische Organisation war und ist vielschichtig gegliedert. Sie besitzt in fast allen Staaten der Welt Landesverbände. Daneben bestehen Sonderverbände, die wiederum regional gegliedert sind; so gibt es zum Beispiel Frauen- und Jugendverbände. Diese Sonderverbände bilden in vielen Staaten mit den allgemeinen Regionalverbänden der zionistischen Organisation Arbeitsgemeinschaften, die die Koordinierung und den gezielten Ablauf der zionistischen Aktivitäten gewährleisten sollen. Vor allem die amerikanische Sektion der zionistischen Organisation, Zionist Organization of America, konnte vornehmlich ab 1933 Einfluß auf die amerikanische Politik ausüben.

Die zionistische Organisation

Die Sektionen der zionistischen Organisation hatten und haben nicht nur für propagandistische und finanzielle Unterstützung des Judenstaats zu sorgen; sie haben zunächst das „Nationalgefühl“ der Diaspora-Juden zu wecken und zu pflegen. Zu diesem Zweck unterhalten sie hebräische Schulen, die nicht nur die „Nationalsprache“, sondern auch „nationales Gedankengut“ verbreiten sollen. Ferner bauen sie zionistische Jugendgruppen, Kulturvereine und Wohlfahrtsorganisationen auf.

Die Richtlinien der zionistischen Politik bestimmt der Zionistische Kongreß, der jeweils alle zwei Jahre stattfindet. Zwischen den Kongressen wird die praktische Politik vom Exekutivkomitee betrieben.

Auch in Palästina wurde die Arbeit der Zionisten koordiniert. Seit 1907 existierte das Palästina-Büro, das die Kolonisation leitete. Seine Tätigkeit wurde 1917 von der zionistischen Kommission übernommen, die 1921 vom 12. Zionisten-Kongreß als Teil des Exekutivkomitees eingerichtet und in „Palestine Zionist Executiv“ umbenannt wurde. Dieser Teil des Exekutivkomitees war verantwortlich für die Gebiete: Emigration und Arbeit, Politik, Erziehung und Gesundheit, Kolonisation und Handel und leitete die wichtigsten Fonds zur Förderung der Wirtschaft. Seit dem Inkrafttreten des Vertrages über das britische Völkerbundsmandat Palästina (1922) vertrat die „Palestine Zionist Executiv“ die Interessen der Zionisten gegenüber der britischen Mandatsverwaltung; sie führte daher den offiziellen Titel „Jewish Agency“. Unter diesem Titel ist sie auch durch ein 1952 verabschiedetes Gesetz des Staates Israel in ihren Aufgaben offiziell bestätigt worden.

Das Palästina-Büro bzw. später die Jewish Agency sorgte schon sehr frühzeitig für den Aufbau eigener regionaler und kommunaler Verwaltungen der jüdischen Siedlungen in Palästina. Gleichzeitig bildeten sich die ersten zionistischen Parteien. Daneben wurden eigene jüdische Schulen und Universitäten eingerichtet. Damit waren die organisatorischen Grundlagen für einen eigenen jüdischen Staat bereits gelegt. Nun bedurfte es der internationalen Anerkennung der zionistischen Interessen und einer entscheidenden Vermehrung des jüdischen Bevölkerungsanteils in Palästina.

Wachstum des jüdischen Bevölkerungsanteils:

| Jahr | Juden | Araber |
|------|---------------|-------------------|
| 1895 | 47 000 (9,4%) | 453 000 (90,6%) |
| 1914 | 85 000 | |
| 1918 | 56 000 | |
| 1939 | 445 457 (31%) | 977 498 (69,0%) |
| 1947 | 608 500 (31%) | 1 364 330 (69,0%) |

Ein entscheidender Schritt gelang der zionistischen Organisation, als sie die britische Regierung zur offiziellen Zusage ihrer Rechts auf eine „nationale Heimstätte“ in Palästina bewegen konnte. Dies geschah mit der Balfour-Deklaration (1917), die die Form eines

Briefes des britischen Außenministers Lord Balfour an Lord Rothschild hatte: „Lieber Lord Rothschild, ich habe die große Freude, Ihnen im Auftrag der Regierung Seiner Majestät die folgende Sympathieerklärung für die jüdischen Bestrebungen zu übermitteln, die dem Kabinett vorgelegt und von ihm gebilligt wurde. Die Regierung Seiner Majestät betrachtet die Errichtung einer nationalen Heimstätte des jüdischen Volkes in Palästina mit Wohlwollen, und wird keine Mühe scheuen, die Erreichung dieses Ziels zu fördern, wobei allerdings von der Voraussetzung ausgegangen wird, daß nichts geschieht, was den bürgerlichen und religiösen Rechten der in Palästina bestehenden nicht-jüdischen Gemeinschaften oder den Rechten und dem politischen Status der Juden in anderen Ländern Abbruch tun könnte. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Erklärung der zionistischen Föderation zur Kenntnis bringen wollten.“

Der Ihrige A. W. James Belfour¹¹⁾ Interessanterweise spricht diese Erklärung nicht von den einheimischen Bewohnern Palästinas, den Arabern, sondern von nichtjüdischen Gemeinschaften.

Dipl.-Wirtsch.-Ing.

RUDOLF WELLNITZ

jetzt vereinigt mit der
Akadem. Buchhandlung
H.-J. Stehlmann (AKABU)

Hochschulbuchhandlung

Darmstadt, Lauteschlägerstraße 4

Telefon 7 65 48

Direkt an der Hochschule

Technisches Antiquariat

Beachten Sie unsere Sonderangebote!

Die britische Mandatsmacht in Palästina

Obwohl die Engländer den Arabern das Versprechen der Unabhängigkeit machten, um diese im Ersten Weltkrieg für den Kampf gegen das osmanische Reich zu gewinnen, erlaubten sie gleichzeitig den Juden eine Kolonisation Palästinas, jedoch keine jüdische Staatsgründung. Die britische Politik wurde vom Völkerbund durch die Übertragung des Mandats zur Verwaltung Palästinas bestätigt. Im Mandatstext, der von den Mitgliedern des Völkerbundes unterzeichnet wurde, wird an keiner Stelle von den Eingeborenen Palästinas, den Arabern, gesprochen. In Artikel 2 wird ihnen, ohne sie als arabisch zu benennen, „die Wahrung der zivilen und religiösen Rechte“ zugesichert. Die achtundzwanzig Artikel des Mandats sprechen nie von den Arabern; nur in Artikel 22 wird die „arabische Sprache“ erwähnt. Das wurde zu einem Zeitpunkt geschrieben und vom Völkerbund für verbindlich erklärt, als 91% der palästinensischen Bevölkerung Araber waren, denen 97% des Bodens gehörten. Der Mandatstext und seine Signatarstaaten gingen nicht nur – entgegen der Charta des Völkerbundes – an dieser Tatsache vorbei, sondern sie verdrehten die Realität derart, daß die jüdische Minderheit als Mehrheit und die arabische Masse als „nichtjüdische“ Gemeinschaft erschien. Angesichts solcher offenkundiger Diskriminierung fühlten sich die palästinensischen Araber von allen Großmächten, die die Balfour-Deklaration und das Mandat unterstützten, verraten und verkauft.

Aber nicht nur durch Verträge und Gesetze wurde die arabische Bevölkerung Palästinas benachteiligt. Laut Mandat sollte die Bevölkerung an der Verwaltung des Gebiets beteiligt und so „zu selbständiger Verwaltung befähigt“ werden. Jedoch wurden Araber von der britischen Mandatsverwaltung in geringem Umfang angestellt als es ihrem Bevölkerungsanteil entsprach. Dazu kam, daß leitende Positionen fast ausschließlich mit palästinensischen und englischen Juden besetzt wurden. Darüber hinaus waren die Zionisten wesentlich besser in der Lage, das englisch-europäische Recht zu nutzen. Durch die Institutionalisierung der Jewish Agency wurde eine zionistische Nebenregierung in Palästina geschaffen, die sich langsam zur Schat-

tenregierung entwickelte. Ferner wurde der Aufbau der zionistischen Armee offiziell zwar nicht sanktioniert, aber de facto nicht nur toleriert, sondern gefördert. Dies geschah besonders durch die Erlaubnis zum schrittweisen Ausbau einer separaten jüdischen Polizei und durch ihre militärische Bewaffnung sowie durch die Schaffung einer jüdischen Legion im Ersten und Zweiten Weltkrieg.

Aufbau eines zionistischen Herrschaftssystems in Palästina

Aus Anlaß mehrerer Streiks und Aufstände der Araber zwischen 1921 und 1946 setzten die Briten Untersuchungskommissionen ein. In den Weißbüchern, die aufgrund der jeweiligen Berichte der Kommissionen von der britischen Regierung herausgegeben wurden, kommt klar zum Ausdruck, daß die immer schärfere Diskriminierung der Araber und die für sie bedrohliche Expansion der jüdischen Bevölkerung Anlaß der Unruhen war. Schon 1919 berichtete eine Kommission: „Bei Besprechungen der Kommission mit jüdischen Vertretern kam immer wieder zum Ausdruck, daß die Zionisten mittels verschiedener Arten des Länderkaufs eine vollständige Enteignung der nichtjüdischen Bewohner Palästinas anstreben.“¹²⁾ Darauf hin empfahl die Kommission, die jüdische Einwanderung zu beschränken.

Erst 1939, nachdem weitere Kommissionen diese Forderung wiederholt hatten und ein arabischer Aufstand niedergeschlagen worden war, entschloß sich die britische Regierung, Einwanderung und Bodenkäufe zu beschränken. Daraufhin erklärte Ben Gurion die „Phase des militärischen Zionismus“ für eröffnet.

Ein wesentliches Mittel der zionistischen Kolonisation waren die landwirtschaftlichen und industriellen Genossenschaften. Der Aufbau des Genossenschaftswesens erfolgte nicht im sozialistischen Sinne, sondern in „zionistischem Geiste“ und zur Durchführung zionistischer Politik. Das Genossenschaftswesen entsprach dem Interesse, mit Hilfe der Bevölkerungsminderheit die Macht über Palästina zu erringen. Nur in kollektiven Organisationsformen waren die Zionisten in der Lage, sich überhaupt gegen die Mehrheit der Bevölkerung durchzusetzen. Alle Genossenschaften waren Mitglied der



David Ben Gurion:
Israels 1. Premierminister

Einheitsgewerkschaft Histadruth, die deren Arbeit koordinierte. Weiterhin wurden zentrale Absatz- und Einkaufsorganisationen geschaffen, die unter anderem auch den Warenaustausch zwischen den Genossenschaften organisierten. Für spezielle Produkte wurden Exportgesellschaften gegründet: Jaffa Oranges Syndicate, Herzli Grower Society u. a.

Die Histadruth war und ist nicht nur Einheitsgewerkschaft, sondern sie leitet das Genossenschaftswesen, betreibt Fabriken und unterhält Banken, Versicherungen und Einrichtungen der Sozialhilfe. Ferner richtete sie Fortbildungszentren, eigene Schulen und militärische Ausbildungszentren ein. Die Histadruth verfocht entschieden die Ziele der zionistischen Politik, vor allem die der „Eroberung der Arbeit“ und der „Eroberung des Bodens“ durch die Juden. Sie arbeitete eng mit der Jewish Agency zusammen, der von 1920 bis 1939 ein Betrag von 50 Millionen Dollar für ihre Arbeit zur Verfügung stand.

Mit der Festigung der zionistischen Position in allen Lebensgebieten Palästinas verschlechterten sich die Beziehungen zwischen Arabern und Juden. Dabei war die arabische Haltung gegenüber der jüdischen Bevölkerung in Jahren schwacher Immigration durchaus friedfertig, während sie in Jahren massenhafter Einwanderung aggressiv wurde. Die palästinensischen Araber befürchteten, die jüdischen Immigrationswellen würden dazu führen, daß arabisches Land jüdisch werden könnte und gleichzeitig europäisch. Tatsächlich war von der ursprünglich orientalischen Lebens- und Wesens-



art der Juden während ihrer 2000jährigen Geschichte in der Diaspora wenig übriggeblieben. Die Araber betrachteten die Juden deshalb als europäische Fremde, die ihre arabischen Sitten und Gebräuche zerstören wollten. So entzündeten sich an kleinen Beispielen verschiedener religiöser, sexueller und kultureller Gewohnheiten immer wieder Konflikte zwischen beiden Völkern. Die Araber kritisierten vor allem, daß die jüdischen Immigranten nicht den mindesten Versuch unternahmen, sie zu verstehen und mit ihnen kooperativ zu leben.¹³⁾

Trotz intensiver Bemühungen und ständigen Kapitalzuflusses gelang es den Juden nicht, einen ihrem Bevölkerungsanteil entsprechenden Teil palästinensischen Bodens aufzukaufen. So waren 1939 nur 5,6% palästinensischen Bodens in jüdischem Besitz bei einem Bevölkerungsanteil von 30%. Die Einwanderung reicher Juden (capitalist imigrants) und der Umfang der finanziellen Unterstützung aus der Diaspora ließen vor allem eine Forcierung des Aufbaus jüdischer Industrie zu. Die britische Mandatsregierung schätzte für den Zeitraum von 1919 bis 1945 den Kapitalzufluß auf zirka 820 Millionen Dollar. Unterstützt wurde die Ansiedlung und Ausdehnung jüdischer Industrieanlagen durch die Zoll- und Finanzpolitik der Mandatsverwaltung. So wurden für jüdische Produkte spezielle Schutzzölle und Steuererleichterungen gewährt. Am weitesten ging diese Unterstützung bei der „Palestine Electric Coporation“. Diese Gesellschaft erhielt das Monopol auf die Herstellung und Verbreitung elektrischer Energie in Palä-

stina. Zu ihren Gunsten wurden Fußläufe geändert, Kanäle und Dämme gebaut und Grundstück enteignet.

1939: Einschränkung der jüdischen Einwanderung

Nachdem die Zionisten in dieser Weise die Zusammenarbeit mit den Briten zu ihrem Vorteil genutzt hatten, reagierten sie auf den 1939 gefaßten Beschluß der britischen Regierung, die Einwanderung und die Landkäufe zu beschränken, mit militärischen Aktionen und Terrorakten gegen die britische Mandatsverwaltung, die britische Armee und die arabische Bevölkerung. Wenn die britische Verwaltung Zionisten, die Terrorakte begangen hatten, verhaftete und verurteilte, führten Terrorkommandos „Vergeltungsmaßnahmen“ durch, wobei mehrfach britische Gebäude beschädigt oder zerstört und britische Soldaten erschossen oder gar gehängt wurden.

Am 4. 11. 1944 ermordeten zwei Mitglieder der zionistischen Terrorgruppe „Stern“ den britischen Staatssekretär Lord Moyne in Kairo, weil er sich gegen die zionistische Politik wandte und sich als „unversöhnlicher Feind der hebräischen Unabhängigkeit“ erwiesen habe. Dazu erklärte Winston Churchill am 17. 11. 1944:

„Wenn unsere Träume für den Zionismus sich im Pistolenrauch von Mördern auflösen sollten, und wenn unsere Mühen für die Zukunft des Zionismus nur eine neue, den Nazis ebenbürtige Bande von Gangstern hervorbringen sollten, dann müssen ich und meinesgleichen unseren

so beharrlich vertretenen Standpunkt gründlich revidieren. Wenn es eine Hoffnung auf eine friedvolle und erfolgreiche Zukunft für den Zionismus geben soll, dann müssen diese unheilvollen Aktionen aufhören und die dafür Verantwortlichen mit Haut und Haar ausgerottet werden.“¹⁴⁾

Einschaltung der UNO

In der kritischen Zeit der Nachkriegsjahre (1945–1948) war das arabische Volk Palästinas fast vom Schauplatz verschwunden, weil es zuvor in der arabischen Revolte von 1936–1939 militärisch geschlagen worden war und weder über eine politische Struktur auf nationaler Ebene noch eine politische Führung, die die Massen zusammenfassen konnte, verfügte bzw. nicht mehr verfügen konnte. Nachdem die Zionisten mit britischer Hilfe die palästinensische Widerstandsbewegung dezimiert hatten, intensivierten sie nun den Kampf gegen England, ihren ehemaligen Beschützer, um einen „Judenstaat“ nach ihren eigenen Vorstellungen gewaltsam durchzusetzen. Großbritannien war im Zweiten Weltkrieg stark beansprucht worden und konnte die Lage in Palästina nicht mehr unter Kontrolle halten. Daher forderte es die UNO auf, die Entscheidung über das weitere Schicksal Palästinas zu übernehmen, und kündigte die Niederlegung des Mandats und den Abzug seiner Truppen für 1948 an.

Am 13. 5. 1947 setzte die UN-Vollversammlung das UNSCOP (UN Special Committee on Palestine) ein, das nach Palästina reisen und Lösungsvorschläge

unterbreiten sollte. Zur Begutachtung dieser Vorschläge wurden im September und Oktober ein ad-hoc-Komitee und zwei Unterkommissionen eingerichtet. Diese Kommissionen arbeiteten verschiedene Resolutionen bzw. Lösungsvorschläge aus, über die das ad-hoc-Komitee abstimmte. Die wichtigsten waren folgende:

- Die Frage, ob die UNO überhaupt berechtigt sei, das Palästina-Problem zu behandeln, wurde bejaht.
- Resolution zur Anrufung des internationalen Gerichtshofes (abgelehnt).
- Resolution für die Gründung eines föderativen Bundesstaates, der aus einem jüdischen und einem arabischen Teil mit jeweiligem Minderheitenschutz bestehen sollte (abgelehnt).
- Resolution für die Teilung Palästinas in einen jüdischen und einen arabischen Staat, Einrichtung einer internationalen Zone in und um Jerusalem (angenommen).

Eingreifen der USA zugunsten des Zionismus

Mit der Annahme des Teilungsplanes durch die ad-hoc-Kommission war eine Vorentscheidung gefallen. Der endgültige Beschluß der Vollversammlung bedurfte jedoch der Zweidrittelmehrheit. Daher intensivierte die zionistische Organisation den militärischen Kampf in Palästina und die politische Arbeit vor allen Dingen in den USA. Die Zionisten unternahmen alles, um die öffentliche Meinung und die offizielle Politik in Amerika zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Da die amerikanischen Juden ökonomisch und politisch einen Machtfaktor darstellten und die Zionisten keine Gelegenheit versäumten, der amerikanischen Politik ihre Loyalität zu versichern entschied sich Präsident Truman, die zionistische Sache zu unterstützen, um einen verlässlich Verbündeten im Nahen Osten zu haben. Um die Annahme des Teilungsplanes zu sichern, setzten die USA von ihnen abhängige Staaten unter Druck. Am deutlichsten wird der Erfolg dieser Erpressungsaktionen am Beispiel der Philippinen. Deren Delegierter Romulo äußerte seine Zweifel am Teilungsplan folgendermaßen:

„Wir haben den Bericht des Sonderkomitees für Palästina (UNSCOP) sorgfältig studiert und die verschiedenen Vorschläge, die unterbreitet worden sind, erwogen. Danach ist die Regierung der Philippinen zu dem Schluß gekommen,

daß sie jedem Vorschlag, der die politische Spaltung und die territoriale Zerstückelung Palästinas vorsieht, ihre Unterstützung versagen muß... Wir sind der Ansicht, daß die Streitfrage in erster Linie moralischer Natur ist. Die Frage erhebt sich, ob die Vereinten Nationen die Verantwortung für die Durchsetzung einer Politik übernehmen können, die sich auf keine besondere Bestimmung der Charta stützen kann, noch mit deren Grundprinzipien übereinstimmt und die in deutlichem Widerspruch zu den wohlbegründeten nationalen Wünschen des palästinensischen Volkes steht. Die Regierung der Philippinen glaubt, daß die Vereinten Nationen eine solche Verantwortung nicht übernehmen dürfen.“¹⁵⁾ Wenige Stunden später war Romulo von seiner Regierung nach Europa beordert worden. Die philippinische Delegation stimmte in der Schlußabstimmung für die Teilung Palästinas. Ähnlich haben sich einige andere Delegationen verhalten.

Verabschiedung des UN-Teilungsplanes — Annektion Palästinas durch die Zionisten

Die UN-Vollversammlung entschied sich am 29. 11. 1947 mit 33 Für-Stimmen bei 13 Gegen-Stimmen und 10 Enthaltungen für die Teilung Palästinas (die Beendigung des Britischen Mandats wurde für den 1. 10. 1948 vorgesehen).

Für die Teilung stimmten alle westeuropäischen UN-Mitglieder (außer Großbritannien) sowie die USA und die UdSSR und ihre jeweiligen Verbündeten. Alle arabischen Staaten, deren mohamedanische Nachbarn, Indien, Pakistan, Kuba und Griechenland votierten gegen den Teilungsplan. Der Stimme enthielten sich Großbritannien, Jugoslawien, Nationalchina und einige südamerikanische Staaten.

Die Entscheidung der UNO stand im Widerspruch zum ausdrücklichen Willen der arabischen Bevölkerungsmehrheit Palästinas und negierte die zu diesem Zeitpunkt gegebene Verteilung von Bevölkerung und Landbesitz der einzelnen Bezirke Palästinas. Nur in einem der sechzehn Subdistrikte Palästinas stellten die Juden mehr als die Hälfte der Bevölkerung, in sieben Unterbezirken waren sie mit weniger als fünf Prozent vertreten. Dagegen hatten die Araber in zwölf Subdistrikten einen Bevölkerungsanteil von mindestens siebzig Prozent.

Auch der Anteil des arabischen Landbesitzes war wesentlich größer als der jüdische. Bei den landwirtschaftlichen Kulturen wurden jeweils Zweidrittel bis Dreiviertel der Anbaufläche von Arabern genutzt. Nur bei den Zitrusfrüchten überstieg die jüdische Anbaufläche die arabische geringfügig. Insgesamt kamen die Juden durch die Teilung in Besitz von 56,5% des palästinensischen Gebiets, obwohl sie bis dahin nur 5,7% erworben hatten.

Ehe jedoch der Teilungsplan der UNO in die Tat umgesetzt werden konnte, begann die zionistische Organisation mit der systematischen Vertreibung der palästinensischen Araber sowohl aus den dem jüdischen Staat zugesprochenen Teilen als auch aus von den Juden darüber hinaus annektierten Gebieten. 1959 gab die israelische Wochenzeitung Haolam Haze zu, daß die Vertreibung der arabischen Fellachen ein wichtiges militärisches Ziel der hebräischen Kommandos war.

Im selben Jahr stand in den Jewish Newsletter (New York):

„Wir Juden zwingen die Araber, Städte und Dörfer zu verlassen. (...) Einige von ihnen wurden mit Waffengewalt vertrieben; andere wurden mit List, Lüge und falschen Versprechungen zur Flucht animiert. (...) Wir sind gekommen und haben aus den Arabern als Bewohner dieses Landes tragische Flüchtlinge gemacht.“

Auf Grund zionistischer Terroraktionen verließen knapp 1 Million arabische Palästinenser das von Israel eroberte Gebiet; etwa 160 000 Araber blieben nach 1949 im Staat Israel.

Zionismus — eine nationalistische Ideologie

Nachdem ein Überblick über die von zionistischer Seite vorangetriebene Politik der vollendeten Tatsachen gegeben wurde, soll die aktuelle Bedeutung des politischen Zionismus und der zionistischen Ideologie für die Existenz des Staates Israel beleuchtet werden.

An anderer Stelle ist die Entstehung der zionistischen Ideologie schon beschrieben worden: als nationalistischer Reflex auf Judenverfolgungen in Rußland und antisemitische Propaganda in Frankreich. Der Antisemitismus war seinerseits eine Ideologie, die sich die jeweils Herrschenden in verschiedenen historischen Epochen — im Feudalismus, im Kaptialismus — zunutze machten, um von struk-

turellen ökonomischen Krisen und Unterdrückungsmaßnahmen abzulenken.

Markantestes Beispiel ist der Faschismus in Deutschland: Mit einer neo-feudalistischen Ständeideologie wurde der rassistische Gedanke des „reinen“ arischen Blutes verbunden, so daß der Antisemitismus als „natürliches“ Verhalten der deutschen „Volksgenossen“ erschien. Gerade der deutsche Faschismus hatte sich auf der Grundlage des Kapitalismus und mit massiver Unterstützung der deutschen Industrie entwickelt.

Im „Report of the Anglo-American Committee of Enquiry“ (regarding the problems of European Jewry and Palestine) vom 12. 4. 1946 heißt es zum Verhältnis von Antisemitismus und jüdischer Immigration in Palästina: „Die Araber weisen darauf hin, daß sie niemals Antisemiten waren; in der Tat, sie sind selber Semiten. Arabische Sprecher betonen, daß sie die größte Sympathie für die verfolgten europäischen Juden empfinden, aber sie weisen darauf hin, daß sie für diese Verfolgungen nicht verantwortlich waren und daß es ungerecht ist, sie zu zwingen, für die Sünden der abendländischen Völker zu büßen, indem sie in ihrem Land Hunderttausende von Opfern des europäischen Antisemitismus aufnehmen müssen.“¹⁰⁾

Der Zionismus begreift Israel als die Heimat aller Juden der Welt. Bis jetzt umfaßt die jüdische Bevölkerung Israels jedoch mit ungefähr 2,7 Millionen nur rund ein Sechstel der „Weltjudentheit“. Nach zionistischem Anspruch sollen jedoch auch die übrigen 13 Millionen „Juden“ in ihre „Heimat“ Israel übersiedeln. Allein dieser Anspruch macht eine permanente Expansion Israels notwendig. Daher stellte die Zionistische Organisation fest:

*Die Bewegung hegt nicht den mindesten Zweifel über die Mission, die sie weiterhin erfüllen muß. Sie ist deutlich durch die Stellung des jüdischen Volkes angezeigt: Nur ein kleiner Teil der Judenheit lebt in seinem Staate, während die große Mehrheit immer noch weit verstreut in der Fremde lebt.“*¹¹⁾ Bereits der Erste Zionistenkongreß hatte ein Groß-Israel vom Euphrat bis zum Nil gefordert. Alle geringeren Gebietsansprüche entsprachen der zionistischen Politik der vollendeten Tatsachen, die der Gewinnung von weiteren Bastionen zur Erreichung dieses Ziels dienten. Die Aktualität der zionistischen Expansionsforderungen unterstreicht eine Meldung aus der FAZ vom 28. 10. 1972:

Jüdische Verteidigungsliga fordert Großisrael

TEL AVIV, 27. Oktober (dpa). Unter Berufung auf die Bibel hat die militant rechtsextreme „Jüdische Verteidigungsliga“ das jüdische Volk aufgefordert, ein „Groß-Israel wie vor zweitausend Jahren“ anzustreben. Auf einer Pressekonferenz in Tel Aviv erläuterte ein Sprecher der Liga die Wahlplattform, mit der sie bis zu den Knesset-Wahlen im Herbst 1973 um Wählerstimmen werben will. Die Liga stützt sich auf das biblische Versprechen Gottes an den Stammvater Abraham, den Juden „das Land vom Fluß in Ägypten (Nil) bis zum großen Fluß Euphrat einzig und alleine zu geben“. Weitere Punkte der Wahlplattform der Liga verlangen die vollständige Annexion von sämtlichen derzeit besetzten Gebieten. Araber hätten „keine wie immer gearteten Rechte in diesem ganzen Israel“. Israel müsse „Geburtskontrolle der Araber und Geburtenüberschüsse der Juden fördern“.

Die erwachsene israelische, jüdische Bevölkerung setzt sich im übrigen zu 72% aus Einwanderern zusammen. Nur 24% sind in Israel geboren, und 4% leben in der zweiten Generation im Lande. Dieser Umstand erwies sich als günstige Voraussetzung für die Durchsetzung einer Ideologie, die dereinst schon die entschiedensten Gegner des Judentums erfolgreich genutzt hatten; Mit jener Ideologie, nationale Einheit zu schaffen, indem kleinbürgerliche Ängste gegen den „äußeren Feind“ mobilisiert werden, um innere Widersprüche und Konflikte zu verdecken, scharrte der Nationalsozialismus das deutsche Kleinbürgertum um sich. Was den Nazis der Bolschewik (und der Jude) war, das scheint den israelischen Ideologen der Araber zu werden: der Untermensch, der Kulturbedroher und terroristische Aggressor. Die Bedingungen für diese Ideologie sind wie gesagt günstig. Denn: der größte Teil der Einwanderer brachte kleinbürgerliches Bewußtsein aus den Emigrationsländern mit und hoffte, sich das verlorene Milieu in Israel neu zu schaffen und zu sichern. Der „Pioniergeist“ der Israelis, ihre nationale Geschlossenheit ist somit sicher auch daraus zu erklären, daß jene, die solange sozial geächtet, solange die „underdogs“ gewesen waren, nun im Gefühl, sozial aufgestiegen zu sein, sich ihrerseits als

gnadenlose Herren der neuen „underdogs“ erweisen.

Der politische Zionismus erweist sich so als konstituierendes Element der israelischen Gesellschaft. Dies wird deutlich im israelischen Gesetz über die Jewish Agency:

*„Der Staat Israel erkennt die Zionistische Organisation als autorisierte Agentur an, die sich im Staate Israel weiterhin mit der Entwicklung und Besiedelung des Landes, der Eingliederung von Immigranten aus der Diaspora und der Koordinierung der Tätigkeit von jüdischen Einrichtungen und Organisationen befassen wird, die auf diesen Sektoren in Israel arbeiten. Die Sammlung im Exil, heute die zentrale Aufgabe des Staates Israel und der Zionistischen Bewegung, ist eine Mission, die von den Juden in der Diaspora ständige Anstrengungen erfordert. Der Staat Israel erwartet daher, daß alle Juden einzeln wie in Gruppen am Aufbau des Staates und an der Lösung der Probleme mitwirkt, die die Einwanderung jüdischer Volksmassen mit sich bringt, und er betrachtet die Einheit aller Sektionen des Judentums als für dieses Ziel unerläßliche Voraussetzung. Der Staat Israel erwartet von der Zionistischen Organisation, daß sie sich für die Erreichung dieses Ziels einsetzt.“*¹²⁾

Bisher ist nur eine Minderheit der Juden dem zionistischen Appell gefolgt, nach Israel „heimzukehren“. So sehr dies das zionistische Ideal schwächt, so sehr stärkt er aber paradoxerweise den Judenstaat: Ohne die Hilfe einer finanzkräftigen Diaspora könnte Israel gar nicht existieren.

Anmerkungen

¹⁾ Vgl. Werner Hollstein, Keim Friede um Israel, Frankfurt am Main, 1972, S. 32.

²⁾ a.a.O., S. 34.

³⁾ vgl. a.a.O., S. 37.

⁴⁾ vgl. a.a.O., S. 40.

⁵⁾ Sami Hadawi, Bittere Ernte, Rastatt, 1969, vgl. S. 59.

⁶⁾ vgl. a.a.O., S. 62 und S. 69.

⁷⁾ vgl. Werner Hollstein, a.a.O., S. 55.

⁸⁾ vgl. a.a.O., S. 43.

⁹⁾ nach Werner Hollstein a.a.O.

¹⁰⁾ vgl. Werner Hollstein a.a.O., S. 79.

¹¹⁾ vgl. a.a.O., S. 89.

¹²⁾ a.a.O., S. 119.

¹³⁾ a.a.O., S. 116.

¹⁴⁾ Sami Hadawi a.a.O., vgl. S. 107.

¹⁵⁾ vgl. a.a.O.

¹⁶⁾ Walter Hollstein a.a.O., vgl. S. 135.

¹⁷⁾ vgl. a.a.O., S. 68.

¹⁸⁾ vgl. a.a.O., S. 73.

„Wohlan, wir wollen Sie mit List dämpfen . . .“

Israels Expansion im Nahen Osten

In den Morgenstunden des 5. Juni 1967 drangen israelische Truppen vom Gaza-Streifen auf die Sinai-Halbinsel vor, israelische Panzer rollten über die Grenze nach Jordanien, israelische Düsenjagdbomber belegten arabische Flugplätze mit leichten Spezialbomben, arabische Truppen mit Napalm-Bomben. Die zionistische israelische Regierung ließ jene Schlacht beginnen, die als Israels Sechs-Tage-Krieg in die Weltgeschichte dieses Jahrhunderts, als 100-Stunden-Krieg in die israelische Geschichtsschreibung Eingang fand. Zum Ende dieses „Blitzkrieges“ hatte Israel sein Herrschaftsgebiet verdreifacht, die Zahl der im israelischen Machtbereich lebenden Araber, vorher etwa 300 000, war um gut eine Million gewachsen.

Gewachsen war auch des Angreifers Ansehen in der Welt, jedenfalls auf deren westlicher Hälfte und dort wiederum besonders in der BRD:

Ein großer Teil der bundesdeutschen Presse stand schon während der ersten Juniwoche des Jahres 1967 auf präventiver Aug-um-Auge-Zahn-um-Zahn-Politik: Anlässlich des Schah-Besuchs in Westberlin knüppelte die Polizei hunderte von Demonstranten, schoß Kriminalobermeister Kurras den Studenten Benno Ohnesorg nieder. Kommentar der BZ: „Wer Terror produziert, muß Härte in Kauf nehmen.“

So erlogen die Voraussetzung dieses Satzes — Terror — im Falle der Demonstrationen war, so sehr beeilten sich eine Woche später nahezu alle bundesdeutschen Publikationen sie Israels Aggression zu Gute zu halten: Hatte doch Gamal Abd el-Nasser den Eingang zum Golf von Akaba verminen lassen, an dem Israels Hafen Eilat liegt, und Mitte Mai die seit 1956 mit seiner Erlaubnis auf ägyptischem Territorium stationierten UN-Truppen nach Hause geschickt — Israel selbst ließ seinerzeit die UN-Truppen gar nicht erst rein.

Derart moralisch gerechtfertigt, konnte ohne Umschweife die israelische Kriegsführung gepriesen werden — eine Sache, auf die geübte deutsche Journalisten sich verstehen.

„Sie rollten wie Rommel, siegten wie Patton und sangen noch dazu,“ frohlockte der Spiegel und fuhr auf neubiblich fort:

„In 60 Stunden zerschlugen die gepanzerten Söhne Zions den arabischen Einkreisungsring um Israel, scheuchten sie die panarabi-



Happy Troops — Jubilant Israeli soldiers in joyful mood (UPI)

schen Propheten aus ihren Großmacht-Träumen, stürzten sie Ägyptens Nasser in niltiefes Jammertal.“

Deshalb verlieh die Schlagzeile der „Neuen Revue“ den kämpfenden Israelis auch gleich jenen Ehrennamen, der bisher Hitlers Soldaten in Nordafrika vorbehalten war:

„So siegten die Wüstenfüchse“ — endlich.

WasS hatte längst gewußt, daß es auch für Deutschland hohe Zeit war, endlich wieder Geschichte zu machen:

„Die erste Lehre dieses außerordentlichen Feldzuges . . . ist die komplette Widerlegung der modischen These, daß Kriege nicht mehr ein Mittel der Politik seien. Sie sind es mehr denn je . . .“

Und BILD erläuterte für die Langsameren: „Unsere Araber“, das sind: „Ulbrichts Volksarmee oder die Tschechen oder die Polen oder alle drei“.

Der Sieg der Gegenwart half auch, fast schon lästig gewordene Schuld der Vergangenheit abzutragen. BILD:

„Unsere wirkliche Wiedergutmachung hat erst jetzt begonnen. Und zwar genau in dem Augenblicke, als Herr Meier in Bayern, Herr Lehmann in Düsseldorf und Herr

Schulze in Berlin sagte: „Donnerwetter, diese Juden . . .“

Und in der Tat bestätigten wenige Ausnahmen die Regel, daß die öffentliche gleich der veröffentlichten Meinung sei. Fast 1000 deutsche Staatsbürger — auch 6000 englische — meldeten sich zum Kriegsdienst im gelobten Land. Binnen zweier Wochen spendeten Bundesbürger gut 500 000 DM für Israel — 200 kanadische Juden brachten es innerhalb von 90 Minuten auf 8,4 Millionen DM. Allein in Hamburg folgten während 36 Stunden 1300 Bürger dem Aufruf der hanseatischen Prominenz zur Blutspende „im Namen der Menschlichkeit“. Der DGB kaufte für 3 Millionen DM israelische Staatsanleihen (Israel Bonds). Neben das finanzielle und menschliche Engagement trat auch im privaten Kreis die vom militärischen Erfolg beflügelte Phantasie alter Kämpfer. Nach spätestens drei Tagen waren in Westdeutschland die gängigsten Israel-Karten vergriffen.

„Überlegene Kampfmoral“, „strategische Idee“ und „technisches Verständnis“ attestierte der Ex-Generalstäbler und FAZ-Strategie Weinstein.

„Ganz großartig“, fand Karl Cerff, früherer SS-Brigadeführer und Sprecher der „Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit“ (Hiag) ehemaliger Waffen-SS-Leute.

„Die haben ja auch unsere Dienstvorschriften und das Skorzeny-Buch („Lebe gefährlich“) in ihren Bibliotheken. Und das mit dem Kibbutz ist ja auch so ähnlich, wie mit unserem Arbeitsdienst.“

Ulrike Marie Meinhof, 1967 noch konkret-Kolumnistin, kommentierte zynisch: „Hätte man die Juden, statt sie zu vergasen, mit an den Ural genommen, der 2. Weltkrieg wäre anders ausgegangen, die Fehler der Vergangenheit wurden als solche erkannt, der Anti-Semitismus bereut, die Läuterung fand statt, der neue deutsche

Faschismus hat aus den alten Fehlern gelernt, nicht gegen – mit den Juden führt Antikommunismus zum Sieg.“

Schon am 3. Juni, vier Tage vor Kriegsbeginn, veröffentlichten Tageszeitungen großflächige Anzeigen „Hilfe für Israel“; Adolf Arndt, SPD-MdB:

„Wir können nicht schweigen, wenn das israelische Volk mit Völkermord bedroht wird.“

Das Schweigen fiel auch der Bundesregierung schwer, obwohl sie sich interessensbedingte Neutralität auferlegt hatte. Immerhin bot sich Gelegenheit, auch offiziell westdeutsche Sympathie zu äußern: Unter einem Präsidenten, der KZ's bauen half, unter einem Kanzler,

der in Nazi-Ministerien brilliert hatte, half die Bundesregierung den Juden mit 20 000 Gasmasken aus – zum formalen Stückpreis von DM 71,-. Sie kamen nicht zur Anwendung, die Araber setzten kein Giftgas ein.

Hin- und hergeworfen zwischen Schuld und Erlösung, eigener Niederlage und – fast eigenem – Sieg, fand sich kaum jemand in Westdeutschland, der nach Interessen gefragt hätte – Interessen der zionistischen Regierung und ihrer Freunde am Krieg. Die Genesis des Konflikts schrumpfte zur Phrase, der durch biblische Vergleiche vermeintliche Historizität verliehen wurde: Der kleine David habe den militärisch dreimal potenteren Riesen Arabien in die Knie gezwungen. Einen Riesen gar, der im Dienste eines noch mächtigeren stehe:

„Moskau (ließ)“, so peilte der Spiegel eine Woche vor Kriegsbeginn die weltpolitische Lage, „seine arabischen Freunde im Nahen Osten, Syrer und Ägypter an der Spitze, eine zweite Front eröffnen – augenscheinlich gegen Israel, in Wirklichkeit aber Moskaus Konterfront gegen den amerikanischen Krieg in Vietnam.“

Moskau ließ nicht, wie gewollt und ungewollt – im Siegestaumel – von allen Seiten bestätigt wurde.

● Als Israels Außenminister Abba Eban am 25. Mai 1967 in die USA reiste, offerierte er den Angriffsplan: In fünf Tagen würden die Israelis mit den Arabern fertig. Die Chefstrategen des Pentagon und ihre Computer bestätigten die Rechnung.¹⁾

● Die Sowjets – alle Nah-Ost-Botschaften reichlich mit Geheimdienstlern besetzt – kannten diese Rechnung und ihre Richtigkeit. Folglich informierten sie zwar Anfang Mai die Araber vom bevorstehenden israelischen Angriff auf Syrien, warnten sie aber wiederholt und ausdrücklich, selbst das Feuer zu eröffnen.²⁾

● Schließlich haben „nach dem Blitzkrieg vom Juni 1967 (...) die kompetentesten Autoritäten des Landes (Israel) – darunter der Premierminister, der Verteidigungsminister und der Generalstabschef der Armee – zugegeben, daß das Überleben des Landes nie in Frage gestellt war, weil der Aufmarsch der ägyptischen Streitkräfte in Sinai defensiver Natur gewesen sei und Nasser in Wirklichkeit gar nicht die Absicht gehabt habe anzugreifen.“³⁾

Mr. Harry S. Truman, Mr. Chaim Weizmann with Mrs. Weizmann and Mrs. Truman



● Und Kriegemacher Mosche Dajan gab auch gleich einen Grund an, weshalb die israelische Regierung und die Zionisten in der Welt den vermeidbaren Krieg nicht vermieden hatten: die israelische Wirtschaft- und Gesellschaftskrise.⁴⁾

Zionismus contra Ölkartell

Für die zionistischen Kolonisten war die Aggression ein Mittel zur Ablenkung und ein Versuch zur Lösung von inneren Konflikten, die in wachsender Arbeitslosigkeit, starker Zunahme von Streiks und immer belastender werdendem Handelsbilanzdefizit ihren Ausdruck fanden. Ein anderer Kriegsgrund liegt in der Rolle, die die Weltmacht USA dem jüdischen Staat schon mit ihrem Ja zum UNO-Teilungsplan zuwies – keineswegs gegen den Willen der Zionisten; verbürgte sie doch die Durchsetzung ihrer eigenen, mit den US-amerikanischen deckungsgleichen Ziele. Die Aufgabe Israels beschrieb 1951 Gerschom Shoken, Herausgeber der privaten israelischen Zeitung HA-ARETZ:

„Man gab Israel etwa die Rolle eines Wachhundes. Man brauchte nicht zu befürchten, daß es gegenüber den arabischen Staaten eine aggressive Politik betreiben wird, falls dies den Interessen der USA und Englands widerspricht. Aber sollte es der Westen aus dem einen oder anderen Grund vorziehen, die Augen zu verschließen, kann man sich darauf verlassen, daß Israel diejenigen Nachbarstaaten schwer bestraft, die sich gegenüber dem Westen ungezogen benommen haben.“⁵⁾

Dabei war die amerikanische Zustimmung zum Teilungsplan zwischen den Regierungen keineswegs unumstritten. Vor allem die Diplomaten im State Department (Auswärtiges Amt) und die Interessenvertreter der ÖI-Konzerne widersetzten sich den zionistischen „Judenstaat“-Plänen, in der Furcht vor Schwierigkeiten mit den arabischen Regierungen und einer Gefährdung der ÖI-Interessen. Eine allzu einseitige Stellungnahme der USA zugunsten des Zionismus, so mahnten sie, könnte Stein des Anstoßes zum Krieg zwischen Arabern und Israelis werden, in dessen Folge die Araber Zuflucht in sowjetischer Hilfe suchten.

Die Weitsicht dieser Abwägung langfristiger Interessen des US-Imperialismus wird vollends deutlich, betrachtet man die

Foreign Office,

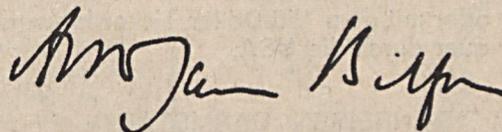
November 2nd, 1917.

Dear Lord Rothschild,

I have much pleasure in conveying to you, on behalf of His Majesty's Government, the following declaration of sympathy with Jewish Zionist aspirations which has been submitted to, and approved by, the Cabinet.

His Majesty's Government view with favour the establishment in Palestine of a national home for the Jewish people, and will use their best endeavours to facilitate the achievement of this object, it being clearly understood that nothing shall be done which may prejudice the civil and religious rights of existing non-Jewish communities in Palestine, or the rights and political status enjoyed by Jews in any other country".

I should be grateful if you would bring this declaration to the knowledge of the Zionist Federation.



Balfour-Deklaration (1917): Zusicherung von Land...

sowjetische Haltung zum Teilungsplan. Im November 1947 erklärte A. Gromyko als Vertreter der UdSSR vor den Vereinten Nationen: „Der Umstand, daß kein abendländisches Land in der Lage gewesen ist, die Grundrechte des jüdischen Volkes zu verteidigen und es gegen die von den faschistischen Henkern ausgelöste Gewalttätigkeit zu beschützen, erklärt den Wunsch der Juden, einen eigenen Staat zu gründen. Es wäre ungerecht, diese Tatsache nicht zu berücksichtigen und dem jüdischen Volk das Recht zu verweigern, seine Wünsche zu verwirklichen.“⁶⁾ Und im Mai 1948 kritisierte Gromyko vor der UNO die arabische Entschlossenheit, sich der Teilung der Heimat zu widersetzen: „Die Delegation der Sowjetunion kann nicht umhin, ihr Erstaunen ob der Haltung der arabischen Staaten gegenüber der Palästinafrage auszudrücken; wir sind besonders be-

troffen zu sehen, daß diese Staaten oder wenigstens einige von ihnen, sich entschlossen haben, Truppen nach Palästina zu senden und militärische Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, die nationale Befreiungsbewegung (der Juden), die sich in diesem Lande manifestiert, zu zerstören.“⁷⁾

US-Präsident Truman, den Nah-Ost-Stützpunkt Israel vor Augen und derart moralisch von den Sowjets gefordert, blieb bei seiner schon 1946 auf zionistisches Drängen hin getroffenen Entscheidung: Er ließ nicht nur die eigene UNO-Delegation, sondern auch diejenigen der abhängigen Staaten für den Teilungsplan stimmen. Die Mehrheit war gesichert.

Fortan übernahm Israel jene bereits erwähnte Rolle des „Wachhundes“ im Nahen Osten, um die vom State Depart-

ment für das Internationale Öl-Kartell befürchteten Nachteile zu vermeiden. Paul M. Sweezy, amerikanischer Imperialismuskennner, schreibt, „daß Israel und

matische und prinzipielle Diskriminierung aller Araber. .. Das hat die Folge, daß eine starke und vereinte arabische Nation eine unvergleichlich größere Bedrohung

technische und wirtschaftliche Zusammenarbeit geleistet. Sie kam vom amerikanischen Staat und seinen Verbündeten, besonders aus der BRD als Wiedergutmachungszahlungen, genauso wie vom Weltjudentum. Während der israelische Finanzminister über diese Hilfe verständlicherweise niedrigere Angaben macht — er bezifferte 1967 die gesamte ausländische Kapitalhilfe von 1949 bis 1966 auf 7 Milliarden Dollar — werden von anderen Beobachtern enorme Summen angegeben.

Der amerikanische Diplomat und Nahost-Experte David Nes errechnete, daß allein die Unterstützung der amerikanischen Zionisten, die in den USA im übrigen steuerbegünstigt ist, und der US-Regierung in der Zeit von 1948 bis 1968 den Betrag von 36 Milliarden Dollar ausmachte. Oder, wie Nes es anders verdeutlichte: Im genannten Zeitraum belief sich die amerikanische Hilfe jährlich auf 1400 Dollar für jeden Einwohner Israels.

Eine andere Rechnung, die nur die offizielle US-Unterstützung berücksichtigt, kommt auf einen Pro-Kopf-Betrag von 435 Dollar im Jahr; immer noch weit mehr als das Zehnfache dessen, was an amerikanischer Entwicklungshilfe in die arabischen Länder ging — etwa 35 Dollar für einen Araber im Jahr.

Die Hilfgelder für Israel flossen nicht immer gleich stark, aber sie flossen immer. Zuweilen, vor allem unter der Eisenhower-Regierung, gab es auch Differenzen über Details der Politik gegenüber den arabischen Staaten. Denn Eisenhower und sein Außenminister J. F. Dulles — als Ex-Präsident der Rockefeller-Foundation mit nah-östlichen Ölproblemen vertraut — versuchten verstärkt, die Beziehungen zu den Arabern auch auf direktem Weg von Washington aus zu gestalten.

Als vorläufigen Höhepunkt einer Annäherung an Ägypten versprachen sie den Bau des Assuan-Staudammes. Doch nach heftigem Widerspruch des Kongresses — vor allem der pro-zionistischen demokratischen Fraktion unter L. B. Johnson, aber auch Teilen der republikanischen Fraktion — widerriefen die USA ihre Zusage. Zumal, da Ägypten und die meisten Staaten der arabischen Liga sich nicht bereit gefunden hatten, dem Bagdad-Pakt beizutreten, der von Dulles als geographisches Bindeglied zwischen NATO und SEATO konzipiert war.

WINTERURLAUB 1972 / 73

Bitte fordern Sie unseren neuen Prospekt an.

Skireisen in alle Länder
Hüttenprogramme
Chalets / Appartements
Internationale Begegnungen
Minitrips in Europas Metropolen
Sonnen-Reisen
Sprachferien
Kreuzfahrten
USA-Reisebaukasten
oder mit dem 150-Dollar Ticket kreuz und quer durch die USA.

STUDENTENREISEN DARMSTADT

Zweigstelle der Auslandsstelle
des Deutschen Bundesstudentenringes GmbH.
61 Darmstadt, Alexanderstraße 22, Telefon: 16 27 18

der Imperialismus, jeder aus eigenen Überlegungen, an der Aufrechterhaltung einer schwachen und geteilten arabischen Welt interessiert sind. ... Eine starke und geeinte arabische Nation ... würde früher oder später die Ölfelder verstaatlichen und den aus dem Ölverkauf erwirtschafteten Gewinn eher als Basis eines wirklichen ökonomischen Entwicklungsprogramms nutzen, denn als Quelle zur Unterstützung korrupter Oligarchien oder zur Auszahlung märchenhafter Gewinne an ausländische Konzerne. ... Israels Interesse ist anderer Art, allein seine Existenz als kolonisierender Staat basiert auf der Enteignung von Grund und Boden der palästinensischen Araber, und in Übereinstimmung mit seinem zionistischen Ausschließlichkeitsanspruch praktiziert Israel eine syste-

Israels darstellen würde als das bislang der Fall war“⁹⁾)

Hilfsgelder für Israel

Für Israel war und ist diese Kongruenz der Ziele lebensnotwendig. Denn die zionistische Idee — Gründung und Ausdehnung eines „Judenstaates“ auf von Arabern seit Jahrhunderten bewohntem und bebautem Land — schloß von vornherein einen Kompromiß mit der einheimischen Bevölkerung aus. Nur durch die Unterstützung ausländischer Mächte konnte die Idee Wirklichkeit werden und bleiben.

Diese Unterstützung wurde durch einseitige Kapitalschenkungen, langfristige Kredite, durch Waffenlieferungen und

Ägypten antwortete mit der Nationalisierung des Suez-Kanals, um die Kanalgebühren für das Staudammprojekt verwenden zu können. Sofort setzten sich die israelischen Truppen Richtung Sinai-Halbinsel in Marsch. Unterstützt von englischer und französischer Luftwaffe wurde Ägypten geschlagen. Die Vereinten Nationen verlangten den Rückzug der Israelis vom besetzten Gebiet, und Washington – weshalb die Zionisten Folge leisteten – schloß sich dieser Forderung an. Denn die US-Regierung hatte kalkuliert: Ein territorial vergrößertes Israel würde die Alliierten noch mehr Geld kosten.

Seit dem Krieg von 1967 steht das Sinai-Gebiet nun doch unter israelischer Militärverwaltung, zusammen mit dem größten und fruchtbareren Teil Jordaniens und den syrischen Golan-Höhen. Von 1956 bis zum Beginn des 67er Krieges hatte sich die Situation im Nahen Osten geändert: Die arabischen Staaten, erneut verprellt durch die westliche Politik, suchten zunehmend Hilfe bei Moskau.

Hatte Israel schon frühzeitig den westlichen, insbesondere amerikanischen Antikommunismus auszunutzen verstanden und sich dem „Abendland“ als antikommunistische Bastion im Nahen Osten angeboten, so artikulierte die zionistische Regierung erneut sehr nachdrücklich mit einigen Luftangriffen gegen Syrien ihr Mißbehagen, als sich 1967 in Damaskus ein links-bathisches Regime etablierte. Der israelische Generalstabschef Rabin erklärte ausdrücklich, daß die „feurigen Revolutionäre von Damaskus“ das politische Gleichgewicht in Nah-Ost störten. Im März, endgültig im Mai 1967 gaben die Amis – jetzt von Zionisten-Freund Johnson geführt – ihr Plazet zum israelischen Überraschungsüberfall.

Vermittler in Afrika

Die Rolle Israels als „Wachhund“ und aggressiver Verteidiger westlicher Ölinteressen im Nahen Osten und die oft entscheidende Macht der äußerst kapitalkräftigen amerikanischen Zionisten haben eine einseitige Abhängigkeit von der „freien Welt“ verhindert – trotz der riesigen Kapitaltransfers. Hinzu kommt die Tätigkeit Israels in anderen Gebieten.

Sehr klar hat sich darüber der amerikanische Gewerkschaftsführer Walter Reuter geäußert:

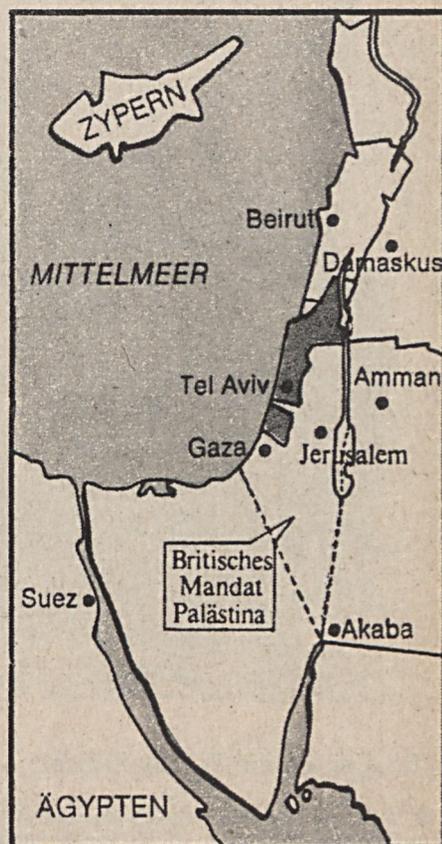
„Israel und die Histadruht (israelische Gewerkschaft, d. Red.) sind in der Lage, eine sehr wesentliche Vermittlerrolle im Brückenbau zwischen dem Westen und den jungen Staaten in Asien und Afrika zu spielen. Israel kann dies insbesondere, da die jungen Staaten diesem Land gegenüber nicht mißtrauisch sind.“¹⁰ Denn „die jungen Staaten Afrikas und Asiens sind der Ansicht, daß der kleine Staat Israel sie weder erpressen, noch ausbeuten, noch kolonial knebeln könne. In den Augen der Asiaten und Afrikaner marschiert Israel unter den unbelasteten Nationen an erster Stelle.“¹¹)

Die vielerorts weniger geschätzten Ex- und Neo-Kolonialisten – vor allem England, Frankreich, Deutschland und USA – erkannten just in diesem Integritätsvorsprung Israels die Möglichkeit, indirekt über die Juden ihren Einfluß zu stärken. Und Alt-Zionist Ben Gurion stand gern zu Dienst; freilich nicht ohne Gegenleistung: Im Jahre 1960 appellierte er an die amerikanische Regierung, Israel mit Krediten für einen Kampf gegen den Kommunismus in Schwarz-Afrika zu unterstützen. Seither besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen Israel und den USA, um den westlichen Einfluß in Afrika zu stärken. Dabei hilft und interveniert Israel gemäß der amerikanischen Entwicklungshilfe-Strategie in den afrikanischen Ländern, ohne daß die USA mit ihrem lädierten Gesicht des „ugly American“ direkt auftreten müssen.

Auf drei Ebenen wird diese Politik betrieben:

- Einheimischen Bevölkerungsgruppen, die bei der Fortentwicklung der afrikanischen Staaten Schlüsselpositionen einnehmen – wie Beamte, Studenten, Gewerkschaftsführer und Militärs – wird eine Ausbildung in den Zweigstellen des Histadruht eigenen, auf US-Initiative gegründeten „Afro-Asiatischen Instituts für Studien zur Zusammenarbeit“ gewährt. Zur Finanzierung kaufen amerikanische, britische und westdeutsche Gewerkschaften sowie die Regierungen der USA und der EWG Studienplätze für afrikanische Stipendiaten.

- Israelische Geschäftsleute und die Regierung haben gemeinsame wirtschaftliche Unternehmen mit afrikanischen Staaten und Privatkapitalisten gegründet. Nur zum Teil wird dabei allerdings israelisches Kapital investiert. Immerhin ver-



... etwas Land (jüdische Kolonisation 1937) ...

dreifachte sich der Warenexport von Israel in afrikanischen Staaten zwischen 1960 und 1968 auf ein Volumen von 28 Millionen Dollar, wodurch Israel wenigstens mit diesen Ländern eine ausgeglichene Handelsbilanz erzielt. Der andere, größere Teil der Investitionen ist das Ergebnis einer „geschickten Anwendung der Methode ‚Einschaltung eines dritten Landes‘, Ein Staat der Freien Welt, der seine Unterstützung für Afrika erweitern möchte, könnte diese teilweise durch Israel zukommen lassen, weil Israel besonders qualifiziert und für viele afrikanische Nationen erwiesenermaßen akzeptabel ist.“

In der Tat eine akzeptable Anregung, die Arnold Rivkin, Ex-Direktor des „Africa Research Project“ am CIA geleiteten „Center for International Studies“ des Instituts für Technologie in Massachusetts, schon 1957 den kapitalistischen Staaten gab.



„So siegten die Wüstenfüchse!“

● Gut ausgebildete israelische Experten für Technik, Wirtschaft, Kriegswesen und Ideologie werden afrikanischen Staaten zur Verfügung gestellt – oft an strategisch wichtigen Positionen. So helfen Israelis in zahlreichen afrikanischen Staaten – zum Beispiel Chana, Kongo, Liberia, Sierra Leone, Dahomey, Malawi, Togo, Äthiopien – bei Aufbau militärischer Jugendorganisationen nach dem Vorbild der israelischen Nahal, deren Aufgaben in einer Mischung von Arbeits- und Waffendienst bestehen. Israel beteiligte sich aktiv an der Ausbildung der Moise Tschombe-Armee, sowie auch in der Ausbildung derjenigen Offiziere, die das progressive, antiimperialistische Regime Kwane Nkrumahs 1967 stürzten. Darüber hinaus sind die israelischen Berater an der Bekämpfung der afrikanischen Widerstandsbewegungen beteiligt. Darauf, gewiß, verstehen sich Zionisten. Haben sie doch reiche Erfahrung aus dem Kampf gegen arabische Befreiungsversuche, die schon in den zwanziger Jahren als Reaktion auf die zionistische Expansion in Palästina ihren Anfang nahmen. Denn was Gromyko der UNO 1948 als „nationale Befreiungsbewegung“ der

Juden pries, verursachte für die arabischen Palästinenser das Gegenteil von Freiheit. Hatte die UNO 1947 dem jüdischen Volk das Recht zugestanden, „seine Wünsche zu verwirklichen“ (Gromyko), praktizierten die Zionisten das durch Mord, Vertreibung, Enteignung und Unterdrückung der einheimischen Araber – und nicht etwa nur derjenigen, die im neugegründeten jüdischen Staat leben sollten.

Der dritte Weg

Schon lange vor der Teilung Palästinas durch UN-Beschluß hatten die Zionisten wiederholt klargestellt, daß es ihnen nicht nur darum ging, sich in Teilen Palästinas ansiedeln zu dürfen. Vielmehr wollten sie dort einen Staat mit rein jüdischer Bevölkerung gründen, einen Staat in den Grenzen von Erez Israel dem Reiche Davids und Salomos. Der erste Schritt dahin war die Belfour-Deklaration von 1917: In ihr versprach der britische Außenminister, so der SPIEGEL, der jüdischen „Nation, die es

noch nicht gab, ein Land, das einer anderen Nation, den Türken, gehörte, und das die von den Türken beherrschten Araber für sich allein haben wollten.“¹²⁾

Als zweiten Schritt meinte Zionisten-Führer Weizmann Anfang 1937 eine mit der britischen Peel-Kommission ausgehandelte Teilung Palästinas billigen zu können. Weil dieser „Verzicht“ auf das größere Israel im August jenes Jahres vom 20. Zionisten-Kongreß allzu kritisiert wurde, mußte David Ben Gurion den versammelten Zionisten den Unterschied zwischen Strategie und Taktik erläutern: „Die Debatte ist nicht darum gegangen, ob Erez Israel teilbar ist oder nicht. Kein Zionist kann auch nur auf den kleinsten Teil von Erez Israel verzichten. Die Debatte ging darum, welcher von zwei Wegen schneller zum gemeinsamen Ziel führen würde.“¹³⁾

Noch kürzer versprach dann 1947 der dritte Weg zu werden: Der UN-Teilungsplan überließ den Israelis schon vorab 15 100 qkm oder 56,47% des 26 876 qkm großen Palästina; nicht ein Zehntel davon – knapp 1400 qkm – hatten die Juden bis dahin rechtmäßig gekauft. Im ersten Palästina-Krieg 1948/49 eroberten sie 8000 qkm dazu, seit dem dritten Krieg 1967 halten sie weitere 66 500 qkm besetzt.

Als die UNO die Teilung Palästinas beschloß, lebten im „arabischen Staat“ 749 010 Araber und 9520 Juden, in dem 176 qkm großen, als internationale Zone gedachten Gebiet von Jerusalem wohnten rund 100 000 Juden und knapp 106 000 Araber, „im jüdischen Staat“ keine 500 000 Juden und 510 000 Araber. Dabei waren die Juden einzig in den Ebenen von Sharon und Esdraelon dank der Städte Tel Aviv und Petah-Tikua mit 462 259 Einwohnern gegenüber 307 000 Arabern in der Mehrheit.

Den bis Anfang der 50er Jahre hauptsächlich aus hochentwickelten Industriestaaten einwandernden Juden waren die Araber ökonomisch, kulturell und politisch weit unterlegen. Denn die Engländer hatten sie nicht, wie der Völkerbund mit der Mandatsübergabe gefordert hatte, ausgebildet, sondern ausgebeutet. Statt Schulen und Krankenhäuser zu bauen, statt sich für eine demokratische Gesellschaftsordnung einzusetzen, hatten sie mit den korrupten Despoten und Großgrundbesitzern kooperiert.

Während die Juden ihre Sozietät nach europäisch-kapitalistischem Vorbild prägten — schon 1936 arbeiteten nur 15% in der Landwirtschaft, über 50% in Industrie, Handwerk und Handel —, lebten drei Viertel der palästinensischen Araber in landwirtschaftlichen Gebieten. Als die UNO dem „jüdischen Staat“ die fruchtbarsten Gegenden zuschlug mitsamt allen Zitrus-Kulturen, Palästinas wichtigstem Exportgut, raubte sie gleichzeitig den Arabern die Existenzgrundlage.

Das Sub-Komitee 2 des „UN Special Comitee on Palestine“ hatte vor dem Teilungsplan gewarnt, weil daraus „ein ernster Konflikt in Palästina erwachsen“ werde. „Weit davon entfernt, das Palästina-Problem zu lösen, (wird) der Teilungsvorschlag . . . ein anderes Problem von größerem Ernst und größeren Dimensionen schaffen.“

Wer Terror produziert . . .

Für die Zionisten war zunächst das vor- dringlichste Problem die, wie je schon immer bezeichnet, Eliminierung der arabischen Bevölkerung. Sie wollten einen „Judenstaat“ in Palästina und nicht zwei Staaten, schon gar nicht den jüdischen mit großem arabischen Bevölkerungs- anteil. Zur Lösung dieses Problems hatten die Militärs schon 1945 begonnen, Pläne auszuarbeiten. Der erste, Plan A, vom Februar 1945 war noch in der Hoff- nung entstanden, daß die Briten ganz Palästina den Juden überantworteten; er sollte die arabischen Bewohner des

Landes „neutralisieren“ — also für ihre Flucht sorgen. Nach den Plänen B und C folgte im Frühjahr 1948 Plan D (Dalet). Er beinhaltete ein sich eskalierendes Angriffsprogramm mit dem Ziel, soviel Land wie möglich innerhalb und außer- halb des Territoriums zu besetzen, das den Juden von den UN zuerkannt worden war, und die Araber daraus zu vertreiben. Vom 1. April 1948 bis zum 15. Mai — dem Tag, an dem Ben Gurion die Grün- dung des Staates Israel verkündete und reguläre arabische Truppen in den Bürgerkrieg zwischen Juden und Palästi- nensern eingriffen — waren nach Plan Dalet 13 Großangriffe durchgeführt worden, acht außerhalb der Grenzen des „Jüdischen Staates“.

Vorgetragen wurden diese Attacken hauptsächlich von den zionistischen Militärverbänden „Haganah“, deren Elite- Truppe „Palmah“ der jetzige Vize-Premier Yigal Allon führte, und „Irgun“ mit Menachem Begin als Chef — eben- falls israelischer Minister.

Irgun-Verbände waren es auch, die am 9. April 1948 in das Dorm Deir Yassing westlich von Jerusalem einfielen und die über 250 Einwohner ausnahmslos töteten —keineswegs die Tat einiger verwirrter Soldaten, sondern, wie ähnliche Terror- aktionen später, Bestandteil der zio- nistischen Vertreibungspolitik. Während der Schweizer Vertreter des Roten Kreuzes von einem willentlichen Massaker sprach, machte Begin keinen Hehl daraus, wer es gewollt hatte: Er bezeichnet das Blutbad als „gerechtfertigt“, da es ohne den „Sieg“ von Deir Yassin keinen israe- lischen Staat gegeben hätte. „Das Massaker . . . kalt und grausam ge- plant“, so konstatiert Eli Lobel, selbst Israeli, „war eine Warnung an die palästi- nensischen Araber, um ihnen den Auszug zu ‚erleichtern‘. Heute leugnet man selbst in den offiziellen Verlautbarungen diese Interpretation der Beweggründe nicht mehr.“¹⁴⁾

Der Zweck wurde erreicht; von den Kriegereignissen ohnehin schon ver- schreckt, trieb nun Panik die arabische Bevölkerung zur Flucht.

So war der Boden bereitet für subtilere, in der Weltöffentlichkeit — sofern sie überhaupt hinsah — weniger Anstoß er- regende Vertreibungstechniken. Die „Jewish Agency“, seit 1928 Koordinator, teils auch Initiator der jüdischen Kolo- nisation, unterhielt eigens ein Büro für



... mehr Land (jüdischer Staat, UN-Teilungsplan 1947) ...

psychologische Kriegsführung. In seinem Buch „Ha Sepher Ha Palmach“ beschreibt Allon wie er unter der Bevölkerung das Gerücht verbreiten ließ, daß alle arabischen Dörfer verbrannt würden und die Bewohner fliehen sollten, solange dazu noch Zeit wäre. Und Isaac Rabin, später Generalstabschef der israelischen Armee, heute Botschafter seines Landes in den USA, beschrieb das Vorgehen für den Fall, daß das nicht zog:

„Indem wir keinen Stein auf dem anderen lassen und alle Einwohner verjagen . . . , wird es kein einziges Dorf mehr geben, in das die Araber zurückkehren können.“

Die israelische Regierung versucht Kritiker mit der Lüge zu beschwichtigen, daß die arabischen Palästinenser freiwillig geflüchtet seien, 1948 genauso wie 1967, als die bewährten Vertreibungsmittel wiederholt wurden. Während der SPIEGEL Ende Juni 67 über acht ägyptische Junglehrerinnen frotzelte, die jedesmal zusammensuckten, wenn sie Israelis sahen — „Man hatte ihnen erzählt, daß alle israelischen Soldaten nach Gusto vergewaltigen dürften“ —, waren die zionistischen Militärs damit beschäftigt, Araber zu verjagen und ihre Häuser zu zerstören — keineswegs nach Gusto, sondern genau dort, wo die Flucht nur langsam voranging. Während das Deutsche Nachrichtenmagazin eine



Woche später meldete, daß „mitten auf dem Jordan“ das Huhn einer Fliehenden ein Ei gelegt habe, legt die Israelische Luftwaffe Napalm-Bomben auf die Flüchtlinge, um ihren Exodus zu beschleunigen.

Für 1948 wie für 1967 gilt: „Alles war unternommen worden, damit Angst und Schrecken die Palästinenser bewogen, wegzugehen, ohne etwas mitzunehmen; die Panik wurde geschickt mit Morden, Geißelentführungen, Explosionen, Mörserfeuer und durch die Verbreitung falscher Nachrichten unter den Arabern . . . aufrecht erhalten.“¹⁵⁾

Das Ergebnis: Im Juni 1950 zählte die UNRWA 960 021 arabische Palästinenser in Flüchtlingslagern, nur etwa 160 000 blieben in Israel zurück. Nach dem Juni-Krieg 67 flüchteten nochmals etwa 400 000 Araber. Die Vertriebenen fristen in Lagern ein menschenunwürdiges Dasein. Die Zurückgebliebenen leiden weiterhin unter zionistischer Willkür und Terror.

„Selbst in Nazideutschland gab es solche Gesetze nicht“

Durch mehrere schnell erlassene Gesetze schuf die israelische Regierung noch 1949 Rechtsgrundlagen zur Enteignung der Araber. Danach reichte dann eine vorübergehende Abwesenheit aus — etwa zu einem Verwandtenbesuch oder zum Viehkauf —, die Araber ihrer Lebensgrundlage zu berauben. „So enteigneten die Israelis Zehntausende von Dunum (=919 qm). 350 der 370 israelischen Siedlungen, die nach der Unabhängigkeit entstanden, wurden . . . auf dem Boden ‚abwesender‘ Araber errichtet; 1954 lebten mehr als ein Drittel aller Einwohner Israels auf dem Land ‚Abwesender‘ und nahezu ein Drittel aller jüdischen Immigranten in den von Arabern verlassenen städtischen Quartieren von Jaffa, Acre, Lydda, Ramleh, Beisan u. a.; 388 arabische Städte und Dörfer partiell von den Israelis ‚annektiert‘; 10 000 arabische Geschäfte gingen in israelischen Besitz über; arabische Plantagen und Haine

wurden . . . enteignet; 1951 machte das von den Arabern ‚verlassene‘ Land 95 Prozent aller israelischen Olivenpflanzungen aus; 52 arabische Steinbrüche in israelischem Besitz fördern ein Drittel von Israels gesamter Steinproduktion.“¹⁶⁾

Die so verarmten Palästinenser wurden einer Militärverwaltung unterstellt. Dazu wandten — das Sein bestimmt das Bewußtsein — die Zionisten jene von den Briten verfügten „Defense (Emergency) Regulations“ (Notstandsverordnungen von 1945) an, die sie selbst seinerzeit immer wieder als faschistisch bezeichnet hatten. „Die Araber, deren Wohngebiete in Sicherheitszonen aufgeteilt wurden, durften sich nicht frei bewegen; für Ortswechsel benötigten sie Passierscheine; Arbeit durften sie außerhalb ihres Wohnsitzes nicht suchen, was bewirkte, daß sie zumeist gar keine fanden; sie konnten unter Polizeiaufsicht gestellt, ihr Vermögen beschlagnahmt, sie selber deportiert werden, ohne daß sie gegen solche und andere Bestimmungen die geringste gesetzliche Handhabe gehabt hätten.“¹⁷⁾

Kämpft für Eretz Israel: David Ben Gurion und Moshe Dayan



Rund 50% der Araber im israelischen Herrschaftsgebiet waren Anfang 1967 arbeitslos. Hatte doch ein Araber Anstellung oder einen Abnehmer für seine Erzeugnisse gefunden, mußte er sich mit einem Bruchteil dessen zufrieden geben, was Juden für gleiche Arbeit oder Ware bezahlt wurde. Daß die Zionisten medizinische Versorgung und Schulwesen palästinensischen Araber auf dem niedrigst möglichen Level hielten, schließt sich nahtlos an; genauso, daß die von offizieller Stelle durchgeführte und propagierte Diskriminierung der Araber schnell in den zwischenmenschlichen Bereich eindrang.

„Auf fast jedem Gebiet israelischen Lebens sieht und fühlt man einen Geist von Rassismus und Sadismus gegen die Araber des Landes . . .“¹⁸⁾

„Gelegentlich wurde den Arabern auch gewaltsam klargemacht, daß sie in Israel unerwünscht seien: Am 29. Oktober 1956 füsilierten jüdische Grenzpolizisten in Kfar Kassem im Jerusalem-Korridor 22 arabische Bauern und 29 Frauen und Kinder, die auf dem Felde geholfen hatten. Grund: Die Israelis hatten am

Nachmittag kurzfristig ein Ausgehverbot verhängt, das den weit außerhalb der Ortschaft arbeitenden Arabern jedoch nicht bekannt war. Als sie ahnungslos ins Dorf zurückkehrten, wurden sie auf einen Lastwagen verfrachtet und zur Hinrichtungsstelle gefahren.“¹⁹⁾

Angesichts der repressiven Haltung, die Israel gegenüber seiner arabischen Minorität einnimmt, merkte die jüdische Zeitung Ha'arez an: „Die Politik in Israel den Arabern gegenüber kann man nur mit der Politik in den USA des vergangenen Jahrhunderts den Indianern gegenüber vergleichen.“²⁰⁾

Nach dem 67er Krieg blieb es bei den bewährten Unterdrückungsmethoden, sie werden nun allerdings verschärft angewandt. Gilt es doch nun, gutviermalsovielen Araber wie vor dem Krieg einzuschüchtern, möglichst zu vertreiben: Neben den 2,7 Millionen Juden, die in Israel wohnen, leben heute fast 1,5 Millionen Araber unter israelischer Militärherrschaft. Eine Herrschaft, die weiterhin die erwähnten „Defense (Emergency) Regulations“ zur gesetzlichen Grundlage ihrer Willkür macht. Was das bedeutet, haben führende Zionisten seinerzeit unter britischem Mandat selbst formuliert. Im Februar 1946 urteilte der heutige israelische Justizminister Yaacov Shimshon Shapire vor einer Konferenz jüdischer Juristen:

„Die ‚Defense Regulations‘ in Palästina haben nicht ihresgleichen in irgendeinem zivilisierten Land. Selbst in Nazideutschland gab es solche Gesetze nicht. ...“

Und sein Vorgänger Dov Yossef fragte auf der gleichen Konferenz:

„Sollen wir alle Opfer eines legalen Terrorismus werden? Oder wird es uns möglich ein, die Freiheit des Individuums zu bewahren? Wird der Regierung die Macht gegeben werden, in das Leben eines jeden Individuums einzugreifen, ohne daß eine Garantie für unser Leben abgegeben worden ist? ...“

Zwischen Freiheit und Anarchie gibt es keine Alternativen. Wenn die Regierung selber im Bürger Haß, Widerwillen und Mißtrauen gegenüber den Gesetzen hervorruft, kann niemand verlangen, daß das Gesetz geachtet wird. Niemand kann verlangen, daß der Bürger eine Rechtsprechung anerkennt, die ihn selbst außerhalb des Gesetzes stellt.“²²⁾

Handelspartner EWG

Um zu verhindern, daß Haß, Widerwillen und Mißtrauen die beherrschten Araber zu offener Aggression führen, baut Israel seine Armee weiter aus, muß sie doch seit dem Juni-Krieg ein in der Fläche verdreifachtes Gebiet unter Kontrolle halten. Das „Verteidigungs“-Budget stieg von 1,2 Milliarden israelischer Lira 1966/67 über 3,6 Milliarden 1969/70 auf 4 Milliarden 1970/71, ziemlich 40% des 9,909 Milliarden Lira umfassenden Gesamthaushaltes. Darüber hinaus, so berichtete im Februar 71 die Zeitung der zionistischen MAPAM-Partei, Al-Ha Mishmar, seien weitere 0,5 Milliarden aus anderen Ressorthaushalten für Kriegsausgaben vorgesehen. Damit betragen die Militärausgaben rund ein Viertel des gesamten Bruttosozialprodukts. Zum Vergleich: Für die Vereinigten Staaten lag dieser Satz auf dem Höhepunkt des Vietnamkrieges bei knapp 10%, für die europäischen NATO-Partner etwa bei 5%.

Importierte Israel 1966/67 für ca. 140 Millionen Dollar Rüstungsmaterial, war der Betrag 1970/71 auf 650 Millionen gestiegen. Der Einfuhrüberschuß wurde größer als jemals vorher. Nie allerdings hatte Israel eine ausgeglichene Handelsbilanz oder gar Exportüberschüsse. So lag die Einfuhr 1960 um 287,6 Millionen US-Dollar höher als die Ausfuhr, 1965 waren es 406,3 Millionen, 1968 schon 449,7 Millionen Dollar. In den 17 Jahren von 1949 bis 1965 importierte Israel an Waren und Dienstleistungen 6 Milliarden Dollar mehr als es exportierte.

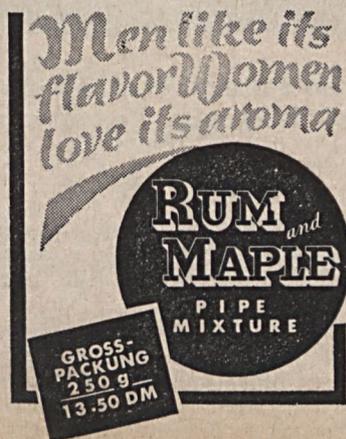


.. noch mehr Land (Israel 1948) ...

Für Ausgleich des Defizits sorgten die bereits erwähnten finanziellen Zuwendungen des Weltjudentums und seiner verschiedenen Organisationen und der westlichen Regierungen. Allein die Bundesrepublik ließ Israel im Rahmen des 1953 in Kraft getretenen, 1966 ausgelaufenen Luxemburger Abkommens (Wiedergutmachungsabkommen) insgesamt 3,45 Milliarden Deutsche Mark in Form von Waren und Dienstleistungen zukommen; etwa ein Drittel davon – für 1,05 Milliarden DM – Öllieferungen über Großbritannien an Israel.

Über europäische Länder also muß Israel, Nachbar der arabischen Ölstaaten, die flüssige Energie beziehen; darin spiegelt sich einer der Gründe des riesigen Handelsbilanzdefizits wider. Staaten, zwischen denen – wie kürzlich Konrad Ahlers als Regierungssprecher konstatierte – quasi ein permanenter Kriegszustand besteht, treiben selten Handel miteinander. Die naheliegenden arabischen Absatzmärkte blieben Israels Produkten bis auf wenige Ausnahmen verschlossen; dort aber gerade hätten sie gut konkurrieren können.

In Europa und Amerika ist die Chance geringer. Zwar haben die westliche Unterstützung und des know-how der aus Industrieländern einwandernden Juden den Aufbau einiger Industriezweige er-



laubt. Aber es fehlt Israel an Rohstoffen und Energiequellen, obendrein ist Wasser rar und teuer. Die doppelten Transportkosten – Rohstoffe nach Israel, fertige Waren zurück – heben die Preise. Dem Versuch, Waren in israelfreundlichen afrikanischen Staaten abzusetzen, sind Grenzen gesetzt. Denn:

„Der Markt der jungen unabhängigen afrikanischen Staaten kann bestenfalls einen sehr kleinen Prozentsatz der israelischen Waren aufnehmen, während die europäische Wirtschaftsgemeinschaft der wichtigste Handelspartner Israels ist“,

so N. Lorch, Direktor des Afrika-Department im israelischen Außenministerium, 1968.

Allerdings war die EWG vorübergehend ein weiterer Hemmschuh zionistischer Handelsexpansion. Ab 1953 hatte sich Israels Handel mit den späteren EWG-Staaten recht gut entwickelt – von 17,4% aller israelischen Exporte auf rund 28% 1961. Als dann die EWG-Mitglieder eine Vereinheitlichung der Zollpolitik gegenüber dritten Ländern beschlossen, sank dieser Anteil: Für Eier von 30 Millionen DM 1961 auf 16 Millionen 1963; für Zitrusfrüchte um 10% oder 28 Millionen DM; für Industrieprodukte um 5%, das heißt um 20 Millionen DM. Auch die Textilindustrie, mit etwa 15% am israelischen Außenhandel beteiligt, und die chemische Industrie litten unter Absatzschwierigkeiten. 1965 führte Israel nur noch 61,6% seiner Handelswaren nach Gesamt Europa aus, 1958 hatte der Anteil noch 69,5% betragen.

Um diese Einbußen wieder auszugleichen – und vorausschauend, daß auch Handelspartner England und andere EFTA-Staaten der EWG beitreten würden – drängte die zionistische Regierung wiederholt auf eine Assoziierung; bislang ohne endgültigen Erfolg.

Erfolgreich waren die Bemühungen dennoch: 1964 wurden die Zolltarife für 37 israelische Warenarten von der EWG gesenkt; später folgten weitere 33 Handlungsgüter. Noch heute sind EWG-Länder, vor allem England und die BRD Haupt-handelspartner Israels. Sie tauschen Nahrungsmittel, industrielle und landwirtschaftliche Rohstoffe, Maschinen, Schiffe und Rohöl gegen in Israel ge-



Keinen Stein auf dem anderen lassen — Mittel zionistischer Vertreibung

schliffene Diamanten, Textilien und landwirtschaftliche Produkte – vor allem Zitrusfrüchte wie etwa die Jaffa-Orangen.

Nur wenige dieser Orangen allerdings werden in Kibbutzim geerntet. Denn die – von der Israel-Werbung als funktionierende Wohn- und Arbeitsgemeinschaften mit quasi sozialistischer Struktur

immer wieder in den Vordergrund gespielt – beherbergen nur einen verschwindend kleinen Teil der israelischen Bevölkerung: Nie waren es mehr als 5%; 1968 lebten 93 671 oder 3,8% der israelischen Juden in Kibbutzim.

„Von der Kommune zum Kommunismus“ hieß ihr Schlagwort, das viele westliche

Intellektuelle fasziniert hat. Doch es erwies sich als Fehlkalkulation. Die landwirtschaftliche Produktion brachte zu wenig Gewinn, verschiedene Formen der Leichtindustrie sollten Abhilfe schaffen. Da im Durchschnitt die Kibbutzim nur 200 bis 300 Mitglieder haben, mußten Arbeiter aus umliegenden Dörfern angestellt werden — die Kibbutzgemeinschaft wurde ein gemeinschaftlicher Ausbeuter der Lohnarbeiter.

Auch das änderte nicht daran, daß alle Kibbutzim verschuldet sind. Jedoch erhalten sie großzügige Kredite, dank ihrer Funktion als Wehrdörfer im zionistischen Expansionsprogramm. Denn wer Land klaut, kann es nicht verstecken, er muß es besiedeln, bewachen und verteidigen lassen. Das war die Aufgabe des ersten 1909 gegründeten Kibbutz, das ist auch die Aufgabe derjenigen, die nach dem Juni-Krieg auf besetztem Gebiet gegründet wurden.

Sie sollen die Fakten schaffen, die Krieger Dajan 1968 meinte:

„Wir müssen, ohne formell die Annexion der besetzten Gebiete zu proklamieren, in diesen befreiten Gebieten vollendete Tatsachen schaffen.“ ²³⁾

Oder anders, zwei Jahre später:

„Durch unsere Taten wird der neue Grenzverlauf des Landes festgelegt werden.“ ²⁴⁾

„Eisern stehen bleiben, wo wir stehen“

Welcher neue Grenzverlauf auf Dauer am günstigsten sei, darüber allerdings sind sich selbst die zionistischen Parteien und Interessensgruppen uneinig. Die endgültige Annexion der Gebiete fordern die Extremisten, versammelt in der National-Religiösen Partei (NRP) und der Cherut, vor allem aber auch im rechten Flügel der sogenannten Israelischen Arbeiterpartei (Mifleget Haavoda Hayisraelit); zu ihr fusionierte im Januar 1968 die MAPAI („Partei der Arbeiter Eretz Israels“) mit der Dajan-Partei „Rafi“ und Allons „Achdut Haavoda“. Wenngleich verbal, wie meist während der zionistischen Expansion, Kompromißbereitschaft geheuchelt wird —

Dajan: *„Wir wünschen keine territoriale Ausdehnung, ebensowenig wie wir die Fortsetzung der Auseinandersetzungen wünschen“* —

wird de facto durch Vertreibung der Araber und Ansiedlung von Juden die Politik der „vollendeten Tatsachen“ vorangetrieben:

„Eisern stehenbleiben, wo wir stehen — das ist das Rezept für den Frieden“, — auch Dajan.

Dieweil nicht nur Religionsminister Zerach Wahrhaftig — „Wir sind für immer in unser Land zurückgekehrt!“ — zur Begründung der Expansion an die fast dreieinhalb Jahrtausende alten Versprechen des jüdisch-christlichen Gottes gemahnt, gibt es handfeste diesseitige Belege der Zionisten, die für eine Annexion sprechen:

● Die Herrschaft über die Sinai-Halbinsel erlaubt Israel, eine Erdölmacht zu werden. Die Produktionskapazität der dortigen Vorkommen wird auf mindestens 4,7 Millionen Tonnen pro Jahr geschätzt; aus den vorher in israelischem Besitz befindlichen Ölquellen fließen nur 180 000 Tonnen im Jahr. Schon im Januar 1968 konnte Israel seine Ölimporte um ein Drittel reduzieren.

● Die vielzähligen Touristen-Wallfahrten zu den eroberten „heiligen Stätten“ helfen ebenfalls das Handelsbilanzdefizit zu verringern. Mit gut einer halben Mil-



... viel mehr Land (Israel 1967) ...

lion Besuchern aus Übersee rechnet die israelische Touristik-Branche dieses Jahr; und jeder von ihnen gibt im Durchschnitt über 800 DM in Israel aus.

● Zur Verbesserung der Bilanz tragen auch die neuen Absatzmärkte in Gaza und Cisjordanien bei. Während israelische Industrieerzeugnisse dort feilgeboten werden, die bisher als Überproduktion liegen geblieben, sind die um 30% teureren israelischen Landwirtschaftsprodukte durch Einfuhrbeschränkungen vor den billigen cisjordanischen geschützt.

● Bei entsprechender staatlicher und militärischer Repression, so kalkulieren die Extremisten schließlich, könnte auch eine segregationistische Ausbeutung der billigen arabischen Arbeitskräfte die wirtschaftliche Entwicklung Israels günstig beeinflussen, ohne den jüdischen Charakter des Staates zu gefährden. Gerade um diesen Charakter aber bangen die Gemäßigteren in der Annexionsfrage, die sich vorwiegend aus der MAPAI-Fraktion innerhalb der „Israelischen Arbeiterpartei“ und aus der MAPAN — „Vereinigte Arbeiterpartei“ — rekrutieren.

Restaurants mit besonderer Note
Tanz im Windsor Pub
very british
 Darmstadt, Heidelbergstr. 81c

Fisch-Spezialitäten
Restaurant "HAMBURG"
 Darmstadt, Landgraf Georg Str. 17
 Warme Küche von 10⁰⁰-24⁰⁰ Uhr
Esse Fisch, denn der Fisch wächst noch wild



Die Einwanderung: Gewinn und Ärgernis

Wo und wann gesiedelt wird, darüber befindet auch heute noch die Jewish Agency. Sie war und ist der Organisator der Kolonisation. Seit ihrer Gründung 1922 verteilt sie sowohl die gespendeten und geliehenen ausländischen Unterstützungsgelder, als auch die ankommenden Einwanderer dorthin, wo sie nach der Expansionsplanung am dringendsten gebraucht werden. Zusammen mit der israelischen Gewerkschaft Histadruth, 1920 gegründet, forcierte sie die jüdische Einwanderung, bevor der Staat Israel bestand. So erhielt etwa in den ersten Siedlungsjahrzehnten die Histadruth Geld von der Jewish Agency, das die Gewerkschaft als Aufstockung des Lohnes an jüdische Einwanderer weiter gab.

Schon damals zeigte sich nämlich, daß die Einwanderungsraten vor allem dann die gewünschte Höhe erreichten, wenn neben den ideologischen ein materieller Anreiz trat. In Zeiten wirtschaftlicher Krisen – etwa vor dem Juni-Krieg – sank die Zahl der Einwanderer rapide: 1963 waren es 64 364, 1966 nur noch 18 510. Zeitweise – zum Beispiel in der Wirtschaftskrise 1953 – verließen gar mehr Juden Israel als einwanderten.

Das aber ist tödlich für diesen Staat, der mit fast allen seinen Nachbarn im Streit liegt. Um potentielle Einwanderer anzulocken, mußte mit Hilfe der Unterstützung aus den kapitalistischen Ländern ein Lebensstandard geschaffen werden, der in keinem Verhältnis zur Produktivität der israelischen Wirtschaft steht.

So notwendig also für die Zionisten die Einwanderung vom militärischen Standpunkt ist – trägt sie doch ständig zur Stärkung der Armee bei – so zweischneidig ist ihre Wirkung auf die israelische Wirtschaft. Einerseits kann Arie Pincus, Präsident der Exekutive der Jewish Agency, beglückt feststellen, was allein an Ausbildungskosten gespart wurde: „Wir hätten 330 Millionen Dollar investieren müssen, um in Israel die Inhaber von Universitätsdiplomen auszubilden, die zwischen 1968 und 1970 ins Land kamen.“²⁵⁾

Imperialismusspezialisten: Nixon und Dayan

„Ach, sagen manche“, sagt Golda Meir, „wenn doch die Millionen Araber, die der Krieg unter unsere Herrschaft gestellt hat, Juden wären. Wir würden alle Territorien behalten, und alle unsere Probleme wären gelöst.“²⁵⁾

Wie es aber nun mal tatsächlich ist, wird die Zukunft die Probleme weiter verschärfen: Bei gleichbleibendem Geburtenzuwachs – palästinensische Araber 5%, palästinensische Juden knapp 2% – gäbe es in „Groß-Israel“ binnen einer Generation mehr Araber als Juden. Die Zionisten, in der biblischen Geschichte bewandert, fürchten dann von den Arabern das gleiche feststellen zu müssen wie zur Geburtszeit Moses der ägyptische König von den Juden, die er in seinem Lande unterdrückte:

„Siehe, des Volkes der Kinder Israel ist viel und mehr als wir. Wohl, wir wollen sie mit List dämpfen, daß ihrer nicht so viel werden. Denn wo sich ein Krieg erhöhe, möchten sie sich auch zu unseren Feinden schlagen, und wider uns streiten.“²⁶⁾

Solch mahnende Worte im Ohr, haben sich die gemäßigeren Expansionisten

eine Anzahl von Lösungen mit unterschiedlichen Annexionen ausgedacht; alle mit dem Ziel, einen Friedensvertrag zu erreichen, der Erweiterungen im israelisch-arabischen Handel möglich macht. Wie einst beim Zionisten-Kongreß 1937 bestehen zwischen extremen und gemäßigten nur Differenzen um die Frage, welcher Weg am schnellsten zum gemeinsamen Ziel – Eretz Israel – führen wird.

Während Golda Meir behauptet, nicht das Territorium zähle, sondern allein die Art des mit den Arabern erreichbaren Friedens, scheint tatsächlich die Entscheidung schon anders gefallen zu sein. Die den extremen Standpunkt propagierenden Militärs, an ihrer Spitze Moshe Dajan, sorgen dafür, daß immer mehr jüdische Siedlungen in den unter Militärverwaltung stehenden Gebieten aufgebaut werden.

„Die Errichtung jüdischer Kolonien“, so Dajan Ende 1968, „ist von außerordentlichem und entscheidendem Gewicht für die Schaffung der politischen vollendeten Tatsachen, denn wir werden uns nicht von einem Fleck rühren, wo wir eine Siedlung eingerichtet haben.“²⁷⁾

Andererseits konnten nur 50% der Einwanderer zwischen 1967 und 1970 in ihren erlernten Berufen eingesetzt werden. Die Umschulung, genauso wie die später zu bietenden Sozialleistungen erfordern öffentliche Investitionen; weshalb Finanzminister Sapir lamentiert:

„Wenn uns Arbeitskräfte fehlen, brauchen wir bloß neue Einwanderer kommen zu lassen; ein Ärgernis liegt darin, daß, wenn 100 000 Einwanderer ins Land kommen, die Wirtschaft gleich 120 000 zusätzliche Arbeitskräfte benötigt.“²⁹⁾

Waren vor 1948 die Mehrheit der Einwanderer europäische Juden, änderte sich das nach der Staatsgründung. Zwischen 1948 und 1951 war das Verhältnis von Europäern und Nichteuropäern ungefähr gleich; seitdem kommt die Mehrheit der Einwanderer von Gebieten außerhalb Europas. 1966 war nurmehr ungefähr die Hälfte der Israelis europäischen Ursprungs.



„Ach wenn doch all die Araber Juden wären!“ (Golda Meir)

Die aus Afrika und Asien kamen, gehören im kapitalistischen Zionisten-Staat zur am meisten ausgebeuteten Schicht. Mitte der 60er Jahre waren zwei Drittel der ungelerten Arbeiter Orientalen; 38% der Orientalen lebten mit drei oder mehr Personen in einem Zimmer, während dies nur bei 7% der aus Europa Stammenden der Fall war. In der Knesseth, dem israelischen Parlament, waren vor 1965 nur 16 der 120 Mitglieder Orientalen, nachher 21.

Doch diese offensichtliche ethnische Färbung des israelischen Proletariats führte nicht zu einer Verschärfung der Klassengegensätze. Bibelkurzsichtig froh darüber „mit dem „auserwählten Volk“ in „sein Land“ zurückkehren zu dürfen, eingelullt von der Ideologie des Siedlerstaates, in dem jeder gleich anfangen und jeder es gleich weit bringen könne – was 1920 vielleicht auch mal stimmte – entwickelten die orientalischen Juden ein Selbstverständnis vergleichbar dem der „armen Weißen“ in den USA. Wie jene die Neger, wissen die unterprivilegierten Israelis die Araber unter sich; wie jene Weißen ergreifen sie Partei für die am stärksten chauvinistisch und rassistisch geprägten Gruppen im Establishment: Die meisten Anhänger der halbfaschistischen Cherut sind jüdische Einwanderer aus Afrika und Asien.

Um sie gänzlich vom Kampf für ihre Interessen abzuschrecken, mahnt tagtäglich die zionistische Propaganda zur Einheit gegenüber den keine Greuel scheuenden arabischen Feinden. Kein Wunder, daß Arbeitskämpfe in Israel rar sind; kein Wunder aber auch, daß sie in Zeiten verhältnismäßiger außenpolitischer Ruhe noch am härtesten geführt werden.

Das letzte Beispiel dafür waren die Streiks 1970 und 1971, als durch das Waffenstillstandsabkommen die „einzigende Kraft“ des Krieges nachgelassen hatte. 400 000 Arbeitstage gingen nach Meldung des SPIEGEL (30) 1970 „verloren“, während es 1968 nur 72 000 waren. Mit 73 000 Streikenden wurden 1970 fast die Zahlen in den beiden Jahren vor dem letzten Krieg erreicht – 1965 und 1966 streikten jeweils etwa 90 000 israelische Arbeitnehmer.

Nur die wenigsten dieser Ausstände fanden mit Billigung der Histadruth statt: Waren 1963 knapp 60% aller Arbeitsniederlegungen „illegal“, wuchs dieser Anteil bis 1965 auf 76% und 1966 auf rund 90%. Dabei sind neun Zehntel der jüdischen arbeitenden Bevölkerung in Israel Mitglieder der Gewerkschaft; nur 15% davon allerdings – so dokumentiert im Jahrbuch der Histadruth von 1966 – weil sie meinen, diese Organisation vertrete die Interessen der Arbeiter. In der Tat eine sehr einfältige Hoffnung: Die Gewerkschaft Histadruth hat zwar auch eine „Abteilung für Gewerkschaften“; sie ist aber gleichzeitig der be-



... zu viele mußten dafür gehen (Flüchtlingslager 1972)!

deutendste Unternehmer Israels und die zentrale Arbeitsvermittlungsstelle; sie trägt die Kranken- und Rentenversicherung, unterhält das Afro-Asiatische Institut mit Zweigstellen in den Entwicklungsländern und dient seit den zwanziger Jahren als die Institution zur Pflege der zionistischen Pionierideologie.

Die Histadruth, in deren Abteilungen und Unternehmen 25% aller Arbeiter und Angestellten beschäftigt sind, bildet mit der Jewish Agency und der Regierung das Triumvirat zionistischer Macht. Die meisten israelischen Spitzenpolitiker waren früher Histadruth-Funktionäre, und in allen drei Machtzentren haben Militärs wichtige Positionen.

„Eine sehr beträchtliche Anzahl von Arbeitern bemerkt kaum die gewerkschaftlichen Aktivitäten der Histadruth, und sie sind der Ansicht, daß ihre Situation sich nicht verändern würde, wenn es keine Gewerkschaft gäbe.“³¹⁾

Während die Histadruth das selbst in ihrem Jahrbuch von 1966 zugeben muß, versucht sie „wilde Streiks“ zu unterbinden durch Androhung und Praktizierung von Ausschlüssen aus der „Gewerkschaft“, was den Verlust von Kranken- und Altersversorgung zur Folge hat.

Trotzdem meinen 47% der Mitglieder – Ergebnis einer Umfrage der Histadruth – das Arbeiter in bestimmten Fällen auch ohne die Zustimmung „ihrer“ Organisation streiken dürften.

In den beiden Jahren vor dem Krieg 1967 taten sie es. Damals stand die durch Unterstützungsspritzen hochgepöpelte israelische Wirtschaft kurz vor einem Kollaps:

- Die verminderte Einwanderung bedingte einen Rückgang des Bevölkerungswachstums von 4,5% 1964 auf 2,2% 1966. Er fand sein kapitalistisch folgerichtiges Pendant im Nachlassen der öffentlichen und privaten Investitionen, vor allem im lohnintensiven Wohnungsbau.

- Die bundesdeutschen Wiedergutmachungszahlungen liefen aus und auch die anderen Unterstützungsgelder flossen wegen der relativen Ruhe im Nahen Osten geringer.

- Die Wachstumsrate des Brutto sozialproduktes, vor 1964 im Durchschnitt gut 10% jährlich, sank 1966 auf wenig mehr als 1%.

- Der Konsum wuchs im gleichen Jahr nur um 1% gegenüber 6,3% bis 7,1% Anfang der 60er Jahre.

- Denn der Anteil der Löhne am Volkseinkommen sank zwischen 1955 und 1965 von 55,7% auf 47,6%, obwohl der Anteil der Lohnempfänger in der gleichen Zeit von 64,5% auf 70,5% stieg.

- Das Preisniveau war von 1962 bis 1965 um 20% gestiegen.

- Schließlich erreichte die Arbeitslosenquote Anfang 1966 mit 10% der arbeitsfähigen Bevölkerung ihren Höhepunkt.

Ein Krieg bot sich als Lösung der Schwierigkeiten an. Er neutralisierte vorübergehend den Klassenkampf; er lenkte die Blicke der Weltöffentlichkeit wie die Gelder der jüdischen Kapitalisten und der westlichen Regierungen wieder nach Israel. Er schuf neue Arbeitsplätze in einer erweiterten Rüstungsindustrie. Durch ihn schließlich kamen die Zionisten ihrem Plan von „Groß-Israel“ ein gewaltiges Stück näher.

Auch in Zukunft Krieg

Ein zu gewaltiges Stück allerdings, als daß es die alten Schwierigkeiten nicht neu reproduzierte. Die Abhängigkeiten von ausländischem Kapital sind größer, die Devisenreserven niedriger denn je. Um den Haushalt 1970/71 ausgleichen zu können, verlangte der israelische Finanzminister Sapir vom Weltjudentum eine Milliarde Dollar –

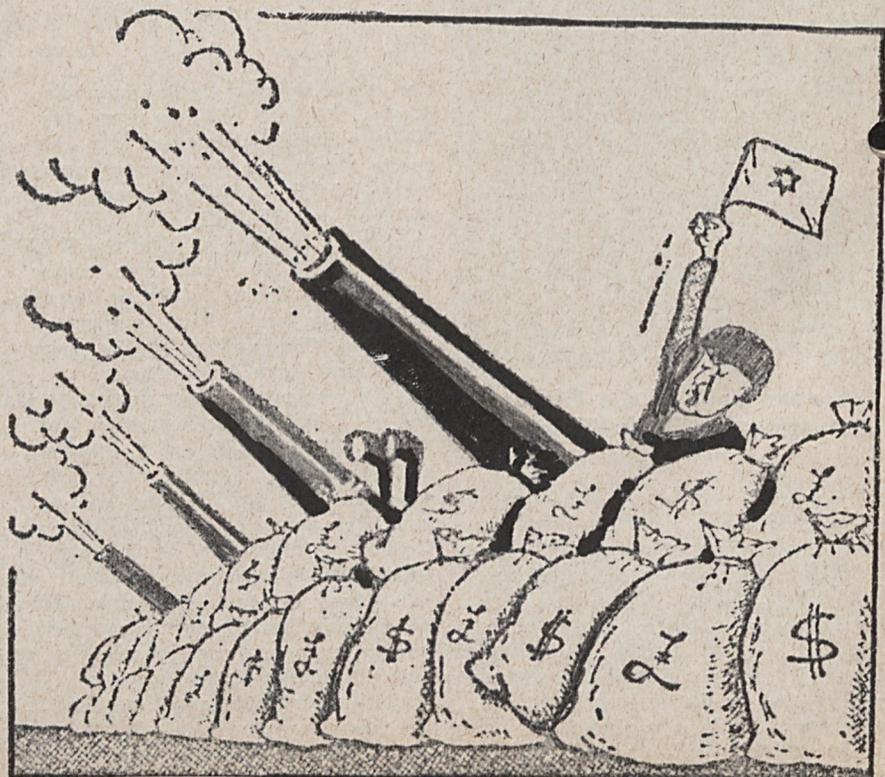
„Diese Summe wäre um 400 Millionen Dollar höher als der Rekord im Jahre 1967“ –

und von den USA noch Waffenlieferungen für 400 bis 500 Millionen Dollar pro Jahr. Zunehmend kaufen sich jetzt – offenbar beruhigt durch die von der israelischen Armee demonstrierte Kampfkraft – auch ausländische Kapitalgesellschaften in israelische Unternehmen ein.

Schon wieder zeigt die israelische Wirtschaft unübersehbar inflationäre Tendenzen; die Kaufkraft der israelischen Lira nimmt stetig ab: 1948 entsprachen 0,248 Lira einem US-Dollar, heute ist das Verhältnis fast umgekehrt – 3 Lira besitzen den Wert eines Dollars.

Die Streiks der Jahre 1970 und 1971 sind Ausdruck der neuerlichen Beunruhigung der Arbeiter. Denn um die Devisenschulden – 1967 1,6 Milliarden Lira, 1969 schon 2,1 Milliarden – auszugleichen, will das zionistische Establishment die Steuern und die Mindestquote der nationalen Versicherung erhöhen.

Während die vertriebenen und entrechteten palästinensischen Araber – wie eine Umfrage ergab – auch in der zweiten Generation nicht daran denken, den Kampf um ihr Land aufzugeben,



„wächst in Israel eine faschistisch-chawvinistische Stimmung, die klassischen Mustern folgt, ... Ausdrücke wie ‚die Vorberrschaft der Nation‘, ‚die Heiligkeit unserer historischen Werte‘, ‚die Wiege unserer alten Kultur‘, ‚die Ewigkeit des Krieges und die Heiligkeit des Blutes‘ usw. haben weite Verbreitung gewonnen.“³²⁾

Solange die zionistische Ideologie bei der israelischen Bevölkerung solch Urstand feiert, werden die Zionisten Kriege inszenieren. Und solange die Kriege siegreich sind, wird – so steht zu befürchten – der Zionismus erstarken. Als Voraussetzungen für zukünftige militärische Anschläge gegen arabische Staaten nannte kürzlich Ex-Abwehrchef Amit: „Peinlich präzise Vorbereitungen und eine außenpolitisch günstige Konjunktur.“³³⁾

Für das letzte haben noch stets die westlichen Regierungen und die „liberale“ Weltpresse gesorgt, mit dem ersten befassen sich schon längst die zionistischen Militärs. Prahnte Generalstabschef Rabin nach dem letzten Krieg: „Wir haben Stabspläne für alle Eventualitäten, inclusive einer Eroberung des Nordpols.“³⁴⁾



„... und führte sie ins Land wo Milch und Honig fließt!“

Anmerkungen

1) u. a. DER SPIEGEL, Nr. 25, 1967, S. 22
 2) u. a. DER SPIEGEL, Nr. 28, 1967, S. 53
 3) Eli Lobel, in: S. Gerjes, E. Lobel, Die Araber in Israel, München 1970, S. 13
 4) u. a. Al-Djabha, Die Front, Nr. 5, Heidelberg 1970, S. 14
 5) Ha'arez, 30. 9. 1951; zit. n.: links, Nr. 31, 1972, S. 18
 6) Walter Hollstein, Kein Frieden um Israel, Ffm. 1972, S. 154
 7) Walter Hollstein, ebd.
 8) Paul M. Sweezy, Israel und der Imperialismus, in: Diskussion (Berlin), Nr. 28/29, 1970
 9) Dt. Übers. in: Resistentia-Schriften, Nr. 10, 1970, S. 21; zit. n.: W. Hollstein a.a.O., S. 225
 10) Christoph von Imhoff, in: Außenpolitik, Zeitschrift für Internationale Fragen ..., Heft 3, 1961, S. 184
 11) DER SPIEGEL, Nr. 48, 1967, S. 135
 12) DER SPIEGEL, a.a.O., S. 138
 13) Eli Lobel, in: S. Gerjes, E. Lobel

a.a.O., zit. n.: W. Hollstein, a.a.O., S. 173
 14) Tabar Brache, Les Surexiles, zit. n.: W. Hollstein, a.a.O., S. 174
 15) W. Hollstein, a.a.O., S. 176
 16) W. Hollstein, a.a.O., S. 177
 17) Elias N. Koussa, Arab Minority in Isarel, in: Jewish Newsletter, 14. 7. 1958
 18) DER SPIEGEL, Nr. 48, 1967, S. 140
 19) Ha'arez, zit. n.: DER SPIEGEL, Nr. 48, 1967, S. 142
 20) Al-Djabha, Nr. 9, 1970, S. 26
 21) Al-Djabha, ebd.
 22) A. Kapeliouk, Le Monde, 22. 12. 1970; zit. n.: Al-Djabha, Nr. 10, 1971, S. 24
 23) Le Monde, 8. 1. 1971; zit. n.: Al-Djabha, Nr. 10, 1971, S. 24
 24) M. Hillel, Israel en danger de paix, Fayard 1968, S. 242; zit. n.: Al-Djabha, Nr. 10, 1971, S. 27
 25) 2. Mose, Kap. 1, V. 9 u. 10, in: Die Bibel, Altes Testament
 26) Le Monde, 22. 12. 1970; zit. n.: Al-Djabha, Nr. 10, 1971, S. 27

27) Le Monde, 9. 2. 1971; zit. n.: Al-Djabha, Nr. 11, 1971, S. 30
 28) Le Monde, 23. 12. 1970; zit. n.: Al-Djabha, Nr. 10, 1971, S. 26
 29) DER SPIEGEL, Nr. 17, 1971
 30) zit. n.: links, Nr. 32, 1972
 31) Nieder mit der Okkupation! – Erklärung der sozialistischen Organisation Israels „Matzpen“, dt. Übers. in: Diskussion, Nr. 27, 1969
 32) DER SPIEGEL, Nr. 47, 1972, S. 139
 33) DER SPIEGEL, ebd.
 34) DER SPIEGEL, ebd.

Hinweis auf dsz 131

Sozio-ökonomische Entwicklung Arabiens

Neben der Aggression Israels, dem Wachstums des Westens im Nahen Osten, wurden und werden in Vergangenheit und Gegenwart vielfältige Unterdrückungsmethoden kolonialen und neokolonialen Charakters im arabischen Raum wirksam. Die wesentlichen Formen der Ausbeutung der arabischen Massen und ihrer politischen Unterdrückung werden Gegenstand eines Teiles der nächsten Ausgabe sein.

Die Geschichte der arabischen Völker zeigt — ähnlich wie in anderen Bereichen der dritten Welt auch — wie unter dem Deckmantel eines „Anliegens der Weltzivilisation“ bestehende Kulturen soweit zerstört werden, als es, gemäß den Erfordernissen der kapitalistischen Produktionsweise, den Industriestaaten des Westens Nutzen verspricht. Das bedeutet gleichzeitig, daß veraltete soziale und wirtschaftliche Strukturen solange zwangsweise aufrechterhalten werden, als die darin begründete Existenz des Feudalismus dem Imperialismus eine willfähige Klasse von Kompradoren garantiert.

Wo diese Form der offenen Fremdherrschaft mit Hilfe korrupter einheimischer Handlanger am Widerstand des Volkes zu scheitern droht und militärische Gewalt nicht ausreicht, bedient sich der Westen differenzierter Mittel zur Sicherung seiner wirtschaftlichen und strategischen Interessen. So gelang es ihm bisher den arabischen Widerstand zu kanalisieren. An sich emanzipatorische Momente der Freiheitsbewegungen, wie die Rückbesinnung auf die eigene große kulturelle Vergangenheit, führten, unter der von ihm sorgsam gehüteten traditionellen Autorität der Oberschicht in eine religiöse Erstarrung. Oder sie wurden zu einem Sozial-Chauvinismus deformiert, wie er sich im arabischen Sozialismus ägyptischer Prägung ausdrückt, der nur scheinbar dem „Anliegen“ des Imperialismus widerspricht.

Auch wenn der Westen dagegen militärisch interveniert, wie z. B. 1956 in Ägypten, weil seine kurzfristigen Interessen geschädigt werden, so hält diese Form — weil undurchschaubarer — die Massen um so mehr gefangen. Die neuerdings zu beobachtende Hinwendung Ägyptens an den Westen ist in diesem Zusammenhang durchaus folgerichtig.

Skizzen der beiden Schwerpunkte

Der palästinensische Widerstand

Der Widerstand des arabisch-palästinensischen Volkes gegen Israel ist auf dem Hintergrund handfester Zahlen zu sehen. Bereits vor dem Juni-Krieg 1967 bestand das Volk aus 61,5% Flüchtlingen. Im einzelnen waren 1 345 000 als Flüchtlinge von der UNO-Behörde für Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für Palästinaflüchtlinge (UNRWA) registriert, dazu kamen 100 000 nicht registrierte Flüchtlinge außerhalb Westjordanien und des Gazastreifens; 475 000 lebten als einheimische Bevölkerung in Westjordanien, 130 000 im Gazastreifen und 300 000 in Israel.

Der israelische Aggressionskrieg von 1967 hatte eine weitere Flüchtlingswelle zur Folge. Weitere 350 000 Palästinenser verließen die von Israel beherrschten Gebiete. Außerdem wurden 350 000 Flüchtlinge aus Lagern auf den Golanhöhen, in Westjordanien und im Gazastreifen umgesiedelt. Nach dem Juni-Krieg bestand das palästinensische Volk aus 76% Flüchtlingen. Allein in Ostjordanien lebten im Jahre 1969 740 000 Flüchtlinge.

Der palästinensische Widerstand richtet sich gegen die Existenz des Staates Israel. Die Zielsetzungen der Widerstandsgruppen sind unterschiedlich: die nationalistisch rechtsorientierten Gruppen machen sehr verschwommene Angaben, sprechen teils gar von der Vertreibung der Juden; die linksorientierten, rein sozialistischen Gruppen streben ein Palästina an, in dem Araber und Juden friedlich neben- und miteinander leben.

Der Artikel zeigt die Geschichte des Widerstandes mit Beginn in den zwanziger Jahren und die Entstehung des bewaffneten Kampfes vor und vor allem nach dem Juni-Krieg. Der Artikel versucht, einen Überblick über die Vielfalt der Widerstandsorganisationen zu geben. Er beschäftigt sich eingehend mit den politischen Zielsetzungen zweier Organisationen, der Al Fatah und vor allem der Demokratischen Volksfront für die Befreiung Palästinas (FPDLP). Es wird ein Überblick über die Situation nach dem jordanischen Bürgerkrieg im September 1970 gegeben und die derzeitige Situation des Widerstandes eingeschätzt.



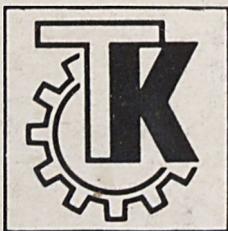


Vorsicht Lebensgefahr!
Schießstände
der Polizei.
Betreten verboten.

SIE bereiten sich auf einen technischen Angestelltenberuf vor.

WIR sind die Krankenkasse für Sie, die größte rein berufsständisch orientierte Ersatzkasse. Geschäftsstellen in allen größeren Orten und 8000 Versichertenberater in Betrieben und Lehranstalten sorgen für einen vorbildlichen Versichertenservice. Rund 1,4 Millionen Mitglieder und Familienangehörige sind bereits TK-versichert. Beiträge für Studenten betragen 11,- bzw. 13,- DM monatlich bei umfassendem Leistungsanspruch.

Jeder 4. Student technischer Fachrichtung ist bereits TK-Mitglied.



TECHNIKER-KRANKENKASSE
Ersatzkasse
für die technischen Berufe

Hauptverwaltung: 2 Hbg. 70, Schloßstr. 12
Geschäftsstelle: 61 Darmstadt, Saalbaustr. 11